



STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0
Fax: (07612) 794/258
E-Mail: stadtamt@gmunden.ooe.gv.at
<http://www.gmunden.at>

Zahl: GR
Datum: 15. Januar 2018
Bearbeiter: Schögl Monika
Telefon: 07612/794-202
Fax: 07612/794-209
E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/2017/13

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Rathaussaal Gmunden.

Datum: 14.12.2017 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 23:25 Uhr

Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
3. Höpoltsecker Thomas Michael, StR.
4. Apfler Martin, StR. Mag.
5. Schönleitner Irene, StR.in
6. Frostel, MSc. Michael, StR.
7. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
8. Andeßner Manfred, GR
9. John Siegfried, GR
10. Thallinger Auguste, GR.in
11. Reingruber Manfred, GR
12. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
13. Peganz Elke Maria, Dir.in GR.in
14. Weichselbaumer Michael, GR
15. Attwenger Maximilian, GR
16. Bauer Christian Friedrich, GR Ing. BSc., MA Vertretung für Herrn GR
MBA Franz Rudolf Moser
17. Vesely Recte Riha Bettina Sibylle, GR.in Vertretung für Frau
GR.in Theresa-Caroline Friedrichsberg
18. Kosma Hans-Peter, GR Vertretung für Herrn GR Johannes Bamminger
19. Reiter Ulrike Eva, GR.in Vertretung für Herrn GR Mag. Maximilian Löberbauer
20. Lang Rainer Eduard, GR Vertretung für Frau GR.in Jane Beryl Simmer, MBA
21. Enzmann Beate, Vzbgm.
22. Colli Günther, GR KR
23. Trieb Peter Josef, GR
24. Fritz Dina, GR.in Mag.iur
25. Fritz Rüdiger, GR Dipl.-Ing. Vertretung für Herrn GR Georg Helmut Pollak
26. Sageder Wolfgang, StR.
27. Auer Elisabeth, GR.in
28. Hochegger Helmut, GR
29. Auer Erich, GR
30. Henter Christian, GR Vertretung für Herrn GR Markus Medl
31. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
32. Hausherr Rosina, GR.in
33. Pucher Franz, GR Mag. Vertretung für Frau GR.in Margit Drack
34. Hitzenberger Elisabeth Friederike, GR.in Dr.in Vertretung für Herrn GR
Dr.med.vet Andreas Georg Rudolf Hecht
35. Bors Johanna, GR.in Mag.a
36. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.
37. Harringer Ulrike, GR.in Vertretung für Herrn GR Dipl.-Ing. Josef Sperrer

tion des Gemeindebundes ist und es in Summe um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden geht. Es wird daher vom Bund der vollständige Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten gefordert.

Es wird ersucht, dem Dringlichkeitsantrag stattzugeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 63)

GR Hochegger stellt zu **TO-Pkt. 26** „Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze und der Hundeabgabe für das Haushaltsjahr 2018“ den **Antrag**, über diesen *getrennt* nach a) Grundsteuerhebesätze und b) Hundeabgabe abzustimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt –

Teilung des TO-Pkt. 26 in 26.1. Grundsteuerhebesätze und 26.2. Hundeabgabe.

Bgm. Mag. Krapf geht in der Folge zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 . Nachwahl in Ausschüsse durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion;
- 2 . Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018;
- 3 . Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2018-2022;
- 4 . Kenntnisnahme des Berichtes des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 6. November 2017 und am 28. November 2017 abgehaltenen 13. und 14. Sitzung;
- 5 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 13. und 14. Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 6 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Rechnungsabschluss 2016;
- 7 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Nachtragsvoranschlag 2017;
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Förderung im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes;
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Nikolaus-Lenau-Sonderschule (1. Etappe)";
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Generalsanierung Tennishalle";
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Parkplatz Sportzentrum";
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.000.000,00 zur Finanzierung von Wasser- und Kanalbauten;
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 880.000,00 für die Sanierung der Tennishalle;
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 8.500.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Gmunden, für die Städt. Hauptkasse Gmunden für das Finanzjahr 2018;
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.335.000,00 bei der Raiffeisenbank Salzkammergut, 4810 Gmunden, für die Städt. Hauptkasse Gmunden für das Finanzjahr 2018;
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 350.000,00 bei der Oberbank AG, 4810 Gmunden, für die Städt. Hauptkasse Gmunden für das Finanzjahr 2018;
- 17 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die Salzkammergut Festwochen;
- 18 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die Gmundner Wasserrettung zum Ankauf eines neuen Einsatzbootes;
- 19 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die Firma Profs Consulting GmbH für die Durchführung der Traunsee Segelwoche 2018;
- 20 . Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Kanalgebührenordnung ab 01. Jänner 2018;
- 21 . Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Wassergebührenordnung ab 01. Jänner 2018;
- 22 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer neuen Marktgebührenordnung ab 01. Jänner 2018;
- 23 . Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Friedhofgebührenordnung für den kommunalen Friedhof der Stadtgemeinde Gmunden ab 01. Jänner 2018;

- 24 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer neuen Tarifordnung für den evangelischen Friedhof Gmunden ab 01. Jänner 2018;
- 25 . Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung bzw. Abänderung von Elternbeitragsordnungen für die städt. Kindergärten, städt. Krabbelstuben und den Kindergarten Pensionat mit Wirksamkeit 01. Februar 2018;
- 26 . Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze und der Hundeabgabe für das Haushaltsjahr 2018;
- 26.1 . Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2018;
- 26.2 . Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hundeabgabe für das Haushaltsjahr 2018;
- 27 . Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Tarife der "Hofergarage" ab 01. Jänner 2018;
- 28 . Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Tarife der Traunseegarage ab 01. Mai 2018;
- 29 . Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Tarife des OÖ Verkehrsverbundes ab 01. Jänner 2018;
- 30 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Tarife des Stadttheaters ab 01. Jänner 2018;
- 31 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Tarife für das Sommereis ab dem Haushaltsjahr 2018;
- 32 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Tarife der Monatsparkkarten in Traundorf ab dem Haushaltsjahr 2018;
- 33 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Schlosserhaltungsbeitrages für das Seeschloss Ort ab der Saison 2019;
- 34 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung von Tarifen der Stadtbetriebe-Energie ab 01. Jänner 2018;
- 35 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung bzw. Neufestsetzung von Tarifen der Kulturabteilung ab 01. Jänner 2018;
- 36 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von neuen Tarifen für den Wirtschaftshof ab 01. Jänner 2018;
- 37 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Tarifen für Dienstleistungen aus den Daten des geografischen Informationssystems ab 01. Jänner 2018;
- 38 . Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung des neu geschaffenen Tarifsystems der Grundbenützungsentgelte ab 01. Jänner 2018;
- 39 . Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Stundensätze für Gemeindebedienstete ab 01. Jänner 2018;
- 40 . Beratung und Beschlussfassung über eine E-Bike-Förderung für Gmundner Gemeindebürger;
- 41 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung des Grundstückes, Teile der Parz. 207/1, KG. Traunstein u. 723/1, KG. Schlagen, von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünfläche mit besonderer Widmung-Baumwipfelpfad, am Grünberg - Einleitung des Verfahrens;
- 42 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Liegenschaft (Teil) Dr. Thomas-Straße 11, von dzt. Bauland-Wohngebiet in Sondergebiet des Baulandes-Tourismusgebiet - Einleitung des Verfahrens;
- 43 . Nochmalige Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Grundstücke 23, 33/2, 33/1, 34/3, .633, .634, .635, .498, .16, .2, 7/6, .12, 7/7, 7/2, Teil 7/1, Teil 7/5, .10, KG. Ort-Gmunden, von dzt. Sondergebiet des Baulandes Tourismusbetrieb bzw. Forstliche Ausbildungsstätte in Sondergebiet Hotel- u. Kongreßzentrum auf der Toscana-Halbinsel

iZm dem Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 20.10.2017;

- 44 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erstellung des Bebauungsplanes "Gartengasse" Nr. G1-II, (Liegenschaft Kaindl) - Einleitung des Verfahrens;
- 45 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeindegebrauchs auf Teilen der öffentlichen Verkehrsfläche "Bahnhofstraße" im Bereich des Gmundner Bahnhofs im Zusammenhang mit der Schlussvermessung;
- 46 . Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des Anrainers Georg Bammer, vertreten durch RAe Dr. Andreas Haberl u. Dr. Gottfried Huber, gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 03.10.2017, Zl. BauR1-153/9-46810-2017, womit Sebastian Ziegler, eine baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Wildgatters mit Unterstandsgebäude, auf Parz. 109/1, KG. Traunstein, erteilt, wurde;
- 47 . Beratung und Beschlussfassung über die Berufung der Saison Gastro GmbH., Anton-Brucknerstraße 3a, 4863 Seewalchen, gegen den Gebührenbescheid des Bürgermeisters vom 14.8.2017, womit Barauslagen in der Höhe von Euro 877,39 im Zusammenhang mit einer errichteten Werbeanlage am Objekt Bahnhofstraße 29, vorgeschrieben wurden;
- 48 . Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung einer Berufung gegen das Urteil des Bezirksgerichtes Gmunden vom 24.07.2017, 3 C 193/16t-44;
- 49 . Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Übertragung des Beschlussrechtes an den Ausschuss für Rechtsangelegenheiten zur Klagserhebung bei einem ordentlichen Gericht, ausgenommen von Mahnklagen, sowie zur Einbringung eines Rechtsmittels gegen Entscheidungen der ordentlichen Gerichte;
- 50 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Gmunden und der Technologiezentrum Salzkammergut GmbH., Krottenseestraße 45, 4810 Gmunden, zur Errichtung eines weiteren Technologiezentrums;
- 51 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Stadtgemeinde Gmunden und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, zur Neuerrichtung der Verbindungsstraße Theresienthalstraße - Aubauerstraße;
- 52 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der NEU-BAU Invest- und Management GmbH., 4810 Gmunden, Moosbergweg 55, zur Einräumung des Rechtes des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück 162/11, KG 42116 Gmunden;
- 53 . Beratung und Beschlussfassung über die Ausweitung der Verordnung "Sektorales Bettelverbot" vom 29.09.2016 auf den jährlich stattfindenden Portiuncula-Markt und Töpfermarkt;
- 54 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 06.07.2017, mit welcher die Zuständigkeit zur Abwicklung des Bauvorhabens "Sanierung Tennis-halle Gmunden" vom Gemeinderat auf den Stadtrat übertragen wurde;
- 55 . Beratung und Beschlussfassung betreffend Kinderbetreuungseinrichtungsordnung;
- 56 . Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtgemeinde Gmunden;
- 57 . Beratung und Beschlussfassung über die Unterzeichnung der Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien;
- 58 . Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der BIG-Gemeinderatsfraktion (StR. DI Kaßmannhuber): Der Gemeinderat möge beschließen für den Stadtrat für Bauangelegenheiten, der von der BIG-Fraktion gestellt wird, die Aufwandsentschädigung lt. GemO § 34 Abs. 3 in Zusammenhang mit der Funktion des Fraktionsobmannes neu festzulegen;
(Wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt)
- 59 . Anfrage von GR DI Josef Sperrer und GR.in Mag.a Johanna Bors (Die Grünen) über den Stand hinsichtlich dem vorliegenden Projektconcept für einen jugend- und familientouristischen Leitbetrieb in Gmunden;
- 60 . Anfrage von GR DI Sperrer (Die Grünen) betreffend Baustellenverkehr Bauvorhaben "Kößlmühle";
- 61 . Verkehrsangelegenheiten:

- 61.1 . Beratung und Beschlussfassung über eine Neuverordnung zur Errichtung einer Begegnungszone von der Grabenkreuzung (Höhe Badgasse 2, Trafik) bis Kreuzung Klosterplatz (Höhe Klosterplatz 10) mit Einbeziehung der Schiffslände (Höhe Nr. 10);
 - 61.2 . Beratung und Beschlussfassung über eine Neuverordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Zustelldienste in der Ladebucht der Landesmusikschule, gegenüber Mühlwangstraße Nr. 12;
 - 61.3 . Beratung und Beschlussfassung über eine Neuverordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Zustelldienste auf einer Länge von 7 Meter, Höhe Rathausplatz Nr. 5;
 - 61.4 . Beratung und Beschlussfassung über die Neuverordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen stark gehbehinderte Personen für einen Behindertenparkplatz "Am Graben" Höhe Nr. 2 (vor Bürgerservicestelle);
 - 61.5 . Beratung und Beschlussfassung über eine Neuverordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Zustelldienste auf einer Länge von 7 Meter, Höhe Rathausplatz Nr. 2;
 - 61.6 . Beratung und Beschlussfassung über eine saisonale 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung vom 01.05 bis 31.10 jeden Jahres auf der Traunsteinstraße Str.km 0,6 minus 94 Meter (Steinmaurer) bis Str.km 1,2 plus 60 Meter (Freisitz Roith);
 - 61.7 . Beratung und Beschlussfassung über eine Neuverordnung Halten- und Parken verboten "Am Graben" Nr. 3 bis 21;
 - 61.8 . Beratung und Beschlussfassung über die Reduktion der 8 Taxistellplätze am Rathausplatz auf 5 markierte Stellplätze, entlang der eh. Scharnsteinerstraße;
 - 62 . Personelles;
 - 62.1 . Änderung Dienstpostenplan;
 - 63 . Beratung und Beschlussfassung über die Resolution an die Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses;
 - 64 . Berichte des Bürgermeisters;
 - 65 . Allfälliges.
-

Beratung:

1. Nachwahl in Ausschüsse durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat einen schriftlichen Antrag gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Änderungen in folgende Ausschüsse eingebracht:

Ausschuss f. örtl. Umweltfragen, Agrarwesen-, Abfallwirtschafts- u. Wasserangelegenheiten:

GR Dr. Franz Hufnagl anstelle von GR Anton Tschütscher als ordentliches Mitglied

Ausschuss für Liegenschafts-, Wohnungs- u. Friedhofsangelegenheiten:

GR Dr. Franz Hufnagl anstelle von GR Anton Tschütscher als Ersatzmitglied

Gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist über jede Wahl des Gemeinderates geheim abzustimmen, es sei denn, dass ein anderer Abstimmungsmodus einstimmig beschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, über den Tagesordnungspunkt 1) nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.

Der **gesamte Gemeinderat** wird um ein Zeichen mit der Hand gebeten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Für diese Nachwahlen sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. **nur** die Mitglieder der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt.

Antrag:

Die **Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion** werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass GR Dr. Franz Hufnagl in oben angeführte Ausschüsse gewählt wird.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018;

StR. Höpolseder führt aus:

„Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“, lautet ein altes Sprichwort und es passt eigentlich sehr gut in unsere Zeit. Die Wirtschaft erholt sich Gott sei Dank, die Konjunktur springt an, wann, wenn nicht jetzt müssen wir schauen, auch die öffentlichen Haushalte zukunftsfit zu machen. Als Stadt Gmunden fahren wir seit Jahren einen konsequenten Konsolidierungskurs. Jetzt, nachdem auch das Land einen konsequenten Sparkurs einschlägt und keine Neuverschuldung machen will, hat dies auch direkte Auswirkungen auf die Gemeinden und Städte. Dabei sind finanzstarke Kommunen wie Gmunden besonders betroffen. Ein Grund mehr für uns, unsere Budgetpolitik zu schärfen. Wir wollen uns einfach fit für die Zukunft machen, weil wir große Aufgaben zu bewältigen haben. Die Zeit der Gießkannen Förderungen und der Ausnahmen von den Ausnahmen ist daher vorbei.

Die Entscheidung des Landes OÖ, keine Neuverschuldung mehr einzugehen und die Gemeindefinanzierung neu aufzustellen, beeinflusst auch den Voranschlag für 2018. Künftig werden Investitionen für finanzstarke Gemeinden wie Gmunden nur mehr mit 20 % gefördert, zudem müssen in jedem Finanzierungsplan bis zu 1/3 an Eigenmitteln nachgewiesen werden. Im nächsten Jahr sind wir wieder mit Erhöhungen bei den Pflichtausgaben wie dem Krankenanstaltensprengelbeitrag und der Sozialhilfeverbandsumlage konfrontiert, die mit insgesamt € 8,1 Mio. bereits 17 % der ordentlichen Ausgaben ausmachen. Völlig im Unklaren sind wir noch bei den Auswirkungen des Verzichts auf den Pflegeregress, der aber zumindest teilweise die Gemeinden treffen wird. Zudem müssen wir auch die Entscheidung des Landes, den öffentlichen Verkehr in unserer Stadt künftighin nur mehr mit 33 % anstelle von 49 % zu unterstützen, ebenfalls hinnehmen.

Die Ausgangslage war also nicht ganz einfach – nun zu den Details:

Einnahmen: Keine Zusatzbelastungen für die Gmundnerinnen und Gmundner – lediglich Adaptierungen:

- Bei den Ertragsanteilen haben wir ein Plus von rd. 4,4 % angenommen, das bedeutet erwartete Einnahmen von € 12,7 Mio. Die Zahl der Hauptwohnsitze ist von 2015 auf 2016 um 167 Einwohner, bzw. 1,27 % gestiegen, wodurch wir über dem OÖ-Schnitt liegen, der nur bei 1 % lag. Aufgrund unserer guten Finanzkraft müssen wir rd. 45 % der Einnahmen aus Grundsteu-

er, Kommunalsteuer und Ertragsanteilen wieder als Umlagen (Landesumlage, SHV-Umlage u. KA-Sprengelbeitrag) wegzahlen. Zusätzlich bekommt Gmunden weniger Strukturförderung vom Land, nämlich nur mehr € 206.000,00, das ist weniger als z.B. unsere Nachbargemeinden Ohlsdorf oder Altmünster erhalten.

- Bei der Kommunalsteuer dürfen wir von einer weiteren Steigerung im nächsten Jahr ausgehen und haben daher im Budgetansatz Einnahmen von rd. € 7 Mio. veranschlagt. Hier gilt unser Dank der heimischen Wirtschaft, die uns mit ihrem Steueraufkommen noch vor Vöcklabruck und Bad Ischl liegen lässt.
- Bei den drei Säulen der Gemeindeeinnahmen bleiben die Wasser- und Müllgebühren unverändert. Nur die Kanalgebühr muss aufgrund einer Vorgabe des Landes OÖ um 7 Cent pro m³ geringfügig angepasst werden.
- Bei den Tarifen der Gebühren und Entgelte hat es Großteils nur Indexanpassungen gegeben. Bei der Grundbenützung wurden die Vorgaben des Prüfungsausschusses ernst genommen und nach einem einstimmigen Beschluss des Dezembergemeinderates 2016 hat die Liegenschaftsabteilung bestehende Verträge mit Tarifen oftmals noch aus den 70-er Jahren angepasst und auf einen aktuellen Stand gebracht. Es kann nämlich nicht sein, dass die Stadtgemeinde Grund und Boden – z.B. in Seenähe – um einen Bruchteil des Betrages den z.B. die Bundesforste verlangen, verpachtet. Hier war dringender Handlungsbedarf gegeben.
- Die Anpassung der Tarife in der Tiefgarage waren notwendig, weil die VKB Bank als Eigentümer die Pacht ebenso erhöht hat. Dennoch zählt unsere Tiefgarage immer noch zu einer der Günstigsten im Land. Bei den Monatsparkkarten haben wir aktuell die Situation, dass wir mit € 15,00, € 18,00 und € 25,00 drei verschiedene Tarife haben. Hier kommt es zu einer Anpassung des günstigsten Tarifes von € 15,00 auf € 18,00 (inkl. Ust.), die Beschlussfassung erfolgt heute noch in einem eigenen Tagesordnungspunkt. Ich denke, dass man es jemanden zumuten kann, für einen quasi reservierten Parkplatz im Stadtzentrum einen Tagestarif von 60 Cent zu verlangen. Ich bin auch überzeugt, dass dieser günstige Tarif jedem Vergleich mit anderen Städten standhalten kann. Bei den Elternbeiträgen für die Nachmittagsbetreuung in Kindergärten und Krabbelstuben müssen wir die Vergebührung ab 1. Februar 2018 im Auftrag des Landes OÖ durchführen. Die zu verrechnenden Tarife werden ebenfalls noch gesondert beschlossen.

Ausgaben: Klarer Sparkurs, aber wichtige Leistungen werden aufrechterhalten. Genaue Analyse der Ausgaben insbesondere der Abgänge:

- Die Personalkosten werden ca. € 10,42 Mio. betragen, das bedeutet eine Steigerung von € 325.000,00 oder 3,22 % gegenüber 2017. Der Pensionsaufwand für die aktiven und pensionierten Beamten verringert sich leicht. Leider müssen wir darauf gefasst sein, dass durch fehlende Pragmatisierungen der Zuschussbedarf für den Pensionsfonds noch beträchtlich steigen wird. Dabei müssen wir für das übernächste Jahr eine Erhöhung des Dienstgeberbeitrages von 25 % in Kauf nehmen, das würde uns mit Mehrkosten von immerhin € 500.000,00 treffen.
- Öffentlicher Verkehr: Für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs für Citybusse und Straßenbahn haben wir mit € 585.000,00 den gleichen Betrag wie 2017 ins Budget aufgenommen. In den letzten Wochen wurde eifrig an einem Konzept zur Aufrechterhaltung des Citybusnetzes ohne Qualitätsverlust gearbeitet. Durch die Einbeziehung der überregionalen Buslinien in den Stadtverkehr wurde in den Berechnungen sogar noch ein Einsparungspotential erhoben. Die Zustimmung des Landes OÖ steht dazu allerdings noch aus.
- Infrastruktur: Wir müssen die hohen Abgänge bei unserer Infrastruktur – insbesondere bei den Kultur- und Sportstätten - in den Griff bekommen. Um den Abgang von über € 1,6 Mio. sukzessive zu vermindern, sind diverse Optimierungen vorzunehmen. Das Ziel muss sein, den Abgang innerhalb der nächsten 3 Jahre um zumindest ein Drittel zu reduzieren. Einsparungen und Optimierungen betreffen aber nicht nur unsere Kultur- und Sportstätten. Es wurden bei allen Kostenstellen des Gemeindebudgets mit Ausnahme des Sozialbereiches Ausgabenkürzungen vorgenommen - hier einige Beispiele:
- Verfügungsmittel: Reduktion der Verfügungsmittel der Stadträte um 20 % gegenüber 2017.
- Wirtschaftsstelle: Hier freuen wir uns über 2 Großabnehmer unserer Gmunden Gutscheine im Ausmaß von insgesamt 33.000 Stück. Die indirekte Wirtschaftsförderung betrifft die Rabattierung für Großabnehmer, aber die hohe Anzahl an verkauften Gutscheinen sorgt für zusätzliche Frequenz in der Stadt und sichert damit auch Arbeitsplätze. Dafür haben wir das allgemeine Wirtschaftsbudget von bisher € 323.000,00 auf € 230.000,00, somit um 28 % gekürzt. Dennoch können wir eine Weiterführung eines Großteils der Aktivitäten der Wirtschaftsstelle ohne Qualitätsverlust sicherstellen.

- Dienstleistungen der Stadtgemeinde, insbesondere des Wirtschaftshofes werden künftighin ausnahmslos verrechnet. Dazu gibt es im Übrigen einen einstimmigen Beschluss des Finanzausschusses.
- Keine Ermäßigungen mehr bei künftigen Saalmieten mit Ausnahme der Serviceclubs, die einmal pro Jahr keine Miete zahlen und den Festwochen, die eine Ermäßigung von 30 % erhalten, weil sie im Gegenzug für eine hohe Auslastung des Stadttheaters sorgen. Generell gilt: Gemeindeimmobilien können für Veranstaltungen nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
- Kürzungen bei Förderungen und Subventionen – Derzeit stellt die Gemeinde ihre Infrastruktur – insbesondere die Sportstätten – fast rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr kostengünstigst zur Verfügung. Ich darf betonen, das soll auch in Zukunft so bleiben. Dennoch müssen wir auch bei den Förderungen und Subventionen Kürzungen vornehmen, auch wenn wir davon nicht reich werden. Dies ist aber eine ständige Vorgabe der Aufsichtsbehörde, die jedes Jahr aufs Neue unsere zu hohen freiwilligen Leistungen kritisiert. Was die Sonderförderung der Basket-Swans betrifft darf ich anmerken, dass die Grundförderung gekürzt wurde und der einmaligen Sonderförderung Einnahmen aus einer Kommunalsteuernachzahlung gegenüberstehen. Somit ergibt sich hier eine Erhöhung der Subvention von effektiv € 1.000,00.
- Subventionsansuchen während des nächsten Jahres können frühestens im Voranschlag für 2019 berücksichtigt werden. Wir bekennen uns aber zu nachhaltigen Veranstaltungen, die wir auch im nächsten Jahr unterstützen werden. Dazu gehören die Open-Air Konzerte im Juni genauso wie die Helydays, die Segelwoche, die Premiere des Musicals „Jane Eyre“, sowie die Gmundner Festwochen, die auch bei der Positionierung unserer Stadt eine wesentliche Rolle spielen werden.
- Für 2018 gilt - keine neuen Investitionen – Umsetzung nur all jener Vorhaben, für die es bereits Gemeinderatsbeschlüsse bzw. Förderzusagen des Landes gibt.

Investitionen: Gmunden bleibt Partner für die Wirtschaft und Impulsgeber für die Region:

Die Stadt Gmunden wird trotz der angeführten Neuausrichtung auch im nächsten Jahr ein verlässlicher Partner für die heimische Wirtschaft sein und wiederum knapp € 5 Mio. in die Infrastruktur unserer Stadt investieren. Die wichtigsten Vorhaben 2018 sind dabei:

- Errichtung der Spange Pinsdorf,
- Sanierung des Parkplatzes bei der Sporthalle,
- Sanierung der Gemeindestraßen, Wasser und Kanalbau.
- Fassadensanierungen beim Amtsgebäude, beim Rathaus und Stadttheater,
- Neue Solaranlage für das Strandbad samt Schutzweg,
- Attraktivierung der Freizeitanlagen am Seebahnhof und Lehenaufsatz.
- Konzeption Überdachung Seeschloss Orth,
- Konzeption Parkdecks Seilergasse und Gaswerkareal,
- Grundbereitstellung für Zubau beim Technologiezentrum, dadurch Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.
- Sanierung Miesweg.

Laufende Projekte:

- Aufrechterhaltung des Citybusnetzes ohne Qualitätsverlust samt Umsetzung der Begegnungszone.
- Weiterführung und Begleitung des größten Infrastrukturprojektes der Gemeinde, dem Stadt-Regio-Tram Projekt. Keine Mehrkosten zur vereinbarten Kostendeckelung von € 30 Mio., davon € 6 Mio. für die Stadtgemeinde.
- Verwertung des ehemaligen Parkhotelareals für einen touristischen Leitbetrieb.
- Weiterführung der Konzeption für die Neugestaltung des Rathausplatzes und der Esplanade (Bürgerbeteiligungsprozess).
- Verwertung Toscana Areal durch das Land OÖ.
- Innenstadtgestaltung – Sauberkeit und Helligkeit steht im Vordergrund.
- Laufende Kanal- Wasser- und Straßenbauprojekte zur Modernisierung unseres Leitungs- und Straßennetzes samt Hochwasserschutz.

Belastungen: Keine Neuverschuldung im Jahr 2018

Im nächsten Jahr wird es zu **keiner Neuverschuldung** kommen, die derzeit geplanten Darlehensaufnahmen betragen insgesamt € 1.000.000,00 (€ 300.000,00 für Parkplatz Sportplatz und € 700.000,00 für Kanal). Somit stehen Darlehensaufnahmen für belastende Schulden für die Stadtgemeinde und die

KG in Höhe von € 1.000.000,00, Tilgungen von rd. € 2 Mio. gegenüber und der Darlehensstand kann um rd. € 1 Mio. reduziert werden. Aufgrund der Abschreibung der restlichen Landesdarlehen haben wir keine „nicht belastenden“ Schulden mehr ausgewiesen.

Beim Zinsenaufwand rechnen wir bei den Euro-Krediten mit rund 0,1 % + Aufschlag und bei den Fremdwährungskrediten mit 0,0 % + Aufschlag p.a. Das ist in Zahlen ausgedrückt eine Steigerung von € 76.500,00 bei Kosten von rund € 264.000,00. Die Steigerung hängt hauptsächlich mit dem Grundankauf Parkhotelareal zusammen. Zwar können wir derzeit noch einige Zeit mit diesen niedrigen Zinsen rechnen, jedoch müssen wir uns rechtzeitig auf steigende Zinsen vorbereiten.

Der Schuldenstand beträgt somit am Jahresende 2018 rund € 30.128.000,00. Die KG weist Schulden von € 4.057.000,00 auf, somit liegt der Gesamtschuldenstand bei rd. € 34 Mio., darin berücksichtigt sind die € 8 Mio. für den Ankauf des Parkhotelareals.

Voranschlagsvolumen ordentlicher Haushalt: Einnahmen und Ausgaben von je € 44.740.000,00

Voranschlagsvolumen außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen € 4.726.400,00, Ausgaben € 5.031.400,00, daher ein Fehlbetrag von € 305.000,00.

AO-Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt enthält 2018 Investitionen von € 3,356 Mio., dazu gehören:

- Die Erweiterung der Musikschule ist grundsätzlich abgeschlossen und die Endabrechnung wurde bereits dem Land OÖ übermittelt. Der ausgewiesene Fehlbetrag sollte zur Gänze mit Landesmitteln abgedeckt werden, da es bereits eine grundsätzliche Zustimmung zur Förderung der Mehrkosten gibt.
- Die Errichtung der Einsatzzentrale unserer Bergrettung ist grundsätzlich fertig und die Endabrechnung sollte noch 2017 erfolgen. Aufgrund der zugesagten Landesmittel ist die Ausfinanzierung im Jahr 2018 geplant.
- Für die Sanierung der Gemeindestraßen sind im AOHH insgesamt € 570.000,00 vorgesehen, wobei davon € 280.000,00 für die Spange Pinsdorf vorgesehen sind und € 90.000,00 für die eventuelle Errichtung eines Parkplatzes im Bereich Franzl im Holz. Der Rest wird für sonstige Instandhaltungen und Sanierungen verwendet.
- Im ordentlichen Haushalt sind für die weiteren Maßnahmen des Projektes „Neugestaltung der Esplanade“ € 20.000,00 vorgesehen, die bereits angespart wurden.
- Für die Sanierung des Miesweges haben wir € 300.000,00 eingeplant, die zu 60 % aus Leader-Mitteln gefördert werden sollen.
- Für Projekte der Wildbachverbauung haben wir für 2018 Investitionskosten von insgesamt € 120.000,00 veranschlagt, die wir durch einen Überschuss aus 2017 finanzieren können. Auch in diesem Bereich sollten wir über eine Kostenbeteiligung der Interessenten nachdenken, da durch diese Investitionen die Grundstücke und Liegenschaften der Betroffenen oftmals im Wert steigen. (Von Hochwassergebiet in Bauland, Steinschlaggefahr gebannt – bessere Nutzung möglich, etc.).
- Die Verbauung des Auingerbachs ist Großteils abgeschlossen. Für die Restarbeiten im oberen Bereich haben wir noch € 200.000,00 vorgesehen.
- Aufgrund der hohen Nachfrage muss eine neue Urnenwand errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf € 65.000,00 und sollen durch eine Zuführung 2017 und 2018 ausfinanziert werden.
- Für die Projektentwicklung des angekauften Areals an der Schiffslände (Parkhotel) haben wir € 30.000,00 vorgesehen. Grundsätzlich sollen die Projektentwicklungskosten an einen späteren Käufer zur Gänze weiterverrechnet werden.
- Für die Erhaltung der Infrastruktur für Wasser und Kanal sind heuer Investitionen im AOHH in Höhe von insgesamt € 1.030.000,00 geplant. Für Sanierungen der Trinkwasserversorgung sind € 150.000,00 und für Kanalbaumaßnahmen € 880.000,00 vorgesehen.
- Für die Projektentwicklung Schloss Ort haben wir € 50.000,00 angesetzt, die bereits angespart werden konnten.
- Die Generalsanierung der Tennishalle ist grundsätzlich abgeschlossen und der erwartete Fehlbetrag soll durch zugesagte Landeszuschüsse ausfinanziert werden.
- Beim Sportzentrum soll der Parkplatz neu gestaltet werden. Dafür sind Errichtungskosten in Höhe von € 700.000,00 vorgesehen, die durch eine Förderung und eine Darlehensaufnahme finanziert werden sollen.

Rücklagen: Wir sorgen jetzt für die Zukunft vor, um kommenden Generationen Spielräume zu eröffnen:

Als Finanzreferent war und ist es mir seit jeher ein Anliegen, Reserven für unvorhersehbare Einflüsse zu schaffen. Wie bereits angeführt, müssen bei künftigen Investitionen, die vom Land OÖ unterstützt werden, Eigenmittel nachgewiesen werden. Nunmehr macht es sich bezahlt, dass die Stadtgemeinde Gmunden derzeit über Rücklagen von € 660.000,00 verfügt. Damit kann nicht nur ein Teil der geplanten Investitionen im nächsten Jahr finanziert werden, sondern sind auch noch Eigenmittel für Unvorhergesehenes vorhanden. Daher stehe ich auch dazu, einen allfälligen Überschuss aus dem Rechnungsabschluss 2017 zumindest teilweise wieder in Rücklagen anzulegen.

Zusammenfassung:

Die Erstellung des Voranschlages stellte eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Dennoch ist es uns gelungen, mit moderaten Anpassungen unser Ziel – einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen – zu erreichen. Mir ist bewusst, dass wir mit unseren Maßnahmen nicht überall Beifall ernten werden, aber im Sinne einer nachhaltigen Budgetpolitik sind kleine Schritte notwendig. Wir können froh sein, dass wir noch keine tieferen Einschnitte vornehmen müssen.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung – insbesondere bei Silvia Truckendanner, Hubert Vogl und vor allem Peter Buchegger bedanken, der in den letzten Wochen mit mahnenden Worten die Budgeterstellung maßgeblich beeinflusst hat. Durch die hochprofessionelle Arbeit der gesamten Abteilung ist es uns gemeinsam gelungen, verträgliche Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung auf den Weg zu bringen. Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für das kollegiale Klima und das Bekenntnis zur Weiterentwicklung unserer Stadt. Ich stelle nunmehr den Voranschlag 2018 zur Diskussion.

Bgm. Mag. Krapf bekräftigt, dass schwierige Zeiten sind und erklärt, dass die Sparmaßnahmen auf Landesebene sowie künftig auch auf Bundesebene Auswirkungen auf die Gemeinden haben werden. Er hält fest, dass folgende Punkte für die Zukunft wichtig sind, jedoch diese Punkte nur mit einem massiven Sparkurs eingehalten werden können:

- sinnvolle Investitionen im kommende Jahr in Höhe von € 5 Mio.;
- Bildung von Rücklagen; mit akuten Vorfällen muss immer gerechnet werden - Verweis auf desolante Solaranlage Strandbad (€ 120.000,00);
- keine Neuverschuldung muss zentrales Thema der Finanzpolitik sein;
- angestrebte Darlehensverringerung um € 1 Mio.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass Einschnitte nicht populär sind und auf Gegenwind stoßen werden. Um jedoch für die Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, besteht jetzt die absolute Notwendigkeit, den Sparkurs fortzuführen bzw. noch zu verschärfen – auch deswegen, weil Gmunden gegenwärtig noch in der Situation ist, wo Einschnitte zwar treffen, jedoch immer noch in einem moderaten Ausmaß vorliegen.

Bgm. Mag. Krapf dankt dem Finanzreferenten aufrichtig für die schwierige Erstellung dieses ausgeglichenen Budgets sowie der Finanzabteilung für die konstruktive Arbeit und ersucht, dem Voranschlag zuzustimmen.

GR KR Colli schließt sich den Dankesworten an und greift vorweg, dass die FPÖ bereits zum 3. Mal – seit StR. Höpoltzeder das Finanzreferat übernommen hat – dem Budget mit kleinen Kritikpunkten die Zustimmung erteilen wird. GR KR Colli erklärt, dass die Grundprinzipien, die die FPÖ immer gefordert haben, erfüllt werden: Keine neuen Schulden, steigende und zumindest gleichbleibende Investitionstätigkeiten und Schuldenverminderung.

Zum Budget 2018 hält er fest, dass der aufgrund des Grundstücksrückkaufs Seebahnhof erhöhte Schuldenstand nur ein Zwischenstand sein sollte und durch eine Grundstücksverwertung und Findung eines neuen Investors so rasch wie möglich bereinigt werden muss. Ein zweiter wesentlicher Punkt ist aber auch, dass durch die leidige „Lacus-Felix-Geschichte“ der Ruf Gmundens als Investitionsstandort ruiniert wurde und muss dieser wieder hergestellt werden. Er meint, dass den zukünftigen Investoren klar gemacht werden muss, dass sich das geändert hat und die Gemeinde alles daran setzt, dass dort so rasch wie möglich ein neues Projekt errichtet wird. Hier ist rasch zu handeln, denn bereits beim Grundstücksrückkauf hätten Überlegungen angestellt werden müssen, wie das Grundstück in der Zwischenzeit genutzt werden kann bzw. Einnahmen lukriert werden können. Bis jetzt liegen noch keine Ideen und Entscheidungen vor.

GR KR Colli wundert sich, dass die „nicht fälligen Verwaltungsschulden“ in Höhe von dzt. € 5,5 Mio., die Gmunden in jährlichen Raten für die stadt.regio.tram zahlt, im Budget nicht aufscheinen. Weiters sind Entscheidungen in den Bereichen Museum und Sportstätten (Gesamtkonzepte) sowie Musical, Festspiele in den nächsten Jahren zu treffen.

GR KR Colli verweist in der Folge auf zwei heftige Kritikpunkte:

a) Spange Gmunden-Pinsdorf:

Dieses Projekt ist für ihn deshalb ein Skandal, weil durch Jahre hindurch das Projekt in unzähligen Sitzungen behandelt und dann das Lügenmärchen erzählt wurde, dass dort kein PKW-Tunnel errichtet werden kann. Er verweist auf die Unterlagen und Besprechungen im Jahr 2014 mit der ÖBB betreffend PKW-Tunnellösung (Kostenvoranschlag) und die dazugehörigen (Kauf)Verträge. Er meint, dass die Spange unweit von der Kreuzung B 145 errichtet wird und daher der Umweg minimal ist.

In der Folge erwähnt GR KR Colli die von ihm im Jahr 2014 aufgezeigte volkswirtschaftliche Rechnung, die Mehrkosten für Autofahrer in Höhe von € 365.560,00/Jahr ergibt. Er hält daher die Spange für einen Unsinn.

b) Turnvereine:

GR KR Colli zeigt sich überrascht, dass den drei Turnvereinen die jährliche Subvention von € 4.000,00 auf € 3.000,00 gekürzt wurde. Er erklärt, dass diese drei Turnvereine eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern haben, weist auf den Gesundheitsfaktor hin und hält fest, dass sich die Gemeinde durch die Kürzung insgesamt lediglich € 3.000,00/Jahr erspart. Das sei für ihn ein lächerlicher Betrag im Gegensatz zur Spange Gmunden-Pinsdorf, noch dazu, wo sich die Gemeinde Pinsdorf am Projekt nicht beteiligt.

GR KR Colli erklärt abschließend, dass das Budget in Ordnung ist und Gmunden auf einem guten Weg ist, es aber von vonseiten des Landes und Bundes (Steuerreform) viele „Unbekannte“ gibt. Er verweist auf den Pflegeregress und die Ausgaben im Sozialbereich sowie auf die steigenden Ausgaben beim Krankenanstaltenfond. Er meint, dass Gmunden alle Notwendigkeit zum Sparen hat, aber zuversichtlich in die Zukunft geblickt werden soll.

GR Hohegger führt aus:

„Das Budget 2018 ist, wie wir bereits gehört haben, ausgeglichen und vorweg – die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion wird diesem Voranschlag aus guten Gründen nicht zustimmen. Lassen sie mich einige davon nennen. Wie sehr viele Gmundnerinnen und Gmundner aus eigener Erfahrung wissen, gibt es bei uns seit einiger Zeit Geschwindigkeitsmessungen und das Überwachungsnetz wird immer dichter. Eines ist klar und das soll hier auch nicht diskutiert werden, Gesetze und Verordnungen sind einzuhalten. Wer sich nicht daran hält muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Wir Sozialdemokraten haben aber immer wieder gefordert, dass diese Strafgebühren zweckgebunden für Verkehrssicherheitsmaßnahmen bzw. für die Sanierung der Straßen und Gehsteige eingesetzt werden. Wie sehr viele Gemeindebürger klagen, ist der Zustand mancher Straßen und Gehsteige extrem schlecht. Lediglich ein gutes Drittel der veranschlagten Mittel aus Strafgebühren von € 900.000,00 wird für Straßensanierungen aufgewendet, der Rest verschwindet im allgemeinen Budget. Ähnliches passiert mit den Einnahmen aus der Wasserversorgung und dem Kanal. Rund € 500.000,00 Überschuss Wasserversorgung und € 1,3 Mio. aus dem Kanal stehen Zuführungen für die Wasserversorgung von € 90.000,00 und € 130.000,00 für den Kanal gegenüber. Der Rest geht ebenfalls ins Budget und wenn größere Sanierungen anstehen nehmen wir einen Kredit auf. Bei vielen „Prestigeprojekten“ geben wir locker sehr viel Geld aus z. B. haben wir bereits im Jahr 2014 nur für die Planung einer Überdachung des Innenhofes vom Seeschloss Ort einen Betrag von € 15.000,00 budgetiert, jetzt geben wir für eine andere Planung der Überdachung noch mehr Geld aus. Jedes Jahr werden aber ohne Not diverse Gebühren wie Wasser, Kanal bis hin zur Hundesteuer erhöht und damit die Bevölkerung belastet.

Aber es wird auch eingespart. Subventionen von Vereinen müssen gekürzt werden. Es wurde mit dem Rasenmäher gekürzt, alle Sport- und sonstigen Vereine mussten Kürzungen hinnehmen. Sogar jene die ohnehin schon bisher mit einer sehr kleinen Unterstützung von € 200,00 auskommen mussten wurden auf € 100,00 Euro gekürzt. Lediglich „Sozialvereine“ sind nicht betroffen wurde uns gesagt. Stellt sich für mich schon die Frage, ob nicht gerade auch die Sport- und sonstigen Vereine mit ihren ehrenamtlich arbeitenden Funktionären nicht auch eine wichtige soziale Arbeit für die Allgemeinheit leisten. Die zu erzielenden Einsparungen sind marginal. Zählt man alle Einsparungen bei Sport- und sonstigen Vereinen zusammen kommt gerade einmal ein Betrag von etwas mehr als € 19.000,00 heraus. Zieht man davon wieder die € 15.500,00 Sonderförderung für einen Großverein, welcher dringenden Geldbedarf hat, ab, bleiben gerade einmal ca. € 4.000,00 Einsparungen in diesem Bereich. Stellt man die beiden Beträge, Gesamteinsparungen € 19.000,00 den Ausgaben für die Sonderförderung von € 15.500,00 gegenüber, könnte auch durchaus der Eindruck entstehen, dass fast alle Vereine die Sonderförderung für einen Verein finanzieren müssen.

Es gäbe noch viele weitere gute Gründe diesen Voranschlag abzulehnen (Spange Gmunden-Pinsdorf), aber ich möchte meine Redezeit nicht überstrapazieren.“

StR. DI Kaßmannhuber meint, dass für dieses Budget völlig neue Bedingungen vorliegen und es unter diesen Voraussetzungen ein perfektes Budget ist. Er spricht seinen Dank an StR. Höpoltsecker sowie Hr. Buchegger aus.

Er erklärt, dass die BIG den grundsätzlichen Überlegungen für dieses Budget uneingeschränkt zustimmen kann, jedoch ein großer Wehrmutstropfen die Spange Gmunden-Pinsdorf ist, hier ist nämlich „alte Schule“ am Werk: Die Kosten werden unter der Gemeinde (€ 180.000,00), dem Land (€ 100.000,00) und den ÖBB (€ 1 Mio.) aufgeteilt – es handelt sich daher um öffentliche Gelder. Diese Spange ist seiner Meinung nach sinnlos und geht bei Nichterrichtung niemanden ab.

Das Budget sei für ihn bei weitem auch kein Sparbudget, da Leistungen, für die die Gemeinde nicht zuständig ist, auch nicht gemacht werden, hier wird „zurückgeschraubt“ und wird ein Budget mit € 45 Mio. verwaltet. Daher ist es ein solides Budget und ein Budget, welches unter den neuen Bedingungen notwendig ist.

StR. DI Kaßmannhuber verweist auf TO-Pkt. 3 (mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan) und meint, dass sich hier zeigen wird, wie sich die Zukunft der Stadt entwickelt.

GR DI Kienesberger führt aus:

„Der Voranschlag ist ausgeglichen. Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan weist eine freie Budgetspitze für 2018 von 956.900 € aus. Das ist im Vergleich zum Gesamtrahmen nicht viel, aber immerhin.

Wenn das Budget in Zahlen gegossene Politik ist, kann man aus dem Voranschlag die Ziele der Politik ablesen. Da ist ein Ansatz dabei, der den Grünen sauer aufstößt, was die Belebung der Innenstadt betrifft, die nicht nur uns, sondern allen Fraktionen ein großes Anliegen ist. Dieses Ziel findet sich im Voranschlag kaum wieder.

Die Mehrheitsfraktion hat nach der Wahl eine professionell angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung gestartet, die primär die Umgestaltung der Esplanade und des Rathausplatzes zum Thema hat. Dafür wurde bereits viel Geld aufgewendet. Die Stadtgemeinde hat dafür sogar eine hohe Auszeichnung bekommen. Im Voranschlag sind dafür € 20.000,00 vorgesehen. Man hat also eine großangelegte Aktion gestartet, sieht allerdings im Budget für die Umsetzung praktisch nichts vor. Ich frage mich daher: Wozu das Ganze?

Man kann jetzt dagegen halten, die Situation habe sich geändert, was nicht vorhersehbar war. Durch den Kauf des Parkhotel-Areals um rund € 8 Mio. haben sich die Prioritäten verschoben, die Gemeinde müsse woanders sparen. Das macht mir bei der Umgestaltung der Esplanade keine Sorgen, weil bei der Esplanade kein städtebaulicher Missstand vorliegt und die Esplanade gut angenommen wird. Man kann alles noch besser machen. Aber einen unmittelbaren Handlungsbedarf sehe ich hier nicht.

Einen Handlungsbedarf sehe ich allerdings beim Rathausplatz. Der Rathausplatz ist dringend sanierungsbedürftig. Dafür ist im Voranschlag so gut wie nichts vorgesehen. Wenn die Stadt-Regio-Tram in Betrieb geht, und der Rathausplatz einen verwahrlosten Eindruck erweckt, dann hebt das nicht die Attraktivität von Gmunden.

Zudem plädieren wir für die Einstellung des „Schwanenbussi-Magazins“. Das kostet der Gemeinde im Jahr 60.000 € und hat unserer Ansicht nach in der Fülle der Werbung, die jeden Tag ins Haus flattert, nur eine bescheidene Werbewirksamkeit. Im Vergleich dazu kostet der Mondscheinbummel € 25.000,00, der aber wirklich viele Menschen in die Stadt bringt. Im Gegensatz dazu halten wir eine stilvolle Innenstadt, im konkreten Fall ein liebevoll gestalteter Rathausplatz für die bessere Imagewerbung. Ein sanierter Rathausplatz hat eine Dauerwirkung und ist nachhaltig.

Mein Blick auf den Voranschlag betrifft zwar nur einen kleinen Ausschnitt. Der Rathausplatz ist für uns das Herz der Stadt. Ein gesundes Herz ist für uns ein so großes Anliegen, dass wir den Voranschlag aus den angeführten Gründen ablehnen.

Dasselbe gilt sinngemäß auch für den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan.“

StR. Höpoltsecker stellt in der Folge den **Antrag**,
der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2018, der
im ordentlichen Haushalt

Einnahmen und Ausgaben von je und im außerordentlichen Haushalt	€	44.740.000,00
Einnahmen von	€	4.726.400,00
und Ausgaben von	€	5.031.400,00
und somit einen Abgang in der Höhe von vorsieht, genehmigen.	€	305.000,00

Zugleich soll allen einzelnen Positionen und Ansätzen, die in diesem Voranschlag Aufnahme finden, die Zustimmung erteilt werden.

Gemäß § 14 der Oö. Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung hat der Gemeinderat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen von den bisherigen Voranschlagsbeträgen zu erläutern sind, wobei wie im vergangenen Jahr vorgeschlagen wird, dies ab einer Größenordnung von € 7.000,00, zu praktizieren. Gemäß § 74 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 2 a des Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und § 7 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, ist zugleich mit dem Voranschlag der Dienstpostenplan, der einen Bestandteil des Gemeindevoranschlages bildet, zu beschließen, dem in der vorliegenden Fassung ebenfalls die Genehmigung erteilt werden soll.

Gemäß § 74 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sind zugleich mit dem Voranschlag die Wirtschaftspläne der Stadtbetriebe-Energie und der Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG“ zu beschließen. Diesem wesentlichen Bestandteil des Voranschlages soll ebenfalls die Zustimmung erteilt werden. Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes 2018 bzw. Projekte der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG bestimmt ist, soll mit € 1.000.000,00 festgelegt werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Finanzjahr 2018 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, ist nach § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages limitiert und beträgt somit € 11.185.000,00.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

25 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5);

8 Gegenstimmen: SPÖ (5): StR. Sageder, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hohegger, GR Auer Erich, GR Henter;
GRÜNE (3): GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR. DI Kienesberger, GR.ⁱⁿ Harringer;

4 Stimmenthaltungen: BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Mag. Pucher,
GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger;

3. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2018-2022;

StR. Höpolseder:

Auf Grund des § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan von vier Haushaltsjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß dem Österr. Stabilitätspakt 2012 haben sich Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet die mittelfristige Finanzplanung auf das Voranschlagsjahr plus 4 Folgejahre zu erstellen.

Der Finanzplan besteht aus der Darstellung der Budgetspitze, Zusammenfassung aller geplanter Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan, der Detaildarstellung der Kosten und Finanzierung je Vorhaben (incl. Nachweis der Eigenmittelaufbringung) der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Maastrichterergebnisse für die Jahre 2018 bis 2022.

In den mittelfristigen Investitionsplan dürfen zahlenmäßig nur jene Vorhaben aufgenommen werden, bei denen die notwendige Eigenmittelaufbringung gesichert ist, wobei die Landesmittel entsprechend der mitgeteilten Förderquote dargestellt werden dürfen. Jene Projekte, für die eine Eigenmittelaufbringung im MFP-Zeitraum nicht möglich ist, sind nur mit einer Projektbeschreibung und einer entsprechenden Prioritätenreihung im MFP darzustellen.

Eine Antragstellung auf Landesmittel für Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MFP wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden. Die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenreihung ist Basis für die Mittelgewährung innerhalb der Gemeindefinanzierung NEU.

Das Land Oberösterreich stellt als Hilfestellung für die Berechnung der künftigen Budgetspitzen Vorgaben für die jährliche Erhöhung der Ertragsanteile und Landesumlage zur Verfügung, wobei zu betonen ist, dass es sich um Prognosen handelt. So wurde mitgeteilt, dass für die Jahre 2019 bis 2022 mit einer 3,5%igen Steigerungen der Ertragsanteile gerechnet werden darf.

Der Krankenanstaltenbeitrag wird in den Jahren 2019 – 2022 wieder beträchtlich steigen, und wir mussten daher, aufgrund der Vorgaben des Landes, jährliche Steigerungen von 3,6 % bis 4,5 % vorsehen. Die Entwicklung der SHV-Umlage ist auch sehr schwer einzuschätzen und hängt unmittelbar mit unserer Finanzkraft zusammen. Die Auswirkungen hinsichtlich der Regressansprüche können aus unserer Sicht noch nicht abgeschätzt werden. Für den MFP haben wir eine jährliche Steigerung von rund 5 % angenommen, um auf der sicheren Seite zu sein.

Folgende Projekte haben wir für 2018 und die weiteren Jahre bis 2022 in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen. Alle in der Folge angeführten Vorhaben waren bereits Gegenstand von Bera-

tungen in den jeweiligen Ausschüssen, wurden bereits Finanzierungspläne beschlossen oder Anträge auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gestellt.

FF-Gmunden, Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges RLF-A 2000, 2019
FF-Gmunden, Ankauf eines Kleinrüstfahrzeuges-Logistik KRF-L, 2020 – 2021
Pflichtschulen-Sanierung und Erweiterung (Ausfinanzierung), 2018 - 2022
Erweiterung Musikschule (Ausfinanzierung), 2018 – 2019
BRD-Einsatzzentrale (Ausfinanzierung), 2018
Sanierung der Gemeindestraßen, 2018 – 2022
Neugestaltung Esplanade und Rathausplatz - Projektentwicklung, 2018 - 2019
Sanierung Miesweg, 2018 - 2019
Wildbachverbauung, Interessentenbeiträge, 2018 – 2022
Verbauung Auingerbachl, 2018 - 2019
Friedhof, Urnenwand, 2018
Projektentwicklung Schiffslände (Parkhotelareal), 2018
Wasserversorgung, verschiedene Leitungen, 2018 - 2022
Abwasserbeseitigung, verschiedene Kanäle, 2018 - 2022
Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt XXIV, 2018
Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt XXV, 2018 – 2019
Projektentwicklung Schloss Ort, 2018
Sportzentrum, Parkplatz und Zufahrt, 2018
Sanierung Tennishalle (Ausfinanzierung), 2018 - 2019
SEP-Arena, 2019 - 2020
Seilbahnparkplatz, 2018 - 2019

Außerdem sollen über die Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden“ & Co KG“ folgende Vorhaben abgewickelt werden:

Aufstockung und Sanierung Nikolaus-Lenau Schule, Restarbeiten Schulküche, 2018
Kleinbus für DLZ, 2018
Dienstfahrzeug für DLZ, 2018
Kipper mit Kran für DLZ, 2018

Wie eingangs bereits berichtet, müssen Projekte, für die mittelfristig um Landesmittel angesucht wird, mit einer Prioritätenreihung versehen werden. Folgende Reihung soll vorgenommen werden:

Beginn	Zweck	Gesamtkosten
1. 2019	FF Gmunden, RLF-A 2000	€ 390.000,00
2. 2020	FF Gmunden, KRF-L	€ 140.000,00
3. 2020	SEP-Arena	€ 1.300.000,00
4.	Sanierung und Gestaltung Esplanade und Rathausplatz	
5.	Überdachung Innenhof Schloss Ort	
6.	Sanierung Musikschule	

Antrag:

Finanzreferent Höpolseder stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2018 – 2022, beim Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG für die Planungsperiode 2018 – 2020, die einen Bestandteil des Voranschlages 2018 bilden, beschließen.

StR. DI Kaßmannhuber sieht den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan zweigeteilt, da in diesem viele Wünsche enthalten sind, wie die Überdachung Seeschloss Ort, Sanierung Esplanade, SEP-Arena und wird daher entscheidend sein, in welchem Gremium die Priorität beschlossen wird, denn vieles wird nicht machbar sein. Er ist aber überzeugt, dass jene Projekte umgesetzt werden, die für die Stadt das Beste sind. StR. DI Kaßmannhuber dankt LH Stelzer für die Reduzierung der Förderung, da jetzt nur Projekte umgesetzt werden, die Sinn machen und zukunftssträftig sind.

StR. Sageder hält fest, dass in diesem mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan relativ viele gute Projekte enthalten sind und wird daher die SPÖ-Fraktion die Zustimmung erteilen.

Er meint, dass derzeit das Land OÖ dabei ist – auf welcher Plangrundlage auch immer – von Dingen abzuweichen, die seit 25 bis 30 Jahre akkordiert waren und mit denen gerechnet werden konnte. Das Land lebt von den Steuereinnahmen der Gemeinden und wenn auf Basis der Förderungskürzungen das Landesbudget saniert werden muss, dann kommt letztendlich heraus, dass immer und überall die Gemeinden zahlen - und Gmunden aufgrund seiner Finanzkraft im Speziellen. Er findet es dreist, Förderungen zu kürzen, jedoch vorzuschreiben, wie hoch z.B. die Kanal- und Wassergebühren zu sein haben und weist darauf hin, dass im Gegensatz dazu die Landesumlage nicht reduziert wurde, sondern von € 1,3 Mio. auf € 1,4 Mio. gestiegen ist. Er meint, dass die Gemeinden jetzt ungerecht behandelt werden und auf deren Rücken das Landesbudget saniert wird.

GR KR Colli weist aufgrund der Wortmeldung von StR. Sageder auf die Probleme der lfd. Fortschreibung stadt.regio.tram im mittelfristigen Finanzplan hin. Er vertritt die Ansicht, dass Sparen von allen verlangt werden kann und hat dafür Verständnis. Weiters findet er eine gewisse Reduzierung der Förderung, damit die Verantwortung in der Gemeinde steigt, legitim und hätte seiner Ansicht nach die Gemeinde mit ein bisschen Nachdenken bei der Spange Gmunden-Pinsdorf sparen können.

StR. Sageder erklärt, dass nicht einfach etwas „weitergeschrieben“ wird, verweist auf Vereinbarungen und hält fest, dass nun zur Kenntnis genommen werden muss, dass Vereinbarungen nicht mehr halten. Er stellt klar, dass es sich nicht um „lockere“ Geldeinnahmen sondern sehr wohl um akkordierte Finanzierungen handelt, die plötzlich nicht mehr gelten.

GR John meint, dass aufgrund der Kürzungen des Landes gejammert werden kann, es jedoch besser wäre, Überlegungen anzustellen, um es besser zu machen. Er erklärt, dass versucht wurde, manche Dinge neu zu denken – das geht nicht von heute auf morgen – und, dass das neue Denken in Zukunft nicht aufhören wird, sondern nach dieser Beschlussfassung sofort über das nächste Budget nachgedacht werden kann. Er weist darauf hin, dass viele Bereiche durchleuchtet werden müssen, es so wie in den letzten Jahren nicht weitergehen kann und die Gemeinde ihren Beitrag leisten muss. Grundsätzlich soll darin die Chance gesehen werden, was in Zukunft verbessert werden kann.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

34 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (4);

3 Gegenstimmen: GRÜNE (3); GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR DI Kienesberger, GR.ⁱⁿ Harringer

4. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 6. November 2017 und am 28. November 2017 abgehaltenen 13. und 14. Sitzung;

GR KR Colli berichtet in Vertretung von GR DI Sperrer über folgende Punkte, welche in der 13. und 14. Prüfungsausschusssitzung behandelt wurden:

13. Prüfungsausschuss, 06.11.2017:

Prüfbericht BH Gmunden – Nachtragsvoranschlag 2017

Hier liegt offensichtlich im Prüfbericht der BH Gmunden beim angeführten Prozentschlüssel Investitions- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen ein Kommafehler vor.

Nebenkassen – Abrechnungsmodalitäten und Kontrolle

Der Prüfungsausschuss hat sich über die Modalitäten informiert. Er stellt fest, dass die Prüfungen gewissenhaft und im offensichtlich ausreichenden Umfang gemacht werden.

Salzkammergut Festwochen

Im Zusammenhang mit der Problematik mit den Salzkammergut Festwochen wird aus gegebenem Anlass seitens des Prüfungsausschusses festgehalten:

- 2014 wurden den Festwochen EUR 37.500,00 Förderung und sonstige kleinere Unterstützungen zugestanden.
- 2015 wurde zur Bereinigung der Förderlinie ein Fixbetrag in der Höhe von EUR 50.000,00 vereinbart, wobei ausdrücklich festgehalten wurde, dass keine zusätzlichen Unterstützungen erfolgen würden und dieser Betrag auch die nächsten Jahre fortgeschrieben wird.
- Dieselbe Vorgangsweise wurde 2016 gemacht.

- 2017 wurde zusätzlich zu den vereinbarten EUR 50.000,00 weitere EUR 5.000,00 zuerkannt und darüber hinaus die Kosten für einen Feriapraktikanten im Gegenwert von EUR 2.000,00 übernommen.

Nunmehr liegt ein dringendes Ansuchen um Mieterlass für das Jahr 2017 vor. Der Wert dieser Mieten ist mit EUR 15.000,00 bis EUR 19.000,00 zu beziffern. Zusätzlich sollen weitere EUR 5.000,00 als Sonderunterstützung fließen.

Der Prüfungsausschuss hält ausdrücklich fest:

Es liegen klare Vereinbarungen hinsichtlich der Subvention durch die Stadtgemeinde Gmunden vor. Die finanzielle Gebarung der Salzkammergut Festwochen, die konkrete finanzielle Budgetsituation und vor allem die Finanzplanung für das anstehende Jahr 2018 seitens der Salzkammergut Festwochen sind der Gemeinde in keiner Weise bekannt. Es erscheint jedenfalls gerechtfertigt und dringend erforderlich, dass hinkünftig vor eventueller Beschlussfassung zur Auszahlung von Sondermitteln die tatsächliche Finanzsituation durchaus im vertraulichen Rahmen, aber klar und nachvollziehbar den Gemeindeorganen vorgelegt werden muss. Der Prüfungsausschuss regt daher an, eine derartige Offenlegung umgehend einzufordern. Generell wird unabhängig vom gegebenen Fall eine derartige Aufbereitung der Finanzgebarung als Entscheidungsgrundlage für alle gleichgelagerten Fälle gefordert.

GR KR Colli bringt zu diesem Punkt die Ergänzung, welche in der 14. Prüfungsausschusssitzung gemacht wurde, vor:

„Ergänzend zur Stellungnahme Problematik Festwoche weist der Prüfungsausschuss darauf hin, dass die Stadtgemeinde 2017 für die Veranstaltungsreihe „Musical“ € 40.000,00 an Barsubvention gewährte und zusätzlich eine Abo-Veranstaltung im Wert von € 15.000,00 kaufte. Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Theaterabo bei 135 Abonnenten einen jährlichen Abgang von etwa € 30.000,00 aufweist.“

GR KR Colli verweist auf den heutigen TO-Pkt. 17 (Subvention Salzkammergut Festwochen) und erklärt, dass Herr Andeßner in den Vorstand entsendet wird, um dort - von Gemeindeseite aus - eine Kontrolle auszuüben.

14. Prüfungsausschuss, 28.11.2017:

Prüfbericht BH Gmunden – Rechnungsabschluss 2016

Gmunden wird als finanzstarke Gemeinde beurteilt

Imagekampagne Schwanenbussmagazin

Der Prüfungsausschuss ersucht hier um nähere Informationen und Unterlagen und erfolgt daher eine weitere Behandlung in der nächsten Sitzung. GR KR Colli berichtet, dass eine Zeitungsausgabe zwischen € 23.000,00 und € 27.000,00 kostet und nach Abzug der Inserate, Kosten in der Höhe von € 45.000,00 jährlich überbleiben, die zur Diskussion stehen.

Veranstaltungen der Stadtgemeinde

Der Prüfungsausschuss hat sich unter anderem mit Einnahmen und Ausgaben diverser Veranstaltungen befasst. Zum Lichterfest wird festgehalten, dass die externen Ausgaben 2015 € 178.000,00, 2016 € 215.000,00 und 2017 € 137.000,00 waren. Zusätzlich zu diesen externen Ausgaben sind die Leistungen des Wirtschaftshofes zu berücksichtigen. Diese betragen zum Beispiel im Jahr 2017 rund € 18.000,00. Die Verwaltungskostentangente (Andeßner Manfred, etc.) ist nicht gesondert erfasst und kann daher nicht bewertet werden. Da davon auszugehen ist, dass der interne Arbeitsaufwand zur Vorbereitung und Abwicklung einer derartigen Veranstaltung erheblich ist, wird angeregt, zu prüfen, ob nicht auch eine Erfassung der internen Stunden im Sinne einer Kostenwahrheit sinnvoll erscheint. Diese Empfehlung ist keinesfalls als Kritik an den mit der Umsetzung des Lichterfestes betrauten Personen oder am Lichterfest generell zu verstehen.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 13. und 14. Sitzung des Prüfungsausschusses;

GR KR Colli bringt den Prüfbericht der 13. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.11.2017 sowie den Prüfbericht der 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.11.2017 zur Verlesung:

Prüfbericht der 13. Sitzung:

1. Prüfbericht BH Gmunden – Nachtragsvoranschlag 2017

Der Prüfbericht wurde von den Mitgliedern besprochen und es wurden keine erwähnenswerten Details erkannt. Hinsichtlich der Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen stellt der Prüfungsausschuss fest, dass der angeführte Prozentschlüssel (Investitionen 20,1 % bzw. Instandhaltungsmaßnahmen 30,1 % der ordentlichen Gesamteinnahmen) nicht stimmen kann. Offensichtlich liegt ein Kommafehler vor.

2. Nebenkassen – Abrechnungsmodalitäten und Kontrolle

Der Prüfungsausschuss hat sich über die Modalitäten informiert. Er stellt fest, dass die Prüfungen gewissenhaft und im offensichtlich ausreichenden Umfang gemacht werden.

3. Imagekampagne - Kostenentwicklung

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

4. Salzkammergut Festwochen

Im Zusammenhang mit der Problematik mit den Salzkammergut Festwochen wird aus gegebenem Anlass seitens des Prüfungsausschusses festgehalten:

- 2014 wurden den Festwochen EUR 37.500,00 Förderung und sonstige kleinere Unterstützungen zugestanden.
- 2015 wurde zur Bereinigung der Förderlinie ein Fixbetrag in der Höhe von EUR 50.000,00 vereinbart, wobei ausdrücklich festgehalten wurde, dass keine zusätzlichen Unterstützungen erfolgen würden und dieser Betrag auch die nächsten Jahre fortgeschrieben wird.
- Dieselbe Vorgangsweise wurde 2016 gemacht.
- 2017 wurde zusätzlich zu den vereinbarten EUR 50.000,00 weitere EUR 5.000,00 zuerkannt und darüber hinaus die Kosten für einen Feriapraktikanten im Gegenwert von EUR 2.000,00 übernommen.

Nunmehr liegt ein dringendes Ansuchen um Mieterlass für das Jahr 2017 vor. Der Wert dieser Mieten ist mit EUR 15.000,00 bis EUR 19.000,00 zu beziffern. Zusätzlich sollen weitere EUR 5.000,00 als Sonderunterstützung fließen.

Der Prüfungsausschuss hält ausdrücklich fest:

Es liegen klare Vereinbarungen hinsichtlich der Subvention durch die Stadtgemeinde Gmunden vor. Die finanzielle Gebarung der Salzkammergut Festwochen, die konkrete finanzielle Budgetsituation und vor allem die Finanzplanung für das anstehende Jahr 2018 seitens der Salzkammergut Festwochen sind der Gemeinde in keiner Weise bekannt. Es erscheint jedenfalls gerechtfertigt und dringend erforderlich, dass hinkünftig vor eventueller Beschlussfassung zur Auszahlung von Sondermitteln die tatsächliche Finanzsituation durchaus im vertraulichen Rahmen, aber klar und nachvollziehbar den Gemeindeorganen vorgelegt werden muss. Der Prüfungsausschuss regt daher an, eine derartige Offenlegung umgehend einzufordern. Generell wird unabhängig vom gegebenen Fall eine derartige Aufbereitung der Finanzgebarung als Entscheidungsgrundlage für alle gleichgelagerten Fälle gefordert.

Prüfbericht der 14. Sitzung:

1. Prüfbericht BH Gmunden – Rechnungsabschluss 2016

Der Prüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2016 zur Kenntnis und freut sich über die darin enthaltene Feststellung, dass der Ordentliche Haushalt der Stadtgemeinde Gmunden nach wie vor als sehr leistungsstark beurteilt wird.

2. Imagekampagne - Schwanenbussmagazin

Der Prüfungsausschuss ersucht um nähere Informationen zur Imagekampagne bzw. zum Schwanenbussmagazin.

Insbesondere scheinen folgende Fragestellungen von Interesse:

- Vergabegrundlagen (Angebote, Entscheidungsgrundlagen etc. für die zuständigen Gremien)
- Auftragsvergabe
- Abrechnung
- Inwiefern sind Folgeaufträge als Gesamtpaket zu betrachten – oder handelt es sich um einzelne Aufträge?

- Relevant erscheinen vor allem größere Einzelposten oder auch die Summe der einzelnen Posten an konkrete Auftragnehmer

Der Ausschuss ersucht um Vorbereitung der diesbezüglichen Grundlagen. Er ersucht aber den Vorbereitungsaufwand gering zu halten. Wenn eine weiterführende Sitzung als erforderlich erscheint, wird dies entschieden.

3. Veranstaltungen der Stadtgemeinde

Der Prüfungsausschuss hat sich unter anderem mit Einnahmen und Ausgaben diverser Veranstaltungen befasst. Zum Lichterfest wird festgehalten, dass die externen Ausgaben 2015 € 178.000,00, 2016 € 215.000,00 und 2017 € 137.000,00 waren. Zusätzlich zu diesen externen Ausgaben sind die Leistungen des Wirtschaftshofes zu berücksichtigen. Diese betragen zum Beispiel im Jahr 2017 rund € 18.000,00. Die Verwaltungskostentangente (Andeßner Manfred, etc.) ist nicht gesondert erfasst und kann daher nicht bewertet werden. Da davon auszugehen ist, dass der interne Arbeitsaufwand zur Vorbereitung und Abwicklung einer derartigen Veranstaltung erheblich ist, wird angeregt, zu prüfen, ob nicht auch eine Erfassung der internen Stunden im Sinne einer Kostenwahrheit sinnvoll erscheint. Diese Empfehlung ist keinesfalls als Kritik an den mit der Umsetzung des Lichterfestes betrauten Personen oder am Lichterfest generell zu verstehen.

4. Allfälliges – Ergänzung zu Salzkammergut Festwochen (PA13 – TOP5)

Ergänzend zur Stellungnahme Problematik Festwoche weist der Prüfungsausschuss darauf hin, dass die Stadtgemeinde 2017 für die Veranstaltungsreihe „Musical“ € 40.000,00 an Barsubvention gewährte und zusätzlich eine Abo-Veranstaltung im Wert von € 15.000,00 kaufte. Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Theaterabo bei 135 Abonnenten einen jährlichen Abgang von etwa € 30.000,00 aufweist.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

(13. und 14. Prüfbericht)

6. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Rechnungsabschluss 2016;

GR. KR Colli:

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 den Rechnungsabschluss 2016 überprüft und einen Bericht über das Überprüfungsergebnis übermittelt. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

GR KR Colli bringt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zur Kenntnis.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Nachtragsvoranschlag 2017;

GR KR Colli:

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 den Nachtragsvoranschlag 2017 überprüft und einen Bericht über das Überprüfungsergebnis übermittelt. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

GR KR Colli bringt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zur Kenntnis.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Förderung im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes;

StR. Höpoltzeder:

Der Finanzreferent berichtet, dass bei den Finanzausgleichsverhandlungen ein Kommunales Investitionspaket mit Zweckzuschüssen von insgesamt € 175 Mio. beschlossen wurde. Die Höhe der Zweckzuschüsse beträgt maximal 25 % der Gesamtkosten und es können bis 30. Juni 2018 Anträge gestellt werden. Die Gesamtförderung für Gmunden beträgt insgesamt € 247.046,00. Somit müssen wir Förderanträge mit Investitionskosten von mindestens € 988.184,00 stellen, um den gesamten Zweckzuschuss ausnutzen zu können. Um ein Ansuchen stellen zu können, muss ein Gemeinderatsbeschluss

zur Durchführung der Investitionsprojekte vorgelegt werden. Da die geplanten Projekte zwar im VA 2018 enthalten sind und natürlich auch umgesetzt werden sollen, aber nicht jede Maßnahme extra ausgewiesen ist, muss ein Beschluss des Gemeinderates diesen Nachweis erbringen.

Entsprechend einer einstimmigen Empfehlung des Finanzausschusses sollen für folgende, im VA 2018 enthaltene, Projekte Förderansuchen gestellt werden:

Sportzentrum – Parkplatzsanierung	€	700.000,00
Strandbad – Solaranlage für Beckenheizung	€	100.000,00
Fassadensanierungen		
Rathaus	€	65.000,00
Amtsgebäude Traunbrücke	€	90.000,00
Stadttheater	€	20.000,00
<u>Spielplatz Schörihub</u>	<u>€</u>	<u>35.000,00</u>
<u>Gesamtinvestitionsvolumen</u>	<u>€</u>	<u>1.010.000,00</u>

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, die angeführten Projekte entsprechend der im VA 2018 budgetierten Mittel umzusetzen und ein Förderansuchen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes zu stellen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

9. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Nikolaus-Lenau-Sonderschule (1. Etappe)";

StR. Höpolseder:

Während der Umsetzung der 1. Etappe der Aufstockung und der Sanierung der Nikolaus-Lenau Schule hat sich ergeben, dass verschiedene Maßnahmen, die erst im 2. Bauabschnitt vorgesehen gewesen wären, vorgezogen werden mussten. Nach Rücksprache mit dem Land OÖ und dem Nachweis der Notwendigkeit dieser Maßnahmen hat uns das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 23. August 2017 einen angepassten Finanzierungsvorschlag übermittelt, der vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Ausgaben € 3.157.000,00

Einnahmen:

Anteilsbetrag OHH 2016 - 2022	€	614.000,00
Darlehensaufnahme	€	900.000,00
BZ-Mittel 2016 - 2022	€	821.200,00
LZ Pflichtschulbau 2016 - 2022	€	821.200,00
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>€</u>	<u>3.157.000,00</u>

Der Finanzreferent hält fest, dass durch den Verkauf des Grundstücks Bräugütl auf die vorgeschlagene Darlehensaufnahme verzichtet werden kann.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge dem vorliegenden Finanzierungsplan des Landes Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, die Zustimmung erteilen.

GR Andeßner freut sich als zuständiger Referent, dass in den letzten zwei Jahren € 8 Mio. in die Bildungsstätten investiert wurden. Er berichtet, dass die Nikolaus-Lenau-Schule mittlerweile top saniert, jedoch die dringende Sanierung der Schulküche noch ausständig ist und diese Sanierung in den Sommerferien erfolgt.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

10. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Generalsanierung Tennishalle";

StR. Höpoltsecker:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales teilt mit Schreiben vom 7. November 2017 mit, dass für die Realisierung des Projektes „Generalsanierung Tennishalle“ folgende Finanzierung vorgeschlagen wird, die vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Ausgaben € 1.363.600,00

Einnahmen:

Bankdarlehen 2017	€ 883.600,00
LZ Sport 2018 - 2019	€ 240.000,00
<u>BZ-Mittel 2017</u>	<u>€ 240.000,00</u>
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>€ 1.363.600,00</u>

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge dem vorliegenden Finanzierungsplan des Landes Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, die Zustimmung erteilen.

Bgm. Mag. Krapf bedankt sich auch im Namen der tennisbegeisterten Spieler/innen bei der Stadt Gmunden und beim Land OÖ für die Bereitstellung der Finanzmittel. Er erklärt, dass eine Investition in eine Sportstätte immer eine gute Investition für alle Generationen ist. Bgm. Mag. Krapf berichtet über die tolle Auslastung der Tennishalle und dankt dem Bauamt, DI (FH) Putz, für die gut gelungene Sanierung.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann weist wieder einmal auf das fehlende Sportstätten-Gesamtkonzept hin, darin sollte jede Investition beinhaltet sein und folglich auch in diesem Sinne durchgeführt werden.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

11. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Parkplatz Sportzentrum";

StR. Höpoltsecker:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales teilt mit Schreiben vom 16. November 2017 mit, dass für die Realisierung des Projektes „Parkplatz Sportzentrum“ folgende Finanzierung vorgeschlagen wird, die vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Ausgaben € 700.000,00

Einnahmen:

Anteilsbetrag OHH 2017 - 2018	€ 100.000,00
Darlehensaufnahme 2018	€ 300.000,00
<u>BZ-Mittel 2017</u>	<u>€ 300.000,00</u>
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>€ 700.000,00</u>

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge dem vorliegenden Finanzierungsplan des Landes Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, die Zustimmung erteilen.

Auf Anfrage von GR Henter in Bezug auf TOP 8 (Förderung im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes) erklärt StR. Höpoltsecker, dass dadurch die Förderung des Landes nicht reduziert wird, jedoch die Anerkennung durch den Bund noch offen ist.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors regt an, bei der Planung eine eventuell spätere Vergebührung anzudenken (z.B. Vorrichtung für Schrankenanlage).

GR Auer Erich schlägt zur Erhöhung der Sicherheit (B 145) vor, im Zuge der Parkplatzgestaltung z.B. einen Kreisverkehr bei der Bundesstraße miteinzuplanen. Bgm. Mag. Krapf verweist auf die Zuständigkeit des Landes und auf die bereits erfolgte Überprüfung.

Bgm. Mag. Krapf zeigt die Dringlichkeit dieser Sanierung auf und informiert darüber, dass auf diesem Parkplatz Busparkplätze und Ladestationen für E-Autos errichtet werden. Er spricht sich jedoch gegen eine Vergütung auf diesem Parkplatz aus.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.000.000,00 zur Finanzierung von Wasser- und Kanalbauten;

Bgm. Mag. Krapf:

Die Raiba Salzkammergut ist auf Grund einer Darlehensausschreibung der Finanzabteilung für die Finanzierung von Wasser- und Kanalbauten als Bestbieter hervorgegangen. Das Kreditinstitut hat ein Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,00 mit einer Laufzeit von 30 Jahren in Aussicht gestellt und hält sich grundsätzlich an das Angebot bis 14. Dezember 2017 gebunden.

Die Verzinsung beträgt 0,55 % über dem vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin geltenden 6-Monats-EURIBOR, bzw. mindestens 0,55 %, halbjährliche Anpassung. Die Zinsen betragen derzeit 0,55 % p.a. Die Zinsverrechnung erfolgt dekursiv, klm/360.

Das Darlehen kann zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen ganz oder in Teilbeträgen zurückgezahlt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister verliert vollinhaltlich den Darlehensvertrag und stellt den Antrag, im Sinne eines mehrstimmig gefassten Finanzausschussbeschlusses vom 30. November 2017 und der vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Angebote, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.000.000,00 bei der Raiba Salzkammergut, zu den bereits genannten Bedingungen.

GR.ⁱⁿ Harringer verweist auf die Diskussionen im Finanzausschuss und hinterfragt, warum nicht das Fixzinsangebot auf zehn Jahre genommen wird, da die Zinsen – wie auch in der Budgetrede angedeutet – wahrscheinlich in nächster Zeit wieder steigen werden.

StR. Höpoltzeder glaubt, dass es sinnvoll ist, sich nicht nur auf Fixzinskredite zu spezialisieren, da diese – sollten die Zinsen nicht steigen – Nachteile für die Stadt bringen. Er erklärt, dass zwar Indikatoren für eine Zinssteigerung vorliegen, jedoch nicht in die Zukunft geblickt werden kann. Er ziehe daher ein Splitting in Fixzinsen (Hinweis auf Top 13, Laufzeit nur 15 Jahre) und variable Zinsen vor, auch im Hinblick darauf, dass dieses Darlehen eine Laufzeit von 30 Jahren hat und bei einem Fixzinskredit die Restschuld nach zehn Jahren noch sehr groß wäre.

Auf die Argumentation von GR.ⁱⁿ Harringer, dass dzt. nur von einer Differenz von + 0,5 % gesprochen wird, erörtert StR. Höpoltzeder, dass bei gleichbleibenden Zinsen die Gemeinde mit einem Fixzinskredit in den nächsten drei bis fünf Jahren fast das Doppelte zahlen würde. Er spricht sich daher für eine Aufteilung - ein gewisses Risikosplitting – aus. Er hält nochmals fest, dass keiner in die Zukunft blicken kann, jedoch aus seiner Sicht „der Mix“ das Richtige ist, dazu steht er.

GR Henter verweist auf die lange Diskussion im Finanzausschuss. Er wird dagegen stimmen, nicht weil er die Finanzierung ablehnt, sondern weil er sich für Fixzinsen ausspricht.

Auf die Frage von GR KR Colli, warum hier ein Darlehen aufgenommen wird, da doch Überschüsse in Höhe von € 1,5 Mio. vorliegen, erklärt StR. Höpoltzeder, dass hier eine Bereinigung in den nächsten Jahren erfolgen soll.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

34 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (5); SPÖ (4); BIG (4); GRÜNE (2);

1 Gegenstimme: SPÖ (1); GR Henter

1 Stimmenthaltung: GRÜNE (1); GR.ⁱⁿ Harringer

StR. Höpoltseider nahm wg. Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 880.000,00 für die Sanierung der Tennishalle;

Bgm. Mag. Krapf:

Die Finanzabteilung hat für die Finanzierung der Sanierung der Tennishalle eine Darlehensausschreibung vorgenommen. Aufgrund der eingelangten Angebote empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 880.000,00 bei der Volksbank Oberösterreich. Die Verzinsung beträgt für die ersten 10 Jahre 0,98 % fix und ändert sich im Anschluss auf eine variable Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,62 % auf den 6-Monats-EURIBOR, halbjährlichen Anpassung. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 15 Jahre. Die Bank hält sich grundsätzlich bis 15.1.2018 an das Angebot gebunden. Die Zinsverrechnung erfolgt dekursiv, klm/360.

Das Darlehen kann zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen ganz oder in Teilbeträgen zurückgezahlt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister verliert vollinhaltlich den Darlehensvertrag und stellt den Antrag, im Sinne eines einstimmig gefassten Finanzausschussbeschlusses vom 30. November 2017 und der vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Angebote, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 880.000,00 bei der Volksbank Oberösterreich, zu den bereits genannten Bedingungen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

StR. Höpoltseider nahm wg. Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

GR Hohegger stellt den Antrag über folgende Tagesordnungspunkte gesammelt abzustimmen:

14 bis 16, 22 bis 24, 27 bis 31 und 33 bis 37

Beschluss: einstimmig genehmigt

14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 8.500.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Gmunden, für die Städt. Hauptkasse Gmunden für das Finanzjahr 2018;

StR. Höpoltseider:

Die Städt. Hauptkasse Gmunden benötigt zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit fallweise Kassenkredite. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daher, einen Kassenkredit in der Höhe von € 8.500.000,00 mit einer Bindung an den 12-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,54 %, ohne weitere Spesen, mit einer Laufzeit, die nach § 83 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit einem Jahr beschränkt ist, nämlich vom 1.1. – 31.12.2018, bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Gmunden, aufzunehmen.

Antrag:

Der Finanzreferent verliert vollinhaltlich den Kreditvertrag und stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge im Sinne eines einstimmig gefassten Finanzausschussbeschlusses vom 30. November 2017, die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 8.500.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Gmunden, zu den bereits genannten Bedingungen, beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR John (ÖVP)

15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.335.000,00 bei der Raiffeisenbank Salzkammergut, 4810 Gmunden, für die Städt. Hauptkasse Gmunden für das Finanzjahr 2018;

StR. Höpoltseider:

Die Städt. Hauptkasse Gmunden benötigt zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit fallweise Kassenkredite. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daher, einen Kassenkredit in der Höhe von € 2.335.000,00 mit einer Bindung an den 12-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,55 %, ohne weitere Spesen, mit einer Laufzeit, die nach § 83 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit einem Jahr beschränkt ist, nämlich vom 1.1. – 31.12.2018, bei der Raiffeisenbank Salzkammergut, 4810 Gmunden, aufzunehmen.

Antrag:

Der Finanzreferent verliert vollinhaltlich den Kreditvertrag und stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge im Sinne eines einstimmig gefassten Finanzausschussbeschlusses vom 30. November 2017, die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.335.000,00 bei der Raiffeisenbank Salzkammergut, 4810 Gmunden, zu den bereits genannten Bedingungen, beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR John (ÖVP)

16. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von €350.000,00 bei der Oberbank AG, 4810 Gmunden, für die Städt. Hauptkasse Gmunden für das Finanzjahr 2018;

StR. Höpolseder:

Die Städt. Hauptkasse Gmunden benötigt zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit fallweise Kassenkredite. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daher, einen Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 mit einer Bindung an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,95 %, ohne weitere Spesen, mit einer Laufzeit, die nach § 83 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit einem Jahr beschränkt ist, nämlich vom 1.1. – 31.12.2018, bei der Oberbank AG, 4810 Gmunden, aufzunehmen.

Antrag:

Der Finanzreferent verliert vollinhaltlich den Kreditvertrag und stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge im Sinne eines einstimmig gefassten Finanzausschussbeschlusses vom 30. November 2017, die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 350.000,00 bei der Oberbank AG, 4810 Gmunden, zu den bereits genannten Bedingungen, beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR John (ÖVP)

17. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die Salzkammergut Festwochen;

StR. Höpolseder:

Die Salzkammergut Festwochen, Intendantin Jutta Skokan, berichtet mit Schreiben vom 9. Oktober 2017, dass durch den Ausfall des Hauptsponsors und einiger Unterstützer, das laufende Jahr nicht positiv abgeschlossen werden kann. Es wird daher der Antrag gestellt, die Miete für 2017 zu erlassen. Falls dies nicht möglich ist, wird um einen Vorschuss auf die Subvention 2018 in der Höhe von € 20.000,00 ersucht.

Da im kommenden Jahr eine Vielzahl von neuen Veranstaltungen angeboten wird, die auch in den Geschäften der Innenstadt stattfinden werden, wird um eine zusätzliche Subvention aus dem Bereich „Wirtschaft/Innenstadt“ ersucht.

Zusätzlich wird mitgeteilt, dass die Subvention des Landes ab 2018 um 30 % gekürzt wird. Es wurde jedoch in Aussicht gestellt, dass das Land die gleiche Subvention wieder genehmigt, falls die Gemeinde die Subvention aufstockt.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 19. Oktober 2017 wurde eingehend über dieses Ansuchen beraten und vorgeschlagen, den Salzkammergut Festwochen noch eine zusätzliche Subvention für das Jahr 2017 in der Höhe von € 5.000,00 zu gewähren. Weiters soll ein Vorschuss auf die Subvention 2018 in der Höhe von € 20.000,00, nach Anforderung durch die Geschäftsführung, ausbezahlt, bzw. mit offenen Forderungen gegenverrechnet werden. Zusätzlich soll aufgrund der oftmaligen Buchung des Stadttheaters ab sofort ein 30%iger Rabatt auf die Saalmieten im Stadttheater gewährt werden.

Als Bedingung für diese Maßnahmen hat der Finanzausschuss vorgeschlagen, dass eine Planung für das Jahr 2018 vorzulegen ist. Zusätzlich wurde bekräftigt, dass die im VA 2018 enthaltene Subvention von € 50.000,00 nicht erhöht werden soll.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses hat der Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten beschlossen, GR Manfred Andessner in den Vorstand der Salzkammergut Festwochen zu entsenden, um dem Gemeinderat über die laufenden Entwicklungen zu berichten und eventuell, im Auftrag des Gemeinderates, steuernd eingreifen zu können.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, den Salzkammergut Festwochen für das Jahr 2017 eine zusätzliche Subvention in der Höhe von € 5.000,00 zu gewähren. Weiters soll ein Vorschuss auf die Subvention 2018 in der Höhe von € 20.000,00, nach Anforderung durch die Geschäftsführung, ausbezahlt, bzw. mit offenen Forderungen gegenverrechnet werden und ab sofort ein 30%iger Rabatt auf die Netosaalmieten im Stadttheater zuerkannt werden.

StR. Höpoltsecker hält ganz klar fest, dass es sich für ihn persönlich um eine letztmalige Unterstützung handelt und die Gemeinde nicht als Ausfallsbürge zum Handkuss kommen darf. Die Zukunft wird zeigen, wie weit seitens der Intendanz die Bereitschaft besteht, Einsparungen vorzunehmen. Er hebt jedoch positiv hervor, dass durch die Saalmieten und Kommunalsteuern Einnahmen fließen und daher die effektive Belastung der Gemeinde nur die Hälfte der Subvention ausmacht.

StR. DI Kaßmannhuber informiert, dass die Festwochen im nächsten Jahr die Produktionen aufgrund des geringeren Budgets um ca. ein Drittel kürzen werden. Er stellt fest, dass im Kulturbereich neben den Festwochen auch das Musical (€ 55.000,00) und das Theater-Abo (€ 35.000,00) unterstützt werden und die Aufgabe im Jahr 2018 daher darin besteht, diese große Summe für die Kultur „zu strafen“. Durch die Einführung des ebenfalls hoch geförderten Musicals zum selben Zeitpunkt der Festwochen, wurde eine Konkurrenz zu den Festwochen geschaffen. Er meint, dass die Gmundner Festwochen die Marke in Gmunden sind und man sich darauf konzentrieren soll. Ein weiteres Thema sei für ihn, das Theaterabo zu überarbeiten.

StR. DI Kaßmannhuber hofft, dass mit Herrn Andeßner eine Kontrolle stattfindet, damit das Budget der Festwochen eingehalten wird.

Bgm. Mag. Krapf ist ebenfalls der Ansicht, dass die Festwochen aus Gmunden nicht wegzudenken sind und eine wesentliche Säule für die Neupositionierung der Stadt sein werden. Die Unterstützung der Festwochen ist für ihn ein absolutes Muss.

Er stimmt auch überein, dass das Theaterabo überarbeitet werden muss, jedoch nicht gestrichen werden darf und hier ev. Synergien mit den Festwochen zu suchen sind, wie es jetzt schon beim Musical der Fall ist. Hinsichtlich Musical ist er jedoch anderer Meinung und berichtet Bgm. Mag. Krapf ausführlich über den Stellenwert des Musicalfrühlings im deutschsprachigen Raum und über die Musicalstars bzw. über die musikalische Leitung. Seiner Meinung nach sprechen die Gmundner Festwochen und das Musical verschiedene Sparten von Publikum an.

Abschließend ersucht er um Unterstützung der Gmundner Festwochen.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann meint ebenfalls, dass das Kulturbudget im Sinne der notwendigen Einsparungen neu überdacht werden muss. Die FPÖ wird sich jedoch bei der Unterstützung der Festwochen der Stimme enthalten, da Vereinen, welche wertvolle Jugendarbeit leisten, die Subventionen gekürzt wurden.

GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger meint hinsichtlich Musical, dass Gmunden aufgrund seiner Einwohnerzahl und der Budgetmittel fast gezwungen ist, sich auch im Kulturbereich auf eine bestimmte Sache zu fokussieren. Sie verweist auf die Neupositionierung „Stadt mit Stil“ und würden hier die Festwochen gut hineinpassen.

GR Andeßner erklärt, dass er in seiner Kontrollfunktion versuchen wird, Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen und verweist er u.a. auf die Dauerparktickets in der Traunseegarage, Personaloptimierung und Überarbeitung des Veranstaltungsprogramms. Er stellt klar, dass die Gmundner Festwochen nicht wegzudenken und eine Marke für Gmunden sind. Er berichtet ausführlich über die einzelnen Kosten der Musical- und Operettenaufführungen.

GR Andeßner informiert hins. Theaterabo, dass die Abonnentenzahl zurückgeht, er eine Reduzierung der Stücke nicht gut findet und ev. Synergien mit den Festwochen anzudenken sind.

Weiters hält er fest, dass beim Musical die Mieten (- 20 %) und alle anderen Leistungen zur Vorschreibung gelangen.

Bgm. Mag. Krapf meint abschließend, dass seiner Meinung nach der Schlüssel in der Reduktion der Veranstaltungen und damit verbundenen Qualitätssteigerung liegt.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (20); SPÖ (5) BIG (4); GRÜNE (3);

5 Stimmenthaltungen: FPÖ (5): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz,

18. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die Gmundner Wasserrettung zum Ankauf eines neuen Einsatzbootes;

StR Höpolseder:

Die Wasserrettung Gmunden muss ein neues Einsatzboot anschaffen, da das derzeitige Boot durch eine Beschädigung nicht mehr verwendet werden kann und eine Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Die Kosten des neuen Einsatzbootes belaufen sich auf € 70.000,00. Von Seiten des Landes kann ein Betrag von insgesamt € 60.000,00 lukriert werden. Somit wird ersucht, dass der Fehlbetrag von € 10.000,00 von den Standortgemeinden Gmunden und Altmünster je zur Hälfte übernommen werden soll.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gmundner Wasserrettung einen Zuschuss zum Ankauf eines neuen Einsatzbootes in der Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.

Beschluss: einstimmig genehmigt

19. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die Firma Profs Consulting GmbH für die Durchführung der Traunsee Segelwoche 2018;

StR. Höpolseder:

Die Firma Profs Consulting GmbH hat uns informiert, dass auch im kommenden Jahr die Veranstaltung Traunsee-Segelwoche durchgeführt wird. Um die Veranstaltung wie geplant abhalten zu können, wurde um eine Subvention wie im vergangenen Jahr ersucht. Aufgrund einer einstimmigen Empfehlung des Finanzausschusses soll die Veranstaltung im kommenden Jahr mit einem um 25 % verminderten Beitrag von insgesamt € 7.500,00 unterstützt werden. Sämtliche Leistungen, insbesondere Arbeitsleistungen, seitens der Stadtgemeinde Gmunden werden entsprechend der Tarife in Rechnung gestellt und müssen vor Auszahlung der Subvention zur Gänze bezahlt werden.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, diese Veranstaltung, entsprechend des Vorschlages des Ausschusses für Finanzangelegenheiten, mit einem Betrag von € 7.500,00 zu unterstützen.

GR Hohegger informiert, dass die Traunsee-Woche neben der Kieler-Woche die bedeutendste Segelveranstaltung von Mitteleuropa ist und weit über die Grenzen von Österreich hinaus Bekanntheitsgrad hat. Er ersucht um Zustimmung zur Unterstützung, da es sich um eine attraktive internationale Veranstaltung handelt.

Bgm. Mag. Krapf schließt sich der Wortmeldung an, meint, dass Segeln in Gmunden lange Tradition hat und es sich um eine der größten Segelveranstaltungen in Österreich handelt. Er verweist auf den Tourismusfaktor, den Zugang zu den Trendsportarten bei dieser Veranstaltung und ersucht ebenfalls um Zustimmung.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

1 Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger (BIG)

20. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Kanalgebührenordnung ab 01. Jänner 2018;

StR. Höpolseder:

Im Zuge der Vorberatungen für den Voranschlag 2018 haben der Ausschuss für Finanzangelegenheiten und der Stadtrat dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden empfohlen, die nachstehenden Kanalanschlussgebühren sowie die Kanalbenutzungsgebühr ab 01. Jänner 2018 (siehe auch Anlage - §§ 3 und 5 des Entwurfes der Kanalgebührenordnung vom 16.11.2017) zu beschließen:

Die Kanalanschlussgebühr soll ab 01. Jänner 2018 mit € 21,93 pro m² der Bemessungsgrundlage (bisher € 21,51) festgesetzt werden. Die entsprechende Mindestkanalanschlussgebühr soll ab 01. Jänner 2018 von € 3.226,00 auf € 3.290,00 (entspricht 150 m² der Bemessungsgrundlage) erhöht werden.

Des Weiteren soll die Kanalbenutzungsgebühr von derzeit € 3,68 auf € 3,75 erhöht werden.

Den angeführten Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 10 % hinzuzurechnen. Die Erhöhung der Kanalanschlussgebühren und der Kanalbenutzungsgebühr ist auf Grund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde (Voranschlagserlass) notwendig, um nicht der Zuteilung von Bedarfszuweisungsmittel verlustig zu werden.

Die Kanalgebührenordnung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2016 soll in ihrer Gesamtheit mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft treten. Die übrigen Bestimmungen und Gebühren der alten Kanalgebührenordnung (vom 15. Dezember 2016) sollen in die in ihrer Gesamtheit neu zu beschließende Kanalgebührenordnung, welche mit 01. Jänner 2018 in Kraft treten soll, wiederum aufgenommen werden.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die im Amtsvortrag angeführten erhöhten Gebühren und die genannten Bestimmungen ab 01. Jänner 2018 beschließen. Die dementsprechende Kanalgebührenordnung (Beilage ./A) soll daher mit Wirksamkeit 01. Jänner 2018 in ihrer Gesamtheit in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Kanalgebührenordnung vom 15. Dezember 2016 in ihrer Gesamtheit außer Kraft treten.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

30 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (4); BIG (3); GRÜNE (3);

5 Gegenstimmen: SPÖ (5): StR. Sageder, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hohegger, GR Erich Auer, GR Henter

2 Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz (FPÖ) und GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger (BIG)

21. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Wassergebührenordnung ab 01. Jänner 2018;

StR. Höpolseder:

Im Zuge der Vorberatungen für den Voranschlag 2018 haben der Ausschuss für Finanzangelegenheiten und der Stadtrat dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden empfohlen, folgende Wasseranschlussgebühren ab 01. Jänner 2018 (siehe auch Anlage - § 3 Gebührenbemessung des Entwurfes der Wassergebührenordnung vom 16.11.2017) zu beschließen:

Die Wasseranschlussgebühr soll ab 01. Jänner 2018 mit € 13,15 pro m² der Bemessungsgrundlage (bisher € 12,89) festgesetzt werden. Die entsprechende Mindestwasseranschlussgebühr soll ab 01. Jänner 2018 von € 1.934,00 auf € 1.972,00 (entspricht 150 m² der Bemessungsgrundlage) erhöht werden.

Den angeführten Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 10 % hinzuzurechnen.

Die Erhöhung der Wasseranschlussgebühren ist auf Grund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde (Voranschlagserlass) notwendig, um nicht der Zuteilung von Bedarfszuweisungsmittel verlustig zu werden. Die Wassergebührenordnung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2016 soll in ihrer Gesamtheit mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft treten. Die übrigen Bestimmungen und Gebühren der alten Wassergebührenordnung (vom 15. Dezember 2016) sollen in die in ihrer Gesamtheit neu zu beschließende Wassergebührenordnung, welche mit 01. Jänner 2018 in Kraft treten soll, wiederum aufgenommen werden.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die im Amtsvortrag angeführten erhöhten Gebühren und die genannten Bestimmungen ab 01. Jänner 2018 beschließen. Die dementsprechende Wassergebührenordnung (Beilage ./B) soll daher mit Wirksamkeit 01. Jänner 2018 in ihrer Gesamtheit in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Wassergebührenordnung vom 15. Dezember 2016 in ihrer Gesamtheit außer Kraft treten.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

29 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (4); BIG (3); GRÜNE (3);

5 Gegenstimmen: SPÖ (5): StR. Sageder, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hohegger, GR Erich Auer, GR Henter

3 Nicht anwesend: StR. Frostel MSc. (ÖVP); GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz (FPÖ); GR.ⁱⁿ Hausherr (BIG)

22. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer neuen Marktgebührenordnung ab 01. Jänner 2018;

StR. Höpolseder:

Im Zuge der Vorberatungen für den Voranschlag 2018 haben der Ausschuss für Finanzangelegenheiten und der Stadtrat dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden empfohlen, die seit 2013 unver-

änderten Marktgebühren für den Töpfermarkt ab 01. Jänner 2018 wie folgt festzusetzen (siehe auch Anlage - § 3 Abs. 3 des Entwurfes der Marktgebührenordnung vom 14.11.2017):

je Stand, bis zu 3 lfm Verkaufsfläche	€ 50,00	(bisher € 45,00)
je weiterer, angefangener lfm	€ 21,00	(bisher € 19,00)

Die Marktgebührenordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden vom 10. Dezember 2012 soll in ihrer Gesamtheit mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft treten.

Alle übrigen und Gebühren und Bestimmungen der alten Marktgebührenordnung (vom 10. Dezember 2012) sollen in die in ihrer Gesamtheit neu zu beschließende Marktgebührenordnung, welche mit 01. Jänner 2018 in Kraft treten soll, wiederum aufgenommen werden.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die im Amtsvortrag angeführten erhöhten Gebühren und die genannten Bestimmungen ab 01. Jänner 2018 beschließen. Die dementsprechende Marktgebührenordnung (Beilage ./C) soll daher ab 01. Jänner 2018 in ihrer Gesamtheit in Kraft treten. Gleichzeitig soll die gesamte Marktgebührenordnung vom 10. Dezember 2012 außer Kraft treten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

1 Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Hausherr (BIG)

23. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Friedhofgebührenordnung für den kommunalen Friedhof der Stadtgemeinde Gmunden ab 01. Jänner 2018;

StR. Höpoltzeder:

Im Zuge der Vorberatungen über den Voranschlag 2018 haben der Ausschuss für Finanzangelegenheiten und der Stadtrat dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden vorgeschlagen, folgende (seit 2016 unveränderten) Gebühren für den kommunalen Friedhof ab 01. Jänner 2018 um ca. 3 % (gerundete Beträge – siehe auch Anlage - § 3 des Entwurfes der Friedhofgebührenordnung vom 13.11.2017) zu erhöhen:

- Grabplatzgebühren (inkl. Urnennischen, diese auf 10er Stellen gerundet),
- Beisetzungsgebühren (mit Ausnahme des Tarifes für Erdbestattungen – geändert ab 2017),
- Friedhof-Sondergebühren,
- Gebühren für die Auflassung von Gräbern,
- Gebühr anlässlich von anonymen Beisetzungen;

Die Friedhofgebühr soll ab 01. Jänner 2018 von € 20,00 auf € 21,00 angehoben werden.

Die Friedhofgebührenordnung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2016 soll in ihrer Gesamtheit mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft treten. Die übrigen Bestimmungen der alten Friedhofgebührenordnung (vom 15.12.2016) sollen in die in ihrer Gesamtheit neu zu beschließende Friedhofgebührenordnung, welche mit 01. Jänner 2018 in Kraft treten soll, wiederum aufgenommen werden.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die im Amtsvortrag angeführten erhöhten Gebühren und die genannten Bestimmungen ab 01. Jänner 2018 beschließen. Die dementsprechende Friedhofgebührenordnung (Beilage ./D) soll daher ab 01. Jänner 2018 in ihrer Gesamtheit in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Friedhofgebührenordnung vom 15. Dezember 2016 in ihrer Gesamtheit außer Kraft treten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

1 Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Hausherr (BIG)

24. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer neuen Tarifordnung für den evangelischen Friedhof Gmunden ab 01. Jänner 2018;

StR. Höpoltzeder:

Der Ausschusses für Finanzangelegenheiten und der Stadtrat haben dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden empfohlen, folgende (seit 2016 unveränderte) Entgelte für den evangelischen Friedhof ab 01. Jänner 2018 um ca. 3 % (gerundete Beträge) zu erhöhen:

- Grabplatzentgelte,
- Beisetzungsentgelte,
- Friedhof-Sonderentgelte,
- Entgelte für die Auflassung von Gräbern,
- Entgelt für die Benützung der Leichenhalle (Kapelle)

Das Friedhofentgelt soll ab 01. Jänner 2018 von derzeit € 20,00 auf € 21,00 erhöht werden. Der Tarif „Erdbestattung im Einzelgrab“ soll auf Grund der Neugestaltung ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht erhöht werden. Alle übrigen Bestimmungen der Tarifordnung für den evangelischen Friedhof Gmunden sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die im Amtsvortrag angeführten Änderungen ab 01. Jänner 2018 beschließen. Die dementsprechende Tarifordnung (Beilage ./E) für den evangelischen Friedhof soll daher ab 01. Jänner 2018 in Kraft treten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

1 Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Hausherr (BIG)

25. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung bzw. Abänderung von Elternbeitragsordnungen für die städt. Kindergärten, städt. Krabbelstuben und den Kindergarten Pensionat mit Wirksamkeit 01. Februar 2018;

StR. Höpolseder:

Mit der vom Landtag am 07. Dezember 2017 beschlossenen Novelle des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes wurde die Grundlage für die Einführung von Elternbeiträgen ab 13:00 Uhr für Kinder ab dem 30. Lebensmonat (somit für Krabbelstuben und Kindergärten) geschaffen. Gemäß § 27 Abs. 2 OÖ Kinderbetreuungsgesetz hat die Landesregierung durch Verordnung das Nähere über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages zu regeln. Der Begutachtungsentwurf dieser Elternbeitragsverordnung sieht eine Einführung der Elternbeiträge mit 01. Februar 2018 vor.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten sowie der Ausschuss für Kindergarten-, Jugend- und Schulangelegenheiten haben sich in ihren letzten Sitzungen eingehend mit der Thematik befasst und schlagen vor, folgende Punkte in die neu zu schaffenden Elternbeitragsordnungen für die Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr der städt. Krabbelstuben, der städt. Kindergärten sowie den Kindergarten des Schulvereines der Kreuzschwestern (Pensionat) aufzunehmen:

- Schaffung von Tarifen für fünf Besuchsnachmittage, drei Besuchsnachmittage und zwei Besuchsnachmittage;
- Elternbeiträge nach Landesvorgabe (5 Besuchsnachmittage € 110,00, 3 Besuchsnachmittage € 77,00, 2 Besuchsnachmittage € 55,00, Tarife inkl. 13 % USt.);
- Ermäßigung nach Landesvorgabe (5 Nachmittage 3 % des Familieneinkommens, 3 Nachmittage 2,10 % des Familieneinkommens, 2 Nachmittage 1,50 % des Familieneinkommens);
- Mindestelternbeitrag € 42,00, € 29,00 bzw. € 21,00 (bei 5, 3, bzw. 2. Nachmittagen);
- Geschwisterabschlag: 50 % Abschlag beim zweiten Kind, 100 % Abschlag ab dem dritten Kind;
- Ohne Abmeldung ist der Beitrag zu bezahlen. Bei Krankheit etc. ist der Beitrag weiter zu bezahlen (analog Hort, Krabbelstube, schulische Nachmittagsbetreuung). Eine Aliquotierung – aus welchen Gründen immer - ist nicht möglich (=Monatsbeitrag);
- Abmeldungen bzw. (Tarif-) Ummeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen (Scheidung, Jobverlust, etc.) möglich;
- die Bewertung des Familieneinkommens bzw. sämtliche andere (allgemeine) Regelungen (zB gänzliche Nachsicht des Elternbeitrages durch den Stadtrat) sollen analog den bisherigen Elternbeitragsordnungen für Krabbelstuben und Horte auch für die Elternbeiträge der Nachmittagsbetreuung in Krabbelstuben und Kindergärten gelten;
- Indexsicherung nach dem Index 2015 – erstmalige Anpassung ab dem Kindergartenjahr 2019/2020;

Die Elternbeitragsordnung für die Krabbelstube für Kinder vor dem vollendeten 30. Lebensmonat soll den geänderten Bestimmungen sinngemäß angepasst werden. Die Halbtagsbesuchszeit muss somit von derzeit 07:30 bis 12:30 Uhr auf 07:30 bis 13:00 Uhr geändert werden.

Die nach den vorstehenden Bestimmungen und mit den schon bisher geltenden Regelungen der Tarife für Horte und Krabbelstuben ergänzten Elternbeiträgeordnungen der Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr der städt. Krabbelstuben, städt. Kindergärten und des Kindergartens des Schulvereins der Kreuzschwestern sollen als Arbeitsgrundlage und vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 durch die Landesregierung mit 01. Februar 2018 beschlossen werden. Eine endgültige Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates rückwirkend ab 01. Februar 2018 erfolgen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Bestimmungen über die Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr in den städt. Krabbelstuben, städt. Kindergärten sowie für den Kindergarten des Schulvereins der Kreuzschwestern wie im Amtsvortrag ausgeführt (vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch die OÖ Landesregierung) beschließen. Des Weiteren sollen die dementsprechenden Elternbeiträgeordnungen (Beilage .F) für die Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr als Arbeitsgrundlage ab 01. Februar 2018 beschlossen werden.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors spricht sich strikt dagegen aus, da es sich eindeutig um eine Familiensteuer handelt und es die falsche Politik sei, hier Steuern einzuheben. Sie verweist auf Familien, die die Nachmittagsbetreuung benötigen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

31 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (4); BIG (2);

4 Gegenstimmen: SPÖ (1); GR.ⁱⁿ Auer; GRÜNE (3); GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR DI Kienesberger, GR.ⁱⁿ Harringer;

1 Stimmenthaltung: BIG (1): GR Mag. Pucher

1 Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Hausherr (BIG)

26. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze und der Hundeabgabe für das Haushaltsjahr 2018;

StR. Höpoltzeder:

Aufgrund der Antragstellung von GR Hohegger vor Eingang der Tagesordnung, wird über diesen Tagesordnungspunkt getrennt nach 26.1. Grundsteuerhebesätze und 26.2. Hundeabgabe abgestimmt.

26.1. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2018;

StR. Höpoltzeder:

Im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages der Stadtgemeinde Gmunden ist es notwendig, die Hebesätze der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2018 festzusetzen.

Die Grundsteuer-Hebesätze sollen wie folgt beschlossen werden:

Grundsteuer:

Grundsteuer-Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A):

500 v.H. des Messbetrages

Grundsteuer-Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B):

500 v.H. des Messbetrages

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2018 wie im Amtsvortrag ausgeführt festsetzen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

26.2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hundeabgabe für das Haushaltsjahr 2018;

StR. Höpolseder:

Im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages der Stadtgemeinde Gmunden ist es notwendig, die Hundeabgabe für das Haushaltsjahr 2018 festzusetzen.

Die Hundeabgabe soll wie folgt beschlossen werden:

Hundeabgabe:

- a) Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind € 20,00
- b) sonstige Hunde € 62,00 (bisher € 60,00, unverändert seit 2016)

Ermäßigungen im Ausmaß von 50 % der Normalgebühr für den ersten Hund erhalten über Ansuchen jene Personen, deren Einkommen nicht höher liegen als 20 % über den jeweils geltenden ASVG-Richtsätzen (Mindestpensionen). Das Pflegegeld wird nicht zur Bemessungsgrundlage gerechnet.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Hundeabgabe für das Jahr 2018 wie im Amtsvortrag ausgeführt festsetzen.

GR Hochegger gibt zu bedenken, dass die Hundesteuer fast jedes Jahr erhöht wird und es sehr viele ältere Menschen mit niedrigem Einkommen gibt, die sich z.B. aus Gründen der Einsamkeit einen Hund anschaffen.

GR Hochegger stellt daher den **Gegenantrag** die Hundesteuer nicht zu erhöhen und *nach Möglichkeit* den Betrag auf zwei Raten zu splitten (Frühjahr und Herbst).

Stadtamtsdirektor Dr. Pseiner weist darauf hin, dass, sollte dieser Gegenantrag die Mehrheit finden, auf jeden Fall seitens der Finanzabteilung nachgeprüft werden müsste, ob es nicht eine gesetzliche Fälligkeit (31.03.) für den Gesamtbetrag gibt.

GR Hochegger hält fest, dass nicht gegen Gesetze gehandelt werden darf, jedoch die Hundesteuer auf keinen Fall erhöht werden sollte.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Gegenantrag** von GR Hochegger abstimmen, mit dem Hinweis auf Überprüfung der Rechtskonformität (Splittung).

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

5 JA-Stimmen: SPÖ (5)

31 Gegenstimmen: ÖVP (19): Bgm. Mag. Krapf, Vzbgm. DI (FH) Schlair, StR. Höpolseder, StR. Mag. Apfler, StR.ⁱⁿ Schönleitner, StR. Frostel MSc., GR Dr. Schneditz-Bolfras, GR Andeßner, GR.ⁱⁿ Thallinger, GR Reingruber, GR Dr. Bergthaler, GR.ⁱⁿ Peganz, GR Weichselbaumer, GR Attwenger, GR Ing. Bauer Bsc. MA, GR.ⁱⁿ Vesely Recte Riha, GR Kosma, GR.ⁱⁿ Reiter, GR Lang; FPÖ (5): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz, GR DI Fritz; BIG (4): StR, DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Mag. Pucher, GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger; GRÜNE (3): GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR DI Kienesberger, GR.ⁱⁿ Harringer;

1 Stimmenthaltung: ÖVP (1): GR John;

GR Henter bemängelt den sehr hohen Betrag von € 62,00, vor allem für Mindestpensionisten. Er meint, dass die Hundebesitzer für gewisse Leistungen zahlen und die Gemeinde - wenn schon Gebühren eingehoben werden - ausreichend Hundesackerlspender zur Verfügung stellen bzw. sich um die ordentliche Wartung der Freilaufflächen kümmern muss. Er ersucht in Namen einiger Hundebesitzer, gewisse Missstände zu bereinigen.

Bgm. Mag. Krapf verweist darauf, dass Gmunden eine mehr als ausreichende Zahl von Hundesackerlspendern hat, diese vom Wirtschaftshof regelmäßig und verlässlich nachgefüllt werden und dzt. geplant ist, alle Hundefreilaufflächen neu einzuzäunen.

GR John meint, dass Gmunden mit vier Hundefreilaufflächen überversorgt ist und verweist auf die Kosten.

Die Frage von GR Dr. Schneditz-Bolfras, ob es eine Kostengegenüberstellung der Einnahmen (Hundeabgabe) und Leistungen der Gemeinde gibt, verneint Bgm. Mag. Krapf, berichtet aber, dass sich die Einnahmen auf €30.000,00 belaufen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

31 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

5 Gegenstimmen: SPÖ (5): StR. Sageder, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hochegger, GR Erich Auer, GR Henter

1 Stimmenthaltung: ÖVP (1): GR Dr. Schneditz-Bolfras

27. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Tarife der "Hofergarage" ab 01. Jänner 2018;

StR. Höpoltseider:

Im Zuge der Vorberatungen für den Voranschlag 2018 haben der Finanzausschuss und der Stadtrat vorgeschlagen, die seit 2014 unveränderten Tarife der „Hofergarage“ ab 01. Jänner 2018 wie folgt festzusetzen:

Parkplatzmiete für 17,25 m ² große Parkplätze	€ 39,00	(bisher €35,00)
Parkplatzmiete für 11,25 m ² große Parkplätze	€ 33,00	(bisher €30,00)
Parkplatzmiete für Anhängerparkplatz	€ 20,00	(bisher €20,00)

Die angeführten Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 %.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife für die „Hofer-Garage“ der Stadtgemeinde Gmunden wie im Amtsvortrag vorgeschlagen mit Wirksamkeit 01. Jänner 2018 beschließen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (4); GRÜNE (3);

4 Stimmenthaltungen: BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Mag. Pucher, GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzemberger

1 Nicht anwesend: StR. Sageder (SPÖ)

28. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Tarife der Traunseegarage ab 01. Mai 2018;

StR. Höpoltseider:

Im Zuge der Beratungen für den Voranschlag 2018 wurde vom Finanzausschuss und vom Stadtrat vorgeschlagen, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden folgende Tarife der Traunseegarage ab 01. Mai 2018 zur Beschlussfassung zu empfehlen:

	geltende Tarife (Euro)	Tarife 2018 (Euro)
Entgelt für ½ Stunde	0,80	1,00
Stundentarif ab der 4. Stunde (Studentakt)	1,70	2,00
Nachttarif (19:00 bis 6:00 Uhr), maximal	4,50	5,00
Tagesticket (24 Stunden)	14,00	15,00
Verlust des Tickets	14,00	15,00
Auslassticket für Veranstaltungen im Stadttheater	3,00	3,00
Kostenersatz für Dauerkarten, pro Karte	10,00	10,00
Kostenersatz für Einfahrtsplaketten, pro Plakette	15,00	15,00
Monatskarte für reservierte und gekennzeichnete Parkplätze (pro angef. Kalendermonat)	100,00	120,00
Monatskarte (pro angefangenem Kalendermonat)	55,00	60,00
Wochenkarte	21,00	25,00
Hotelticket (Tageskarte für Hotelgäste)	10,00	12,00

Die angeführten Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 %.

Alle übrigen Bestimmungen betreffend die Traunseegarage sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die angeführten Tarife der Traunseegarage mit Wirksamkeit 01. Mai 2018 beschließen.

StR. DI Kaßmannhuber bemerkt, dass der Wert € 1,00 oder € 2,00 eine psychologische Schwelle darstellt, daher weniger Personen in die Innenstadt kommen werden und er einer Steigerung z.B. auf € 0,90 ev. auch € 0,99 eher zustimmen könnte. Er verweist auf die Gratisparkplätze im SEP und rät ab, diese Erhöhung zu beschließen, da diese Erhöhung kontraproduktiv für die Innenstadt ist.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (4); GRÜNE (3);

4 Stimmenthaltungen: BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Mag. Pucher, GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzemberger

1 Nicht anwesend: StR. Sageder (SPÖ)

29. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Tarife des OÖ Verkehrsverbundes ab 01. Jänner 2018;

StR. Höpoltzeder:

Die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG hat die Stadtgemeinde Gmunden informiert, dass für die Zone Gmunden eine Tarifierung ab 01. Jänner 2018 geplant ist.

Ab 01. Jänner 2018 sollen demnach folgende Tarife nach einer Empfehlung des Finanzausschusses Geltung finden:

Fahrkartenart:	bisherige Tarife OÖVV	Vorgeschlagene Tarife ab 01.01.18
Einzelfahrt Vollpreis	€ 2,10	€ 2,20
6-Einzelfahrten	€ 7,40	€ 7,50
Einzelfahrt ermäßigt	€ 1,30	€ 1,30
Einzelfahrt Halbp reis	€ 1,10	€ 1,10
6-Einzelfahrten ermäßigt	€ 3,90	€ 4,10
Tageskarte Vollpreis	€ 4,20	€ 4,40
Tageskarte ermäßigt	€ 2,50	€ 2,60
Tageskarte Halbp reis	€ 2,10	€ 2,20
6-Tageskarten Vollpreis	€ 14,20	€ 14,30
Wochenkarte	€ 8,90	€ 9,00
Monatskarte	€ 30,40	€ 30,80
Jahresnetzkarte	€ 293,00	€ 297,00
Jugendticket-Netz	€ 65,00	€ 68,00
Schüler-Lehrlings-Ticket	€ 19,60	€ 19,60
Haustarife:		
Familien-Tageskarte	€ 4,50	€ 4,50
Fam. Jahresnetzkarte	€ 365,00	€ 365,00

Angemerkt wird, dass die Familien-Tagesnetzkarte nur mehr für Gmündner Kindergärten und Schulen (inkl. BEA) im Vorverkauf erhältlich ist (Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2016).

Die angeführten Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 %.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife für den OÖ Verkehrsverbund wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2018 beschließen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (4); GRÜNE (3);

4 Stimmenthaltungen: BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Mag. Pucher,
GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzemberger

1 Nicht anwesend: StR. Sageder (SPÖ)

30. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Tarife des Stadttheaters ab 01. Jänner 2018;

StR. Höpolseder:

In den Vorberatungen zum Voranschlag 2018 haben der Finanzausschuss und der Stadtrat empfohlen, die seit 2016 unveränderten Tarife des Stadttheaters (mit Ausnahme der Tarife für Filmvorführungen und für den Kinopächter) ab dem Finanzjahr 2018 um ca. 3 % (gerundete Beträge) zu erhöhen. Die Tarife sollen sich ab 01. Jänner 2018 somit wie folgt darstellen:

1)	Benützung des Theatersaales (Parterre inkl. Balkonlogen und Galerie, bis max. 420 Sitzplätze), Mindesttarif (bis zu 3 Stunden) <u>bis</u> 14:00 Uhr (inkl. Betriebskosten, Haustechnik und 1 Mitarbeiter)	€ 320,00
2)	Benützung des Theatersaales (Parterre inkl. Balkonlogen und Galerie, bis max. 420 Sitzplätze), Mindesttarif (bis zu 3 Stunden) <u>ab</u> 14:00 Uhr (inkl. Betriebskosten, Haustechnik und 1 Mitarbeiter)	€ 670,00
3)	Benützung des Kinosaales (kleiner Saal), Mindesttarif (bis zu 3 Stunden, ohne Personal, inkl. Betriebskosten)	€ 300,00
4)	Veranstaltungstarif (inkl. Miete großer Saal bis zu 6 Stunden (ausgenommen Galerie im 2. OG, Kosten für die WC-Betreuung, die Reinigung und die Garderobenbetreuung), Miete Bar im 1. OG, Miete Bar im Kellerbereich, Sesselein- und Ausbau, Tische stellen, 5 Stunden Arbeitszeit für Aufbau, Miete bis zu 100 Stück Sessel, Miete bis zu 20 Stück Tische und Haustechnik)	€ 2.265,00
5)	Benützung der Bar im 1. Stock (inklusive Foyer), pro Veranstaltung (bis zu 4 Stunden)	€ 285,00
6)	für jede weitere angefangene Stunde (inkl. Betriebskosten)	€ 75,00
7)	Benützung der Bar im Erdgeschoß, pro Veranstaltung	€ 155,00
8)	Kostenersatz für Sesselein- und Ausbau anlässlich einer Veranstaltung	€ 750,00
9)	Stundensatz, je Bediensteter (Aufbau, Abbau, Reinigung, Proben, Garderobe, etc.)	€ 48,00
10)	Garderobe, je Ablagestück	€ 1,25
11)	Pauschale für Kartenvorverkauf für jede Veranstaltung pro Vorstellung	€ 27,00
12)	Vermietung der Lautsprecheranlage (pro Tag)	€ 108,00
13)	Vitrinenmiete, je Vitrine und angefangenem Jahr	€ 75,00

Benützung der digitalen Vorführanlage anlässlich von Veranstaltungen:	
bis zwei Stunden	€ 110,00
bis vier Stunden	€ 185,00
über vier Stunden	€ 220,00

Alle übrigen Tarife und Bestimmungen betreffend dem Stadttheater sollen bis auf weiteres unverändert bleiben. Den angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife für das Stadttheater wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2018 beschließen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (4); GRÜNE (3);

4 Stimmenthaltungen: BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Mag. Pucher,
GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzemberger

1 Nicht anwesend: StR. Sageder (SPÖ)

31. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Tarife für das Sommeris ab dem Haushaltsjahr 2018;

StR. Höpolseder:

Im Rahmen der Vorberatungen des Voranschlages 2018 haben der Finanzausschuss und der Stadtrat empfohlen, die seit dem Jahr 2015 unveränderten Tarife des Sommereises ab der Saison 2018 wie folgt festzusetzen:

Tarif für Patches (Eiskunstlauf), pro Einheit	€ 7,00	(bisher €6,00)
Sommereisstunde, ganzer Platz	€ 116,00	(bisher €110,00)

Die angeführten Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 %.

Alle übrigen Tarife und Bestimmungen betreffend die Eishalle sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife für das Sommereis ab der Saison 2018 wie im Amtsvortrag ausgeführt beschließen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (4); GRÜNE (3);

4 Stimmenthaltungen: BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Mag. Pucher, GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger

1 Nicht anwesend: StR. Sageder (SPÖ)

32. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Tarife der Monatsparkkarten in Traundorf ab dem Haushaltsjahr 2018;

StR. Höpolseder:

Der Finanzausschuss und der Stadtrat der Stadtgemeinde Gmunden sind übereingekommen, die (teils seit dem Jahr 2012 unveränderten Tarife) Tarife der Monatsparkkarten der Parkplätze in Traundorf ab dem Haushaltsjahr 2018 von € 15,00 auf € 18,00 pro Parkplatz und Monat anzuheben.

Die Tarife des Michlparkplatzes, der Parkplätze rund um die Traundorfschulen, des Schotterparkplatzes Seebahnhof und der Musikschule sollen mit 01. Jänner 2018 wie vorstehend angeführt angepasst werden.

Die Tarife des Seilbahnparkplatzes sowie der Bewohnerparkplätze Weyer sollen mit 01. April 2018 (Beginn der Entgeltspflicht mit 01. April jeden Jahres) wie vorstehend angeführt angepasst werden.

Die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 % ist den angeführten Tarifen bereits enthalten.

Alle übrigen Tarife und Bestimmungen betreffend die angeführten Parkplätze sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die angeführten Tarife der Parkplätze in Traundorf wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2018 bzw. 01. April 2018 beschließen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

31 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (4); SPÖ (2); BIG (3); GRÜNE (3);

2 Gegenstimmen: FPÖ (1): GR Trieb; SPÖ (1): GR.ⁱⁿ Auer

3 Nicht anwesend: GR Attwenger (ÖVP); StR. Sageder (SPÖ); GR Mag. Pucher (BIG)

GR Hohegger nahm weg. Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

33. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Schlosserhaltungsbeitrages für das Seeschloss Ort ab der Saison 2019;

StR. Höpolseder:

Im Zuge der Beratungen für den Voranschlag 2018 haben der Finanzausschuss und das Stadtratskollegium empfohlen, den „Schlosserhaltungsbeitrag“ für das Seeschloss Ort ab der Saison 2019 wie folgt festzusetzen:

einmaliger Eintritt für Erwachsene	€ 5,00	(bisher € 3,00)
ermäßigter Eintritt für Gruppen, Tarif pro Erwachsenenem	€ 4,00	(bisher € 2,00)
Vorverkaufskarte für Erwachsene	€ 4,00	(bisher € 2,00)
Tarif für Turmführungen, pro Erwachsenenem	€ 3,00	(bisher € 2,00)

Die Kombiticket Tarife sollen ebenso wie der Tarif für die ermäßigte Turmführung ersatzlos gestrichen werden. Jenen Kunden, welche eine Eintrittskarte für das Museum vorweisen können, soll der Eintritt in das Seeschloss zum Gruppentarif (€ 4,00) gewährt werden. Diese Regelung soll auch umgekehrt gelten (Seeschloss Ort – Museum).

Die angeführten Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Alle übrigen Bestimmungen (zB Befreiungsbestimmungen vom Eintritt) sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarifbestimmungen betreffend des „Schlosserhaltungsbeitrages“ des Seeschlusses Ort ab der Saison 2019 wie im Amtsvortrag ausgeführt festsetzen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR KR Colli (FPÖ); StR. Sageder (SPÖ)

34. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung von Tarifen der Stadtbetriebe-Energie ab 01. Jänner 2018;

StR. Höpoltzeder:

Im Zuge der Vorberatungen des Voranschlages 2018 haben der Finanzausschuss und der Stadtrat empfohlen, folgende der Tarife der Stadtbetriebe-Energie (unverändert seit 2012) ab 01. Jänner 2018 wie folgt festzusetzen:

Tarif	bisherige Tarife (seit 2012)	vorgeschlagene Tarife ab 2018
Pauschale Geräteservice (Pkt. 5)	65,00	75,00
Pauschale für wiederkehrende Überprüfung (§ 25) inkl. Abgasmessung im Zuge eines Geräteservices (Pkt.6)	35,00	40,00
Pauschale für wiederkehrende Überprüfung (§ 25) inkl. Abgasmessung ohne Geräteservice (Pkt.7)	55,00	60,00
Pauschale für Abgasmessung bei Gasgeräten im Zuge eines Geräteservices (Pkt.8)	27,00	30,00
Entgelt für die Beistellung eines Gelenksteigers, pro Stunde und Lenker (Pkt.9)	62,00	65,00
kleines Service-Pauschale (Pkt.10)	43,00	48,00

Den angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 20 % hinzuzurechnen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife der Stadtbetriebe-Energie wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2018 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR KR Colli (FPÖ); StR. Sageder (SPÖ)

35. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung bzw. Neufestsetzung von Tarifen der Kulturabteilung ab 01. Jänner 2018;

StR. Höpoltzeder:

Im Zuge der Vorberatungen für den Voranschlag 2018 haben der Finanzausschuss und der Stadtrat empfohlen, folgende Tarife, welche für sämtliche Veranstaltungsstätten der Stadtgemeinde Gmunden Geltung finden sollen, ab 01. Jänner 2018 zu schaffen:

Verleih von „WM-Tischen“ (Stehische), pro Tisch und Tag	€ 5,00
Verleih von Kabelbrücken, pro Stück (1 lfm) und Tag	€ 5,00
Verleih von Tischtüchern und Hussen, pro Stück und Tag	€ 5,00

Den angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 % hinzuzurechnen.

Des Weiteren wurde empfohlen, die Tarife der Standmieten für das Lichterfest (unverändert seit 2015) ab dem Lichterfest 2018 wie folgt festzusetzen (Erhöhung um ca. 10 %):

Standmiete für Stände bis zu 5 lfm ohne Getränkeausschank	€ 176,00
Standmiete für Stände über 5 lfm ohne Getränkeausschank	€ 286,00
Standmiete für Stände bis 5 lfm mit Getränkeausschank	€ 319,00
Standmiete für Stände von 5 bis 8 lfm mit Getränkeausschank	€ 462,00
Standmiete für Stände bis 10 lfm mit Getränkeausschank	€ 627,00

Jeder über die Größe von 10 lfm hinausgehende lfm wird zusätzlich mit € 39,00 in Rechnung gestellt.

Kostenbeitrag für die Abfallentsorgung pro Stand bis 5 lfm € 11,00 bzw. über 5 lfm € 22,00.

Unkostenbeitrag für die im Veranstaltungsgebiet ansässigen Gastronomen: € 198,00

Den angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 % hinzuzurechnen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die neu zu schaffenden Tarife der Kulturabteilung sowie die Neufestsetzung der Tarife der Standmieten des Lichterfestes ab dem Haushaltsjahr 2018 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR KR Colli (FPÖ); StR. Sageder (SPÖ)

36. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von neuen Tarifen für den Wirtschaftshof ab 01. Jänner 2018;

StR. Höpoltzeder:

Im Zuge der Vorberatungen für den Voranschlag 2018 haben der Finanzausschuss und der Stadtrat auf Grund einer Anregung des Städt. Wirtschaftshofes empfohlen, folgende Tarife für die neu angeschafften Fahrzeuge des Wirtschaftshofes ab dem Haushaltsjahr 2018 zu schaffen:

Entgelt für die Beistellung des Mulch- und Freischneidegerätes (Type UNA600), pro Stunde (zzgl. Kosten für den obligatorischen Lenker)	€ 33,00
Entgelt für die Beistellung des LKW MAN mit Kran, pro Stunde (zzgl. Kosten für den obligatorischen Lenker)	€ 33,00

Für Leistungen an Dritte außerhalb der Stadtgemeinde Gmunden ist die gesetzliche Umsatzsteuer im Ausmaß von derzeit 20 % hinzugerechnet.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife der neu angeschafften Fahrzeuge des Städt. Wirtschaftshofes mit Wirksamkeit 01. Jänner 2018 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR KR Colli (FPÖ); StR. Sageder (SPÖ)

37. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Tarifen für Dienstleistungen aus den Daten des geografischen Informationssystems ab 01. Jänner 2018;

StR. Höpoltzeder:

Auf Grund einer Anregung des Finanzausschusses und des Stadtrates sollen mit Wirksamkeit 01. Jänner 2018 folgende Tarife für Dienstleistungen aus den Daten des geografischen Informationssystems (GIS) geschaffen werden:

Ausstellung eines digitalen Datensatzes für Grundstücke (Naturbestandsdaten) € 0,20/m² Grundstücksfläche

Ausstellung eines digitalen Datensatzes des Leitungskatasters (Naturbestandsdaten) € € 50,00/Datensatz

Die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 % ist den angeführten Tarifen hinzuzurechnen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die im Amtsvortrag angeführten Tarife für die Dienstleistungen aus den Daten des geografischen Informationssystems mit Wirksamkeit 01. Jänner 2018 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR KR Colli (FPÖ); StR. Sageder (SPÖ)

38. Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung des neu geschaffenen Tarifsystems der Grundbenützungsentgelte ab 01. Jänner 2018;

StR. Höpoltsecker:

Von der Gebäudeverwaltung wurde das bestehende Tarifschema total überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dieses neue Tarifschema wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2016 mit Wirksamkeit 01. Jänner 2018 beschlossen.

Im Zuge der Aufarbeitung der einzelnen Fälle wurde von der Gebäudeverwaltung vorgeschlagen, noch Ergänzungen bzw. Änderungen vorzunehmen. Die endgültige Beschlussfassung der angeführten Adaptierungen wurde vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten bzw. vom Stadtrat wie folgt empfohlen:

TP 16

Gemeindegrund od. öffentliches Gut zur Nutzung für gewerbliche Zwecke (ausgenommen TP 9 und 25) je angefangenen m² und Jahr

- a) Fläche innerhalb 100 m Seeuferzone bis 25 m² € 20,00 (VKW 400/5%)
- b) Fläche innerhalb 100 m Seeuferzone ab 25 m² € 7,5 (VKW 150/5%)
- c) Fläche innerhalb 300 m Seeuferzone bis 25 m² € 10,00 (VKW 200/5%)
- d) Fläche innerhalb 300 m Seeuferzone ab 25 m² € 5,00 (VKW 100/5%)
- e) Fläche außerhalb 300 m Seeuferzone € 6,00 (VKW 120/5%)

TP 17

- d) Grünland, Hanglage, bzw. Böschung € 1,20 (VKW 30/4%)

TP 28

Bootshütte einfügen

TP 31

Pauschale für Zeitungsverlage, z.B. Mediengruppe "Österreich" GmbH, Mediaprint etc., jährlich € 867,60

TP 35

Verkaufsautomaten, freistehend oder an Gebäuden, Mauern und Einfriedungen und dgl. angebracht

- a) mit einer Ausladung von 20 cm u. 50 cm breit, jährlich € 39,50
- b) mit einer größeren Ausladung, Breite und Länge, jährlich € 63,50
- c) Kaugummi- und andere Süßigkeitsautomaten jeder Größe, pro Automat und Jahr € 103,70
- d) Getränkeautomaten jährlich € 150,00

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die im Amtsvortrag angeführten Adaptierungen der Grundbenützungsentgelte mit Wirksamkeit 01. Jänner 2018 beschließen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

33 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (4); SPÖ (2); BIG (4); GRÜNE (3);

2 Gegenstimmen: SPÖ (2): GR Hochegger, GR.ⁱⁿ Auer;

2 Nicht anwesend: GR KR Colli (FPÖ); StR. Sageder (SPÖ)

39. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Stundensätze für Gemeindebedienstete ab 01. Jänner 2018;

StR. Höpolseder:

Im Zuge der Vorberatungen für den Voranschlag 2018 hat der Finanzausschuss empfohlen, infolge der gestiegenen Personalkosten die Stundensätze für Arbeiten, welche von Gemeindebediensteten geleistet werden, ab 01. Jänner 2018 wie folgt festzusetzen (lineare Steigerung um € 1,00/Stunde):

Städtische Wasserversorgung und Stadtbetriebe-Energie:

Stundensatz	€ 49,00	bisher € 48,00
Stundensatz für Meister	€ 54,00	bisher € 53,00
Tarif für „Partie“ (zwei Bedienstete á eine Stunde)	€ 98,00	bisher € 96,00

Stundensätze für den restlichen Gemeindebereich:

Stundensatz	€ 48,00	bisher € 47,00
-------------	---------	----------------

EDV-Technik-Stundensatz:

Stundensatz	€ 54,00	bisher € 53,00
-------------	---------	----------------

Für die Berechnung von Arbeitsleistungen zwischen den Verwaltungszweigen und Betrieben der Stadtgemeinde Gmunden soll der Stundensatz ab 01. Jänner 2018 von derzeit € 39,00 auf € 40,00 erhöht werden.

Den angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den Bestimmungen der Stundensätze wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2018 seine Zustimmung geben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR KR Colli (FPÖ); StR Sageder (SPÖ)

40. Beratung und Beschlussfassung über eine E-Bike-Förderung für Gmundner Gemeindebürger;

GR Trieb:

Nach dem Vorbild des Umweltreferates der Marktgemeinde Altmünster möchte auch die Umwelta Abteilung der Stadtgemeinde Gmunden Lust aufs Radfahren machen:

Daher soll es im Jahr 2018 ebenfalls eine Förderung für den Ankauf von einem E-Bike geben. Als Voraussetzung für den Erhalt der Förderung muss der Käufer bzw. die Käuferin den Hauptwohnsitz in Gmunden haben und das Rad muss bei einem Gmundner Händler gekauft werden. Es können nur Rechnungen aus dem Jahr 2018 eingereicht werden. Der Zuschuss kann nur für ein Rad pro Einwohner gewährt werden.

Die Höhe der Förderung beträgt € 50,00 und soll in Gmundner Gutscheinen ausbezahlt werden, damit die Kaufkraft in Gmunden bleibt. Die Gesamtfördersumme ist mit € 5.000,00 gedeckelt.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung über eine Förderung für den Ankauf von einem E-Bike für alle Gmundnerinnen und Gmundner in der Höhe von € 50,00 in Form von Gmundner Gutscheinen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

4 Nicht anwesend: StR. Höpolseder und GR John (ÖVP); GR KR Colli (FPÖ); StR. Sageder (SPÖ);

41. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung des Grundstückes, Teile der Parz. 207/1, KG. Traunstein u. 723/1, KG. Schlagen, von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünfläche mit besonderer Widmung-Baumwipfelpfad, am Grünberg - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 14.11.2017 wurde die gegenständliche Änderung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadt Gmunden Nr. 04 positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung von Teilen der Parz. 207/1 der KG. Traunstein u. 723/1, KG. Schlagen, von dzt. Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünfläche mit besonderer Widmung - Baumwipfelpfad am Grünberg.

Es ist die Errichtung eines Baumwipfelpfades am Grünberg geplant.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Die Änderung dient im Besonderen der Schaffung einer weiteren touristischen Attraktion am Grünberg.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umwidmung von Teilen der Parz. 207/1, KG. Traunstein u. 723/1, KG. Schlagen, von dzt. Grünland Land- u. Forstwirtschaft in Grünfläche mit besonderer Widmung- Baumwipfelpfad, am Grünberg, beschließen – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

GR DI Kienesberger führt aus:

Als zusätzliche Attraktivitätssteigerung des Grünbergs durch einen Baumwipfelpfad stimmen die Grünen der Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zu. Es sollten aber auch Überlegungen angestellt werden, wie die Menschen dorthin kommen. Ein Teil wird mit der Seilbahn fahren und ein Teil wird zu Fuß gehen. Der Wanderweg auf den Grünberg ist jedoch speziell bei Nässe in einem schlechten Zustand. Das wandernde Volk geht dann neben dem Weg oder auf der Schiabfahrt. Im Endeffekt zieht sich ein breites, rutschiges Dreckband den Berg herunter – nicht zur Freude der Wanderer und nicht zur Freude der Bauern, die die Flächen bewirtschaften. Wenn man einen attraktiven Grünberg will, wird man in Hinkunft sein Augenmerk nicht nur auf den Gipfelbereich sondern auch auf den Weg dorthin richten. Die Grünen bitten daher, auch die Verbesserung des Wanderweges in nächster Zeit vorzunehmen.

GR DI Kienesberger legt den Standpunkt eines betroffenen Bauern, der Familie Kopp, öffentlich dar:

Die Familie Kopp ist durchaus bereit, den Parkplatz auch weiterhin zu verpachten, wenn die Stadtgemeinde im Gegenzug bereit wäre, sie dabei zu unterstützen, ihr Land zu schützen, und wertvoll und schön zu erhalten. Dazu braucht es ganz klare Verträge, und Wege die so hergerichtet sind, dass niemand mehr auf die Idee kommt, sich bei Regen oder nassem Wetter, oder zum Biken, neue Wege zu suchen, die durch die hohe Anzahl der Wanderer sofort wieder zu neuen sogenannten ersessenen Wegen werden. In keiner Weise geht es ihnen um Geld, denn sie wollen kein Geld für die Wanderwege, nur Klarheit und Rechtssicherheit.

Sollte das nicht gelingen, bleibt ihnen keine andere Möglichkeit, als den privaten Parkplatz per 1. September 2019 zu kündigen.

Herzliche Grüße von Christine und Rainer Kopp

Bgm. Mag. Krapf berichtet von vorgelegten Vertragsentwürfen, die jedoch leider nicht akzeptiert wurden.

Vzbgm. DI (FH) Schlair informiert, dass er in Kontakt mit der Familie Kopp steht, Begehungen und Besprechungen stattgefunden haben und es leider bis jetzt aufgrund der hohen Forderungen zu keiner Lösung kam. Er berichtet über die Restaurierung des *öffentlichen* Wanderweges ab dem „Parkplatz Grünbergbauer“ (Schotterung, Beschilderung, usw.), über die hohen Kosten der Wanderwegpflege und meint, dass viele Leute den Grünberg als Sportgerät betrachten und leider auch nach Aufstellung von Hinweisschildern nicht die vorgesehenen Wege benutzen. Er hält fest, dass es Bemühungen seitens der Gemeinde gibt.

GR Trieb berichtet, dass sich die FPÖ für die Errichtung des Baumwipfelweges ausspricht, warnt jedoch davor, dass sich die Parkplatzsituation im Bereich Weyer durch die erwarteten 200.000 Gäste/jährlich drastisch verschärfen wird. Er ersucht daher, so rasch wie möglich eine Lösung zu finden, verweist auf die Nutzung des Gaswerkareals und hofft, dass bis zur Eröffnung wenigstens eine provisorische Lösung vorliegt.

Vzbgm. DI (FH) Schlair schließt sich der Meinung an, dass die Parkplatzsituation im Bereich Grünberg forciert werden muss und erklärt, dass nicht nur Seilbahnbenutzer sondern auch Wanderer den Baumwipfelpfad besuchen werden. Auf die Entgegnung von GR Trieb, dass auch die Fußgänger großteils im Bereich Weyer parken werden, meint Vzbgm. DI (FH) Schlair, dass nicht nur ein Parkplatz die Lösung sei sondern auch das Kombiticket mit der Schifffahrt, den E-Shuttles, der stadt.regio.tram sowie den ÖBB. Grundsätzlich sollte das ehem. Gaswerkareal nicht nur für die Grünbergseilbahn sondern allgemein für die Traunsteinstraße, gerade im Sommer, als Parkplatz angedacht werden.

StR. Sageder stimmt GR Trieb zu, verweist auf Diskussionen im Verkehrsausschuss und meint, dass grundsätzlich die Leute animiert werden sollten, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen und in diese Richtung auch Werbung betrieben werden sollte. Er stellt jedoch klar, dass auch für die PKW's vorgesorgt werden muss, d.h. den jetzt bestehenden Parkplatz unterhalb der Grünbergseilbahn zu erhalten, die dzt. Baustellenfläche am Parkplatz Zentrum Ost (Michlgründe) zukünftig zu nutzen und die angedachte Park & Ride Fläche Engelhof vorerst provisorisch zu sanieren. Weiters verweist er auf die Wichtigkeit des Parkplatzes Franzl im Holz.

Die Frage von GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzberger, ob sich der Betreiber des Baumwipfelpfades auch an den Parkplatzkosten beteiligt, verneint Bgm. Mag. Krapf und erklärt, dass dies der Beitrag der Gemeinde ist.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

GR John stellt den **Antrag**, die Gemeinderatssitzung für eine Pause zu unterbrechen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Die Sitzung wird somit um 20.05 Uhr unterbrochen und um 20.20 Uhr fortgesetzt.

42. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Liegenschaft (Teil) Dr. Thomas-Straße 11, von dzt. Bauland-Wohngebiet in Sondergebiet des Baulandes-Tourismusgebiet - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 14.11.2017 wurde die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich positiv beurteilt und beschlossen das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Die Änderung betrifft die Umwidmung der Liegenschaft (Teil) Dr. Franz Thomas-Straße 11 von dzt. Bauland-Wohngebiet in Sondergebiet des Baulandes-Tourismusbetrieb.

Geplant ist in die best. Villa Zimmer zur Vermietung an Touristen einzubauen u. eventuell das Nebengebäude aufzustocken und hier eine Wohneinheit unterzubringen.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Die Änderung dient im Besonderen der Schaffung einer Möglichkeit für eine geplante touristische Nutzung der Liegenschaft Dr. Franz Thomas-Straße 11 und stellt somit ein zusätzliches Nächtigungsangebot für Touristen, insbesondere bei Hochzeiten im nahegelegenen Schloss Ort, dar.

Aus diesem Grund kann auch öffentliches Interesse an der Umwidmung abgeleitet werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplan-Änderung bzw. Umwidmung der Liegenschaft (Teil) Dr. Franz Thomas-Straße 11, von dzt. Bauland-Wohngebiet in Sondergebiet des Baulandes Tourismusbetrieb (SOTB- 3 = Tourismusbetrieb mit teilweiser Nutzung für den dauernden Wohnbedarf im Ausmaß v. 100 m² Nettonutzfläche) beschließen – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2,33, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

GR John ersucht, im Verfahren unbedingt darauf zu achten, wo aufgrund der gegebenen Hochwassersituation in diesem Bereich die HQ 100 liegt, um spätere Forderungen des Grundeigentümers gegenüber der Stadtgemeinde Gmunden auszuschließen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

43. Nochmalige Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Grundstücke 23, 33/2, 33/1, 34/3, .633, .634, .635, .498, .16, .2, 7/6, .12, 7/7, 7/2, Teil 7/1, Teil 7/5, .10, KG. Ort-Gmunden, von dzt. Sondergebiet des Baulandes Tourismusbetrieb bzw. Forstliche Ausbildungsstätte in Sondergebiet Hotel- u. Kongreßzentrum auf der Toscana-Halbinsel iZm dem Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 20.10.2017;

StR. DI Kaßmannhuber:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2017 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umwidmung der Grundstücke 23, 33/2, 33/1, .633, .634, .635, .498, .16, .2, 7/6, .12, 7/7, 7/2, Teil 7/1, Teil 7/5 alle KG. Ort-Gmunden, von dzt. Sondergebiet Tourismusbetrieb bzw. Forstliche Ausbildungsstätte in Sondergebiet Hotel in Verbindung mit Kongresszentrum, im Zusammenhang mit einem geplanten Hotelprojekt im Bereich der bereits als Bauland gewidmeten Flächen auf der Halbinsel Toscana, beschlossen.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung, vom 08.09.2017 wurde diese Definition vorgeschlagen.

In der Folge wurden der Stadtgemeinde Gmunden seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung am 20.10. 2017 formale Versagungsgründe mitgeteilt, da die betroffenen Grundeigentümer über die zwischenzeitlich geplante Festlegung „Hotel in Verbindung mit Kongresszentrum“ nicht verständigt wurden.

Mit Schreiben vom November 2017 teilten zudem die Landes-Immobilien GmbH., u. die Bundes-Immobilien GmbH. mit, dass dieser Definition nicht zugestimmt wird, weil diese zu einschränkend ist.

Weiters wird ausgeführt:

Die ursprünglich geplante Umwidmung in „Sondergebiet Hotel **und** Kongresszentrum“ lässt größeren Spielraum für die individuelle Ausgestaltung eines Hotelprojektes offen, wodurch das öffentliche Interesse an der tourismuswirksamen Etablierung eines Hotelstandortes unter Einbeziehung des Kongresszentrums in höherem Maße sichergestellt werden kann.

Es ist daher der gefasste Beschluss wie folgt zu ändern.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umwidmung der Grundstücke 23, 33/2, 33/1, 34/3, .633, .634, .635, .498, .16, .2, 7/6, .12, 7/7, 7/2, Teil 7/1, Teil 7/5, .10, alle KG. Ort-Gmunden, von dzt. Sondergebiet des Baulandes Tourismusbetrieb bzw. Forstliche Ausbildungsstätte in Sondergebiet Hotel **und** Kongresszentrum, im Zusammenhang mit einem geplanten Hotelprojekt im Bereich der bereits als Bauland gewidmeten Flächen auf der Halbinsel Toscana, beschließen.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

Beschluss: einstimmig genehmigt

44. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erstellung des Bebauungsplanes "Gartengasse" Nr. G1-II, (Liegenschaft Kaindl) - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

Der zu Grunde liegende Planentwurf für die Errichtung von Wohngebäuden östlich und westlich der bestehenden Villa Gartengasse 18 wurde in mehreren Sitzungen des Gestaltungsbeirates behandelt und in der vorliegenden Form in der GBR Sitzung vom 10.10.2017 für die Erstellung eines Bebauungsplanes freigegeben. In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 17.10.2017 wurde die Erstellung des gegenständlichen Bebauungsplanes grundsätzlich positiv beurteilt, wobei ein Abrücken des westlichen Baukörpers von der Dr. Thomas-Str. gefordert wurde, um die Sichtachse auf die bestehende Villa möglichst freizuhalten. Aufgrund dieser Forderung wurden die Baufluchtlinien für den westlichen Baukörper um 6 m Richtung Norden abgerückt.

Der Bebauungsplan betrifft die Parzellen 84/1, 84/25, 84/27, 84/29, 38/20, 39/7 u. 39/6 alle KG. Ort-Gmunden (Liegenschaft Kaindl an der Gartengasse).

Es ist die Errichtung von 3 dreigeschossigen Wohngebäuden mit Tiefgarage vorgesehen. Zwei Objekte sollen von der Gartengasse u. ein Objekt von der Reisenbichlerstraße über eine best. Zufahrt aufgeschlossen werden. Der Bebauungsplan sieht eine Grundstücksteilung bzw. die Schaffung von Bauplätzen für die Objekte vor. Als Bauweise wird offene Bauweise festgelegt. Die nördliche Baufluchtlinie soll als anbauverbindlich festgelegt werden. Die Gebäudehöhe ist durch die Angabe der max. Anzahl der Geschoße (III), bezogen auf die jeweilige Sichtrichtung sowie mit der Angabe der max. First- bzw. Attikahöhe, begrenzt.

Die Erstellung des Bebauungsplanes entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Sie dient im Besonderen einer geordneten Bebauung auf der gegenständlichen Liegenschaft sowie einer langfristigen Absicherung der verbleibenden Grünflächen und Sichtachsen.

Die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erstellung des Bebauungsplanes „Gartengasse“ Nr. G1-II, betreffend die Liegenschaft Kaindl an der Gartengasse beschließen – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

StR. DI Kaßmannhuber nimmt bei dieser Gelegenheit zu einer Aussendung der SPÖ Stellung, in der er als Figur Fürst Klemens Wenzel Lothar von Metternich dargestellt wird und seit zwei Jahren mit diesen Methoden das Bauunwesen in Gmunden lenkt. Für ihn sei das „Schmalspur-Dirtycampaigning in der Provinz“ über seine Tätigkeit und die Abwicklung von Bauansuchen. Er berichtet, dass in der Aussendung völlig falsch über ein Bauansuchen in der Keramikstraße, welches im Bauausschuss demokratisch abgelehnt wurde, informiert wurde. Er meint grundsätzlich, dass es Pflicht und Recht des Bürgermeisters und Baustadtrates ist, sich über wesentliche Bauvorhaben zu informieren. Das passiert 14tägig im Beisein der Beamten und werden dadurch Bauvorhaben rasch weitergeleitet. Er erklärt, dass Bauansuchen, aufgrund ihrer Größe, schon immer verschieden behandelt wurden und es immer schon so war, dass nicht alle Ansuchen im Bauausschuss behandelt werden. Er erklärt, dass die Beamten sein Vertrauen genießen, immer alles streng nach dem Gesetz abläuft und eine Transparenz und Kontrolle im Bauausschuss bzw. im öffentlichen Gestaltungsbeirat gegeben ist. Des Weiteren weist er betreffend der in der Aussendung angeführten „Eindämmung der Bauwut“ auf die Ablehnung eines Bauvorhabens in der Roithstraße hin.

Er meint, Transparenz mit „alles wissen“ zu verwechseln grundlegend falsch ist und rät dem Redakteur der SPÖ-Zeitung, wenn diese Transparenz mit der Methode von Metternich gleichgesetzt wird, Geschichte zu lernen.

Bgm. Mag. Krapf nimmt als Angesprochener ebenfalls zu dieser Aussendung Stellung und zeigt sich irritiert. Er informiert über die 14tägige Baulenkungsbesprechung, die nur den Sinn hat, dass er sich als Bürgermeister (Baubehörde 1. Instanz) gemeinsam mit StR. Kaßmannhuber als Baustadtrat von den Beamten des Bauamtes grundlegende Informationen über Bauvorhaben einholt und es sich dabei u.a. um Fragen des örtl. Entwicklungskonzepts, um das Vorliegen von Bebauungsplänen und um Fragen, welche baurechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen sind, handelt. Er weist auf ähnliche wöchentlich stattfindende Besprechungen z.B. am Montag mit dem Stadtamtsdirektor sowie am Donnerstag mit allen Geschäftsgruppenleitern hin. Er meint, dass es als Bürgermeister nicht verboten sein darf, sich mit den höchsten Beamten über Bauvorhaben auszutauschen und er sich daher auch nicht rechtfertigen will. Bgm. Mag. Krapf verliest auszugsweise aus Wikipedia und meint, dass ihn der saloppe Umgang mit geschichtlichen Persönlichkeiten und der Vergleich mit dieser innenpolitisch sehr fragwürdigen Person, welche die Polizei dafür einsetzte die Opposition zu bespitzeln und dagegen vorzugehen, doch sehr befremdet.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den vorhin gestellten **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

45. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeingebrauchs auf Teilen der öffentlichen Verkehrsfläche "Bahnhofstraße" im Bereich des Gmundner Bahnhofs im Zusammenhang mit der Schlussvermessung;

StR. DI Kaßmannhuber:

Die Stadtgemeinde Gmunden beabsichtigt die Aufhebung des Gemeingebrauchs auf Teilen der öffentlichen Straße „Bahnhofstraße“ im Bereich des Gmundner Bahnhofs.

Diese Straßenteilflächen haben keine verkehrsmäßige Bedeutung und werden angrenzenden Liegenschaften zugeschlagen. Die Aufhebung des Gemeingebrauchs dieser Straßenteilflächen steht im Zusammenhang mit der Schlussvermessung beim Bahnhof Gmunden. Diese Teilflächen befinden sich alle in der Grundbuch 42150-Ort-Gmunden, EZ 938 und wird auf die detaillierte Flächenaufstellung im nachstehenden Antrag verwiesen.

Die Planaufgabe gem. § 11 Straßengesetz 1991 idGF., erfolgte in der Zeit vom 08.11.2017 bis 06.12.2017 (vier Wochen).

Nunmehr wurde vom Stadtbauamt eine Verordnung (Entwurf) ausgearbeitet welche einer Beschlussfassung im Gemeinderat zu unterziehen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung des Gemeingebrauchs auf Teilen der öffentlichen Verkehrsfläche „Bahnhofstraße“ und zwar auf

1. Teil 79 aus 677/3 mit 13 m² zu Zementwerk Hatschek GmbH.
2. Teil 70 aus 674/4 mit 1 m² zu Haas Alexandra
3. Teil 56 aus 679 mit 0 m² zu ÖBB
4. Teil 80 aus 677/3 mit 77 m² zu ÖBB
5. Teil 22 aus 730 mit 26 m² zu ÖBB
6. Teil 52 aus 679 mit 31 m² zu ÖBB
7. Teil 20 aus 730 mit 37 m² zu ÖBB
8. Teil 21 aus 730 mit 39 m² zu ÖBB
9. Teil 66 aus 384/6 mit 5 m² zu Gmundner Straßenbahn GmbH.
10. Teil 55 aus 679 mit 3 m² zu Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf

im Bereich des Gmundner Bahnhofs im Zusammenhang mit der Schlussvermessung sowie die beiliegende Verordnung (Beilage ./G) beschließen.

Rechtsgrundlage:

§ 11 OÖ. Straßengesetz 1991 idGF.

Beschluss: einstimmig genehmigt

46. Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des Anrainers Georg Bammer, vertreten durch RAe Dr. Andreas Haberl u. Dr. Gottfried Huber, gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 03.10.2017, Zl. BauR1-153/9-46810-2017, womit Sebastian Ziegler, eine baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Wildgatters mit Unterstandsgebäude, auf Parz. 109/1, KG. Traunstein, erteilt, wurde;

Bgm. Mag. Krapf erklärt zu den TO-Pkt. 46) und 47) seine Befangenheit und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. DI (FH) Schlair.

Vzbgm. DI (FH) Schlair erteilt GR Mag. Dr. Bergthaler das Wort.

GR. Mag. Dr. Bergthaler führt aus:

Aus dem Verfahrensakt ergibt sich nachstehender für die Entscheidung maßgeblicher Sachverhalt: Mit Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 03.01.2017, Zl. BauR1-153/9-46810-2017, wurde aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens, insbesondere der am 28.09.2017 stattgefundenen Bauverhandlung, Sebastian Ziegler, die Baubewilligung für das Vorhaben „Errichtung eines Wildgatters mit Unterstandsgebäude, auf Parzelle 109/1, der KG. Traunstein, entsprechend den bei der mündlichen Bauverhandlung aufgelegenen Projektunterlagen, erteilt.

Mit Schreiben vom 23.10.2017 wurde gegen den vorgenannten Bescheid des Bürgermeisters innerhalb offener Frist das Rechtsmittel der Berufung eingebracht.

Hierin wird ausgeführt:

In umseits näher bezeichneter Rechtssache hat der Berufungswerber die Rechtsanwälte Dr. Andreas Haberl und Dr. Gotthard Huber, Feldgasse 17, 4840 Vöcklabruck, mit seiner rechtsfreundlichen Vertretung beauftragt und bevollmächtigt. Die Behörde wird höflich ersucht, dieses Vollmachtsverhältnis

zur Kenntnis zu nehmen und zukünftige Zustellungen zu Händen der ausgewiesenen Vertreter des Berufungswerbers vornehmen zu lassen.

II.

Gegen den umseits näher bezeichneten Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Gmunden vom 03.10.2017, BauRI-153/9-46810-2017, zugestellt am 09.10.2017 erhebt der Berufungswerber durch seine ausgewiesenen Vertreter binnen offener Frist nachstehende

BERUFUNG

an den Gemeinderat der Stadt Gmunden und stellt die

ANTRÄGE:

1. Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge den angefochtenen Bescheid vom 03.10.2017, Zahl: BauR1-153/9-46810-2017, ersatzlos aufheben; in eventu
2. den angefochtenen Bescheid vom 03.10.2017, Zahl: BauR1-153/9-46810-2017, dahin gehend abändern, dass das Baubewilligungsansuchen abgewiesen wird; in eventu
3. den angefochtenen Bescheid vom 03.10.2017, Zahl: BauRI-153/9-46810-2017, aufheben und die Sache zur neuerlichen Verhandlung an die Behörde I. Instanz verweisen.

III.

Die Berufungsanträge werden begründet wie folgt:

Der bekämpfte Bescheid leidet an inhaltlicher Rechtswidrigkeit und das Verfahren blieb in wesentlichen Teilen mangelbehaftet

1.

Der Berufungswerber ist unmittelbarer Anrainer des gegenständlichen Bauvorhabens. Er hat rechtzeitig in der am 28.09.2017 abgehaltenen Verhandlung seine Einwände gegen das gegenständliche Projekt erhoben. Insbesondere verwies er auf die Beeinträchtigung seines Quellwassers.

Tatsache ist, dass die Liegenschaft des Berufungswerbers nicht an das Wasserleitungsnetz angeschlossen ist und die bestehende Quelle die einzige Wasserversorgung darstellt. Die Wasserqualität dieser Quelle ist (zumindest zurzeit noch) ausgezeichnet.

Dementsprechend berechtigt sind die von Berufungswerber erhobene Einwände. Demnach hat der Berufungswerber den entsprechenden Einwand erhoben, dass seiner Meinung nach durch die Errichtung des geplanten Nebengebäudes an dieser Stelle eine intensive Tierhaltung verbunden ist und daraus Verschmutzungen des Quellwassers bei seiner darunter liegenden Liegenschaft befürchtet werden. Aus geologischer Sicht wurde eingewendet, dass durch Einschneiden des Hanges (Betonierung im erheblichen Ausmaß) und der Aufschüttung, Gefahr für die untere Liegenschaft besteht.

2.

Der Bauwerber beabsichtigt die Errichtung eines Holz- und Lagerschuppens sowie eines Wildgatters mit Unterstand auf der Parzelle Nr. 109/1, EZ 24, KG Traunstein. Dies deshalb, weil er beabsichtigt bis zum Jahr 2019 eine professionelle Damwildhaltung mit ca. 20 Tieren aufzubauen sowie mehrere Pferde und Schafe zu halten.

Soweit nun von der Behörde zusammengefasst ausgeführt wird, dass eine Versehrnutzung des Quellwassers durch intensivere Tierhaltung nicht Gegenstand des Bauverfahrens sei und die Dachwässer ohnehin in entsprechend dimensionierte Sickerschächte versickern würden und auch die Errichtung einer Senkgrube projektiert und zur Auflage gemacht worden sei, der Einwand des Berufungswerbers deshalb nicht gerechtfertigt sei, ist auszuführen wie folgt:

Wie bereits erwähnt, ist die vorhandene Quelle am Grundstück des Berufungswerbers dessen einzige Wasserzufuhr und entsprechend hoch ist dessen Interesse als Anrainer Immissionen auszuschließen. Nicht richtig ist, dass die Verschmutzung des Quellwassers durch intensivere Tierhaltung nicht Gegenstand des Bauverfahrens sei. Tatsache ist nämlich, dass erst das gegenständliche Bauvorhaben, sprich die zu errichtenden Schuppen sowie das Wildgatter mitsamt Unterstand, diese Tierhaltung ermöglichen. Ohne die zu errichtenden baulichen Maßnahmen, wäre diese naturgemäß nicht möglich,

sodass sich die daraus ergebende intensivere Tierhaltung und die damit verbundene Verschmutzungsgefahr sehr wohl Gegenstand des Bauverfahrens sind. Bereits aus diesem Grund ist die genaue Auseinandersetzung mit dieser Problematik geboten und die Einholung eines hydrologischen sowie umwelttechnischen Sachverständigengutachtens zwingend erforderlich.

Unabhängig davon, ergibt sich aus dem Einreichplan mitsamt Baubeschreibung auch, dass der durch die Tierhaltung bedingte Mist an einer Miststätte gesammelt wird. Insbesondere dadurch ist von Immissionen in Form der Verunreinigung des Quellwassers des Berufungswerbers auszugehen. Die im Bescheid beschriebenen Maßnahmen der vorgesehenen Sickerschächte sind zur Sicherung der Quelle des Berufungswerbers jedenfalls nicht ausreichend. Die Behörde wäre im Hinblick auf diesen Einwand des Berufungswerbers jedenfalls verpflichtet gewesen die genannten Gutachten einzuholen, um die Gefahr von Immissionen auszuschließen, weil dies nur mit entsprechendem Fachwissen beurteilt werden kann. Die Behörde hat sich folglich, ohne sich mit den Einwänden des Berufungswerbers konkret inhaltlich auseinander zu setzen, über diese hinweg gesetzt. Das Verfahren ist diesbezüglich jedenfalls mangelbehaftet.

Zur zitierten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs ist anzuführen, dass diese hier insofern nicht einschlägig ist, zumal sich die Einwände des Berufungswerbers konkret auf die Beeinträchtigung der einzigen ihm zu Verfügung stehende Wasserquelle beziehen.

Vor diesem Hintergrund wird daher die Einholung eines hydrologischen- sowie umwelttechnischen Sachverständigengutachtens ausdrücklich beantragt.

Selbst die erkennende Behörde führt aus, dass öffentlich rechtliche Einwendungen der Nachbarn sehr wohl zu berücksichtigen sind, wenn sie sich auf solche Bestimmungen des Baurechtes oder eines Flächenwidmungsplanes oder Bebauungsplanes stützen, die nicht nur dem öffentlichen Interesse, sondern auch dem Interesse der Nachbarschaft - wie insbesondere dem Schutz der Nachbarschaft gegen Immissionen - dienen. Die Behörde erster Instanz ist daher offenbar bei ihren allgemein rechtlichen Ausführungen sehr wohl davon ausgegangen, dass die Einwendungen des Berufungswerbers zu Recht erhoben wurden.

3.

Der Vollständigkeit halber ist auch darauf hinzuweisen, dass entgegen den Ausführungen im Einreichplan, die Nebengebäude tatsächlich nicht nur anzeigepflichtig, sondern baubewilligungspflichtig sind. Geplant ist offenbar die Errichtung einer ca. 80 m langen Schutzmauer in der Höhe zwischen 2 und 3 m, sodass sich bereits aus der Dimensionierung eine Bewilligungspflicht ergibt.

Darüber hinaus ist grundsätzlich festzuhalten, dass sehr wohl die Gefahr von Veränderungen am Grundstück des Berufungswerbers durch das Einschneiden des Hanges (Betonieren im erheblichen Ausmaß) und der Aufschüttung gegeben ist. Die Prüfung dieser Einwendung kann nach Ansicht des Berufungswerbers nur durch ein geologisches Gutachten erfolgen, um letztendlich dann eine entsprechende Beurteilung vornehmen zu können. Jedenfalls ist dafür Sorge zu tragen, dass jegliche Gefährdung des Grundstücks des Berufungswerbers als betroffenen Nachbarn ausgeschlossen wird. Die Wildbach- und Lawinverbauung- Gebietsbauleitung Oberösterreich West - hat in ihrer Stellungnahme vom 29.09.2017 auch entsprechend darauf hingewiesen, dass negative Auswirkungen für Dritte - sohin für den Berufungswerber - zu befürchten sind. Die Gefahr des Abrutschens und damit verbunden negative Auswirkungen für die Unterlieger- sohin für den Berufungswerber- ist evident. Auch insofern wird die Einholung eines konkreten geologischen Gutachtens zur Beurteilung dieser tatsächlich bestehenden Gefahr für den Berufungswerber als Nachbar unumgänglich sein.

4.

Darüber hinaus wird jedenfalls auch in weiterer Folge im Hinblick auf den Umfang des geplanten Betriebs mit Schafszucht, Damwildzucht und Pferdehaltung, eine gewerbebehördliche Bewilligung zu prüfen sein.

Nur ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Berufungswerber grundsätzlich keinen Einwand hätte, wenn das Bauvorhaben der Bauwerber um zumindest 50 bis 80 m weiter südlich (rechts) bei der geplanten Holzanlage und nahe bei den bestehenden Ställen ausgeführt wird.

5.

Die genannten Verfahrensmängel sind wesentlich. Hätte sich die Behörde mit den Einwendungen des Berufungswerbers auseinandergesetzt und hiezu Beweise aufgenommen, insbesondere jedoch die mangels eigener Expertise jedenfalls einzuholenden Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben, hätte sich ergeben, dass die Einwände des Berufungswerbers begründet sind. Dies hätte eine andere Entscheidung, nämlich die Versagung der Baubewilligung nach sich gezogen.

Hierzu wird ausgeführt:

Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Ausführungen im Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz verwiesen.

Festzustellen ist, dass das zu bebauende Grundstück im Flächenwidmungsplan der Stadt Gmunden als Grünland – Land- u. Forstwirtschaft, Ödland, ausgewiesen ist. In dieser Widmungskategorie ist die Errichtung des geplanten Bauvorhabens zulässig. Diesbezüglich wird auf das positive agrarfachliche Gutachten vom 15.12.2016 verwiesen. Hierin wird zusammenfassend festgestellt, dass die gegenständlichen Baumaßnahmen auf Basis der vorgelegten Unterlagen aus Sicht des agrarfachlichen Sachverständigen für den land- u. forstwirtschaftlichen Betrieb der Fam. Ziegler notwendig ist.

Die Grünlandwidmung beinhaltet für Bauten und Anlagen, die nötig sind, um das Grünland bestimmungsgemäß zu nutzen, keinen Immissionsschutz für Anrainer. Die bauliche Anlage wird in ihren Teilen nach dem jeweiligen Stand der Technik so geplant und errichtet, dass durch ihren Bestand und ihre Benützung schädliche Umwelteinwirkungen möglichst vermieden werden. Diesbezüglich wird auf das Amtsgutachten des techn. Amtssachverständigen bei der Bauverhandlung am 28.09.2017 und das Gutachten der Wildbach- u. Lawinenverbauung vom 29.09.2017 verwiesen. In der Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinenverbauung wird ua. vorgeschrieben, dass die Gründung des Wild- u. Weideunterstand zur Gänze in Massivbauweise (Stahlbeton) auszuführen ist und von einer dazu befugten Person bzw. Institution gem. den vorliegenden Boden- und Untergrundverhältnissen zu dimensionieren ist. Entsprechende Nachweise (innere u. äußere Statik) sind der Baubehörde auf Verlangen vorzulegen. Die Durchführung der Aushubarbeiten ist nur bei trockenen Witterungsverhältnissen zulässig (Abdeckung der offenen Baugrube bei Niederschlägen, Anlage von Drainagegräben, Fassung eventuell bergseitig ankommender Hang- u. Sickerwässer). Für die Baumaßnahmen notwendige Abgrabungen im gegenständlichen Geländeabschnitt sind auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Weiters sind großflächige Anschüttungen, die negative Auswirkungen für Dritte befürchten strikt zu vermeiden (Gefahr des Abrutschens und damit verbunden negative Auswirkungen für die Unterlieger). Die anfallenden Drainage-, Dach- und Oberflächenwässer sind ordnungsgemäß über entsprechend dimensionierte Retentionsanlagen zu entsorgen.

Eine mögliche Beeinträchtigung der Nachbarliegenschaft durch die beim gegenständlichen Gebäude ebenfalls enthaltene Miststätte kann alleine schon deshalb ohne Einholung weiterer Gutachten ausgeschlossen werden, da diese Miststätte lt. gegenständigen Projekt überdacht auszuführen ist und werden über die geplanten Sickerschächte ausschließlich Dach/Oberflächenwässer abgeleitet. Zusätzlich ist bei der Miststätte eine Senkgrube projektiert.

Bei Einhaltung dieser Vorschriften bzw. projektspezifischer Ausführung ist eine Gefahr für die Unterlieger bzw. deren private Wasserversorgung nicht zu erwarten und die Einholung weiterer Fachgutachten nicht mehr erforderlich. Anzuführen ist, dass Gegenstand des Bauverfahrens die Errichtung eines Wildgatters mit Unterstandgebäude ist. Diesbezüglich wird auch auf die Kundmachung des Stadtamtes Gmunden vom 12.09.2017 verwiesen. Die Tierhaltung auf den Grünlandflächen ist daher nicht Gegenstand des Bauverfahrens bzw. der baubehördlichen Genehmigung. Eine Tierhaltung auf Grünlandflächen im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebs ist grundsätzlich zulässig. Zur Wasserversorgung des Anrainerobjektes des Berufungswerbers wird noch angemerkt, dass dieses im Bereich des Anschlusszwanges an die öffentl. Wasserversorgung in der Traunsteinstraße liegt und dieser bisher deshalb nicht auszuüben war, da das Objekt unbewohnt ist.

Mit Schreiben vom 22.03.2017 hat der Antragsteller gem. § 24 OÖ. BauO 1994 die Errichtung eines Wildgatters mit Unterstandgebäude beantragt und wurde von der Baubehörde ein Bauverfahren (kein Anzeigeverfahren) abgewickelt. Der im Bauplan dargestellte Holz- bzw. Lagerschuppen ist nicht Gegenstand dieses Baubewilligungsverfahrens.

Gem. § 25 Abs. 1 Ziff. 14 sind Stützmauern und freistehende Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,50 m über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände, sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung mit einer Gesamthöhe von mehr als 2,50 m über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände, anzeigepflichtig. Eine Bewilligungspflicht sieht der Gesetzgeber unabhängig von der Länge/Höhe einer Stützmauer nicht vor. Daher sind auch Mauern mit einer Länge von 80 m und mehr ebenfalls nur anzeigepflichtig. Im Anzeigeverfahren hat lediglich der Anzeiger Parteistellung; Nachbarn haben keine Parteistellung (VwGH v 15.6.1999, ZI 98/05/0135, u. VfGH v 26.02.1998, B 1485/95). Aus der OÖ. BauO 1994 lässt sich eine Parteistellung anderer Personen als des Anzeigers im Anzeigeverfahren nicht ableiten.

Zusammenfassend wird ausgeführt, dass das Bauverfahren ordnungsgemäß abgewickelt wurde und Rechte des Anrainers durch die Bewilligung des Bauvorhabens nicht verletzt wurden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Berufung des Berufungswerbers Georg Bammer, vertreten durch RAe Dr. Andreas Haberl u. Dr. Gotthard Huber, keine Folge zu geben und den angefochtenen Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 03.10.2017, Zl. BauR153/9-46810-2017, zu bestätigen.

Begründung:

Die Überprüfung hat ergeben, dass das Verfahren ordnungsgemäß abgewickelt wurde, die Baubewilligung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht bzw. zurecht erfolgt ist und Nachbarrechte durch die Erteilung der Baubewilligung nicht verletzt werden.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§ 66 Abs. 4 des AVG 1991, BGBl, Nr. 1991/51

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

35 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (3); GRÜNE (3);

1 Stimmenthaltung: BIG (1); GR Mag. Pucher

Bgm. Mag. Krapf nahm wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

47. Beratung und Beschlussfassung über die Berufung der Saison Gastro GmbH., Anton-Brucknerstraße 3a, 4863 Seewalchen, gegen den Gebührenbescheid des Bürgermeisters vom 14.8.2017, womit Barauslagen in der Höhe von Euro 877,39 im Zusammenhang mit einer errichteten Werbeanlage am Objekt Bahnhofstraße 29, vorge-schrieben wurden;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Aus dem Verfahrensakt ergibt sich nachstehender für die Entscheidung maßgeblicher Sachverhalt:

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 14.08.2017 wurden der Saison Gastro GmbH., Martin Steirer, Anton-Bruckner-Straße 3a, 4863 Seewalchen am Attersee, Barauslagen in der Höhe von Euro 877,39 im Zusammenhang mit einer konsenslos errichteten Werbeanlage am Objekt Bahnhofstraße 29, vorge-schrieben.

Mit Schreiben vom 01.09.2017 (e-mail) wurde gegen den vorgenannten Bescheid des Bürgermeisters innerhalb offener Frist das Rechtsmittel der Berufung eingebracht.

Hierin wird ausgeführt:

Wir erheben in offener Frist gegen den Bescheid Einspruch BauR1-153-47114-2017

Begründung:

Wir wurden auf die Notwendigkeit eines Sachverständigen Gutachtens und daraus resultierenden Kosten nie hingewiesen! Bitte um positive Erledigung

Hierzu wird ausgeführt:

Der Einschreiter hat konsenslos auf der Fassade des Objektes Bahnhofstraße 29, eine Werbeanlage mit einer Größe von 7,9 x 2,5 m angebracht. Mit Schreiben vom 14.04.2017 hat der Einschreiter um Genehmigung unter Anschluss eines Fotos hierfür beim Stadtamt Gmunden angesucht. In der Sitzung des Bauausschusses vom 16.05.2017 wurde die Werbeanlage negativ beurteilt und beschlossen, dass nach einem Gespräch mit Eigentümer/Inhaber erforderlichenfalls die notwendigen Veranlassungen für eine Entfernung vorgenommen werden sollten. Darauf hin wurde der Antrag v. 14.04.2017 mit Schreiben v. 25.05.2017 zurückgezogen und gleichzeitig ein neuerlicher Antrag (mit weiterem Schreiben v. 25.05.2017) um Genehmigung gestellt. In diesem neuen Antrag wurde ua. im Falle einer positiven Erledigung „angeboten“, das gesamt Objekt mit einer neuen Fassadenfärbelung zu versehen und somit auch aus Ortsbildsicht aufzuwerten.

In der Folge wurde das Arch. Büro Hinterwirth mit der Ausarbeitung einer fachlichen Stellungnahme zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Orts- u. Landschaftsbild vom Stadtamt Gmunden beauftragt. Für diese Stellungnahme wurde ein Betrag von Euro 877,39 der Stadtgemeinde Gmunden in Rechnung gestellt. Mit Schreiben des Stadtamtes Gmunden vom 31.07. 2017 wurde der Einschreiter in Kenntnis gesetzt, dass die entstandenen Kosten der Stadtgemeinde Gmunden zur Gänze zu ersetzen sind und wurde gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Zeitraumes vom 7 Tagen nach Erhalt des Schreibens eingeräumt (Parteiengehör). Von dieser Gelegenheit hat der Einschreiter nicht Gebrauch gemacht und ist das Vorbringen in der Berufung, wonach er hinsichtlich Beauftragung eines Sachverständigen und der entstehenden Kosten nie in Kenntnis gesetzt wurde, unrichtig.

Bezüglich Vorschreibung der Bauauslagen ist noch folgendes anzuführen:

Grundsätzlich sind die Kosten für die Tätigkeit der Behörden im Verwaltungsverfahren vom zuständigen Rechtsträger zu beschreiten und auch zu tragen (§ 75 Abs. 1 u. 2 AVG). Davon bestehen jedoch ua. für den Ersatz der behördlichen Barauslagen durch Parteien und Beteiligte (§ 76 AVG) Ausnahmen. Unter Barauslagen sind notwendige Kosten zu verstehen, die der Behörde aus Anlass konkreter Amtshandlungen erwachsen und die über den allgemeinen Aufwand der Behörde hinausgehen. Zu den Barauslagen zählen auch die Gebühren, die den nicht amtlichen Sachverständigen zustehen. Barauslagen sind nach dem Verursacherprinzip im Allgemeinen von der Partei zu ersetzen, die den verfahrenseinleitenden Antrag gestellt hat. Stets sind die Auslagen dabei zunächst von der Behörde zu bestreiten. Sie hat (nachdem sie die Gebühren der Sachverständigen bezahlt hat) diese Kosten mit Bescheid vorzuschreiben, worauf die Partei der Behörde gegenüber die Zahlung zu leisten hat (vgl. VwGH v. 18.09.1996, 95/03/0209). Das AVG geht bei der Bestreitung und Refundierung der Kosten von einem hoheitlichen Verhältnis zwischen Behörde und Partei aus. Eine Auferlegung von Kosten in der Form eines Auftrags, die Vergütung direkt – z.B. an den nicht amtlichen Sachverständigen, ist nach AVG unzulässig (vgl. Walter/Mayr, Verwaltungsverfahrensrecht, 7. Auflage, Randzahl 678, mit weiteren Nachweisen, insbesondere VwGH vom 17.05.1993, 90/10/0058, sowie VwGH vom 26.06.1990, 89/05/0004).

Zusammenfassend wird ausgeführt, dass der Einschreiter durch die konsenslose Anbringung einer Werbeanlage am Objekt Bahnhofstraße 29, die Einholung einer fachlichen Stellungnahme erforderlich machte. Aus h. Sicht handelt es sich um eine über den allgemeinen Aufwand hinausgehende Amtshandlung und wurde daher die Refundierung der anfallenden Barauslagen dem Einschreiter mittels Bescheid zurecht vorgeschrieben. Angemerkt wird weiters noch, dass der Einschreiter die Bauanzeige v. 25.05.2017 mit Schreiben v. 27.07.2017 zurückgezogen und sich zu einer deutlichen Verkleinerung der Werbeanlage auf 2,5 x 2,7 m verpflichtet hat.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Berufung des Berufungswerbers Saison Gastro GmbH., Martin Steirer, keine Folge zu geben und den Gebührenbescheid des Bürgermeisters vom 14.08.2017, Zl. BauR1-153/9-47114-2017, zu bestätigen.

Begründung:

Die Überprüfung hat ergeben, dass das Verfahren ordnungsgemäß abgewickelt wurde und die Vorschreibung der Barauslagen zu recht erfolgte.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§ 66 Abs. 4 AVG 1991, BGBl. Nr. 1991/51

GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz regt an, in Zukunft kostensparender vorzugehen und den Antragsteller rechtzeitig auf die Notwendigkeit von Sachverständigen-Gutachten und daraus resultierenden Kosten hinzuweisen. GR Mag. Dr. Bergthaler schließt sich dem an.

Der Vorsitzende, Vzbgm. DI (FH) Schlair, lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

33 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (2); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

3 Stimmenthaltungen: FPÖ (3): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR Trieb, GR DI Fritz

Bgm. Mag. Krapf nahm wg. Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Bgm. Mag. Krapf übernimmt wieder den Vorsitz.

48. Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung einer Berufung gegen das Urteil des Bezirksgerichtes Gmunden vom 24.07.2017, 3 C 193/16t-44;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Mit Schriftsatz vom 15.03.2016 wurde das im Rathaus gelegene und von Dr. Klaus Krebs gemietete Geschäftslokal im Gesamtausmaß von 75,26 m² unter Heranziehung des Kündigungsgrundes des Eigenbedarfes gemäß § 30 Abs. 2 Ziff. 11 MRG aufgekündigt. Dieser Kündigungsgrund liegt vor, wenn die aufzukündigenden Räumlichkeiten für Zwecke der öffentlichen Verwaltung benötigt werden und die beabsichtigte Verwendung in höherem Maß den Interessen der Verwaltung dient als die gegenwärtige Verwendung des Vermietungsobjektes. Die aufkündigende Partei ist allerdings verpflichtet,

der Mieterin einen nach Lage und Beschaffenheit angemessenen Mietgegenstand anzubieten. Das Erstgericht hat im Zuge des Verfahrens den Eigenbedarf der Stadtgemeinde Gmunden bejaht und die Gleichwertigkeit des angebotenen Ersatzmietgegenstandes an der Ecke Theatergasse/Am Gaben festgestellt, jedoch das Kündigungsbegehren abgewiesen, da der eingeforderte Mietzins für den Ersatzmietgegenstand höher bemessen wurde als der von der mietenden Partei für die Geschäftsräumlichkeiten im Rathaus zu zahlen ist. Diese Rechtsansicht stützt sich auf eine Judikatur zum Mietengesetz, welches seit 1975 durch das Mietrechtsgesetz ersetzt wurde. Da zur aktuellen Rechtslage, soweit ersichtlich, keine höchstgerichtliche Judikatur vorliegt und die Rechtsansicht des Bezirksgerichtes Gmunden als unzutreffend beurteilt wird, wurde rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung erhoben. Das LG Wels hat als Berufungsgericht nunmehr die Stadtgemeinde aufgefordert bis Jänner 2018 einen Gemeinderatsbeschluss vorzulegen, mit welchem die Zustimmung zur Berufungserhebung erteilt wurde.

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Erhebung des Rechtsmittels der Berufung gegen das Urteil des Bezirksgerichtes Gmunden vom 24.07.2017, 3 C 193/16t-44, mit welchem die mit Beschluss des Bezirksgerichtes Gmunden vom 21.03.2017, 3 C 193/16t-3, ausgesprochene Kündigung des Mietverhältnisses betreffend das Geschäftslokal im Erdgeschoß des Rathauses, bestehend aus drei Räumen im Gesamtausmaß von 75,26 m², mit dem Eingang rechts vom Haupteingang des Rathauses und auch rechts vom Eingang zur Tourismusinformation, aufgehoben wurde und das Klagebegehren, die beklagten Parteien seien schuldig, den Bestandgegenstand Geschäftslokal im Erdgeschoß des Rathauses, bestehend aus drei Räumen im Gesamtausmaß von 75,26 m², mit dem Eingang rechts vom Haupteingang des Rathauses und auch rechts vom Eingang zur Tourismusinformation, binnen 14 Tagen nach dem 30.06.2016 bei sonstiger Exekution zu übergeben, abgewiesen wurde.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

35 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (2);

1 Gegenstimme: GRÜNE (1): GR.ⁱⁿ Harringer

1 Nicht anwesend: GR Reingruber (ÖVP)

49. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Übertragung des Beschlussrechtes an den Ausschuss für Rechtsangelegenheiten zur Klagserhebung bei einem ordentlichen Gericht, ausgenommen von Mahnklagen, sowie zur Einbringung eines Rechtsmittels gegen Entscheidungen der ordentlichen Gerichte;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Für die Einbringung einer gerichtlichen Klage sowie für die Erhebung eines Rechtsmittels gegen ein gerichtliches Urteil ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Eine Ausnahme besteht nur für die Einbringung von Mahnklagen; diese können bis € 2.000,00 mit Zustimmung durch den Bürgermeister und ab € 2.000,00 mit Zustimmung des Stadtrates erhoben werden.

Aufgrund der dargestellten Rechtslage kann durchaus die Notwendigkeit entstehen, kurzfristig zur Geltendmachung notwendiger gerichtlicher Schritte, eine Gemeinderatssitzung anzuberaumen, was einen bestimmten zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Aufwand bedeutet. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, gemäß § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostensparnis, dem Ausschuss für Rechtsangelegenheiten durch Verordnung zu übertragen.

Derartige Übertragungsverordnungen treten jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

Die Verordnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates mit ¾-Mehrheit.

StR. Sageder erklärt, dass der Rechtsausschuss ein beratendes Gremium ist und die SPÖ zur Fristwahrung in solchen Rechtsverfahren, die Möglichkeit des Rechtsausschusses, Rechtsmittel einzubringen sehr wohl positiv sieht, die Einbringung von Klagen geht jedoch der SPÖ zu weit. Dadurch bestünde die Möglichkeit, dass durch den Rechtsausschuss Klagen in Millionenhöhe eingebracht werden können, die viel Geld kosten und würde weiters der Gemeinderat erst danach informiert. Weiters müssen Entscheidungen zur Einbringung einer Klage nicht so kurzfristig getroffen werden.

GR Mag. Dr. Bergthaler plädiert aufgrund der vier Wochen Frist, die Einbringung von Rechtsmittel auf jeden Fall an den Ausschuss für Rechtsangelegenheiten zu übertragen.

GR Hochegger schlägt vor, eventuell nur für den konkreten Fall Krebs einen Beschluss betreffend Räumungsklage herbeiführen.

GR John wünscht sich, dass hier weiter gearbeitet werden kann und schlägt eine Befristung ev. auf ein Jahr bzw. für die Dauer des Verfahrens oder auf einen bestimmten Fall vor (Krebs).

GR. Dr. Schneditz-Bolfras hält fest, dass der Rechtsausschuss sicherlich keine Millionenklagen einbringen wird und er daher den Kompromissvorschlag unterbreitet, bei Klagen einen Grenzwert zu setzen, z.B. Klagen bis zu einem Streitwert von z.B. € 20.000,00 oder € 25.000,00 dem Rechtsausschuss zu übertragen.

GR Mag. Dr. Bergthaler spricht sich bei Klagen für eine Begrenzung aus und lässt über folgenden Antrag abstimmen:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übertragung des ihm zustehenden Rechtes der Beschlussfassung zur Erhebung einer Klage bei einem ordentlichen Gericht bis zu einem Streitwert von € 25.000,00, mit Ausnahme von Mahnklagen, sowie zur Einbringung eines Rechtsmittels gegen eine Entscheidung eines ordentlichen Gerichtes (unabhängig vom Streitwert), im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, an den Ausschuss für Rechtsangelegenheiten lt. Beilage./H (Verordnung) beschließen.

Auf die Bitte von GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger, dass nach Klageeinbringung dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten ist, erklären die Gemeinderäte Mag.^a Fritz und Mag. Dr. Bergthaler sowie Stadtamtsdirektor Dr. Pseiner, dass dies ohnehin gesetzlich vorgesehen ist.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

36 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5), SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (2);

1 Gegenstimme: GRÜNE (1): GR.ⁱⁿ Harringer

50. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Gmunden und der Technologiezentrum Salzkammergut GmbH., Krottenseestraße 45, 4810 Gmunden, zur Errichtung eines weiteren Technologiezentrums;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die Technologiezentrum Salzkammergut GmbH. plant die Errichtung eines weiteren Gebäudes auf einer Teilfläche der Liegenschaft EZ 864 GB 42156 Schlagen, welche im Eigentum der Stadtgemeinde Gmunden steht. Voraussetzung hierfür ist die Bestellung eines Baurechtes durch die Stadtgemeinde Gmunden lt. dem vorliegenden Vertrag und der angeschlossenen Vermessungsurkunde der DI Steindl ZT GmbH. vom 20.11.2017, GZ 4109-17.

Der Vertragserrichter hat die im Rechtsausschuss vom 28.11.2017 vorgeschlagenen Klarstellungen vorgenommen und wurde die Vermessungsurkunde nach den Vorgaben der Bauabteilung hinsichtlich der Aufschließung des Grundstückes 98/7 geringfügig abgeändert.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat über die Höhe des vorgeschlagenen Baurechtszinses von € 100,00 beraten und dem Gemeinderat empfohlen, diesem in dieser Höhe die Zustimmung zu erteilen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird der Abschluss des vorliegenden Baurechtsvertrages (Beilage ./I) empfohlen.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass sich die BIG für den Ausbau des Technologiezentrums ausspricht, sieht aber ebenfalls, dass damit für viele Jahre die Chance vertan wird, auch Arbeitsplätze in die Innenstadt zu bringen. Er informiert, dass mit der heutigen Technik auch dezentral Arbeitsplätze wie diese in der Innenstadt geschaffen werden könnten. Weiters hält er fest, dass die architektonische Gestaltung derzeit noch wenig zufriedenstellend ist, er sich aber optimistisch zeigt, dass diese noch verbessert wird.

StR. Frostel MSc befürwortet ebenfalls, Betriebe dieser Art in die Innenstadt zu bringen, denn alles was die Innenstadt belebt ist gut. Er bejaht aber auch den Ausbau und berichtet, dass das Technologiezentrum dzt. 90 Arbeitsplätze beherbergt, mit dem Ausbau zusätzliche 60 Arbeitsplätze und auch eine Infrastruktur für junge Unternehmen und Startups, die auch die Stadt beleben, geschaffen werden.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (5); SPÖ (5); GRÜNE (3);

4 Stimmenthaltungen: BIG (4); StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Mag. Pucher,
GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzemberger;

GR Dr. Schneditz-Bolfras nahm wg. Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

51. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Stadtgemeinde Gmunden und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, zur Neuerrichtung der Verbindungsstraße Theresienthalstraße - Aubauerstraße;

GR. Mag. Dr. Bergthaler:

Voraussetzung des Beginns der Bauarbeiten zur Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich der Abzweigung von der Theresienthalstraße, der Errichtung einer von der Theresienthalstraße abzweigenden Verbindungsstraße nach Pinsdorf, der Verlegung der Gmundnerberg Runse, des Umbaus des bestehenden Durchlasses sowie diverser Begleitmaßnahmen durch die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, ist der Abschluss des vorliegenden Übereinkommens.

Dieses Übereinkommen berücksichtigt bereits die Abänderungsvorschläge, welche aufgrund der Beratungen im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten vom 28.11.2017 der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft bekannt gegeben wurden.

Antrag:

Zustimmung zum Abschluss des Übereinkommens (Beilage . /J).

GR DI Kienesberger führt aus, dass zu dieser geplanten Straße einige positive Argumente angeführt werden können, z.B. Ersatz für die ehemalige Straße nach Pinsdorf, günstige Finanzierung für die Stadtgemeinde durch die Übernahme der Baukosten durch die ÖBB, Ausweichmöglichkeit im Falle einer Sperre der B 145.

Folgende Argumente sprechen jedoch gegen den Bau dieser Straße:

- Der Mensch reagiert auf Anreize. Mit dem Bau der Unterführung beim neuen Bahnhof und der Sperre für PKW's wurden Anreize für Menschen zu Fuß und mit dem Rad geschaffen und der Autoverkehr reduziert. Durch den Bau der Ersatzstraße, werden Anreize für das Autofahren geschaffen. Im Hinblick auf den Klimaschutz vertritt er den Standpunkt, keine Anreize mehr für den motorisierten Individualverkehr zu schaffen.
- Die Siedlung in der Gemeinde Pinsdorf zwischen der Bahn und dem Ortszentrum hat früher sehr durch den Autoverkehr gelitten. Mit der jetzigen Situation ist die Wohnqualität deutlich besser. Durch den Bau der neuen Verbindungsstraße würde die Wohnqualität wieder spürbar schlechter.
- Die Gemeinde hat mit dem Voranschlag durchaus einen Sparwillen gezeigt – siehe Sanierung Rathausplatz. Obwohl die Finanzierung der Straße für die Stadtgemeinde günstig ist, sehen die Grünen andere Prioritäten.

Aus den angeführten Gründen lehnen die Grünen die Neuerrichtung der Verbindungsstraße ab.

StR. Sageder erklärt, dass damals auch ein Plan für eine für Autos geeignete Unterführung vorlag, jedoch aus folgenden Gründen davon Abstand genommen wurde:

- a) nach Bekanntgabe der Kosten ist das Land OÖ bei der finanziellen Beteiligung abgesprungen und
- b) durch die erforderliche Tiefe wäre die Errichtung einer 10 m hohen Betonmauer mit S-Kurven-Abfahrt erforderlich gewesen.

Er berichtet, dass damals vielen Personen zugesagt wurde, sich um eine neue Verbindungsstraße zu kümmern und, dass sich die Gemeinde Pinsdorf leider finanziell nicht beteiligt. StR. Sageder verweist auf das dort situierte Fachmarktzentrum, mit hohem Steueraufkommen, welches nun mit dieser Stichstraße wieder an das Gemeindestraßennetz Gmunden angebunden wird. Weiters wird durch die Errichtung dieser Spange auch das Geschwindigkeitsproblem in diesem Bereich der Theresienthalstraße gelöst.

GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzemberger entgegnet, dass es ein günstiges Instrument gibt, Geschwindigkeiten zu reduzieren, und zwar die Radarkästen. Sie sieht grundsätzlich keinen Grund für die Errichtung dieser Straße. Sie berichtet, dass aus den Medien zu entnehmen ist, dass sich der Pinsdorfer Bürgermeister

über die Errichtung dieser Straße sehr freut und sie daher nicht versteht, dass Gmunden hier alleiniger Zahler ist.

GR KR Colli widerspricht StR. Sageder, da niemals eine Unterführung für Stockbusse gewollt wurde. Er berichtet über die damals vorliegenden Angebote zw. €2,4 bis €5.3 Mio., über die Stadtratsbeschlüsse mit billigster Lösung, über Ampelregelungen und über die damalige Beteiligungszusage von Pinsdorf. GR KR Colli meint, dass es viele unterschiedliche Regelungen gab und nun die schlechteste Regelung vorliegt. Durch den Bau dieser Spange leidet ein Pinsdorfer Wohngebiet wieder unter mehr Verkehr - er verstehe daher vieles nicht. Er hält fest, dass diese Straße ökologisch und volkswirtschaftlich ein Unsinn ist und schlägt vor, diese Spange nicht zu errichten und somit viel Geld einzusparen.

GR John berichtet über damalige Gespräche mit der ÖBB betreffend die Auflassung von Bahnübergängen entlang der Salzkammergutstrecke, über die nicht gelungene Unterführung Hatschek und die geplanten Schließungen von Bahnübergängen in Pinsdorf. Er ist stolz auf den neuen Bahnhof und die leider jetzt schon wieder viel zu klein gewordene Park & Ride-Anlage und meint, dass die Stadt bei den Verhandlungen mit den ÖBB in gewissen Sachen nachgeben hat müssen. Er glaubt, dass mit dieser Spange eine relativ kostengünstige Möglichkeit geschaffen wurde, Gmundner Betriebe, welche Kommunalsteuer zahlen, wieder an das Gmundner Straßennetz anzubinden.

GR KR Colli stellt nochmals klar, dass hier Geld verschwendet wird. Er stimmt den Aussagen von GR John nicht zu, denn die ÖBB kann nur mit Zustimmung der Gemeinde Bahnübergänge schließen. GR John entgegnet, dass Gmunden dann immer noch den alten Bahnhof hätte.

Bgm. Mag. Krapf möchte persönlich die Vergangenheit ruhen lassen, niemandem einen Vorwurf machen und in die Zukunft schauen. Er entnimmt aus verschiedensten Medienkanälen, dass ein Großteil der Pinsdorfer und Gmundner Bevölkerung diese Spange will und verliest als Beispiel eine erst gestern eingelangte E-Mail einer Pinsdorferin. Bgm. Mag. Krapf freut sich als selbst Betroffener auf die neue Straße.

Bgm. Mag. Krapf lässt nun über den vorhin vorgetragenen **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

25 JA-Stimmen: ÖVP (19); SPÖ (5); FPÖ (1): GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz

11 Gegenstimmen: FPÖ (4): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR DI Fritz;

BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR. Mag. Pucher,

GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger; GRÜNE (3): GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR DI Kienesberger,

GR.ⁱⁿ Harringer;

GR Weichselbaumer (ÖVP) nahm wg. Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

52. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der NEU-BAU Invest- und Management GmbH., 4810 Gmunden, Moosbergweg 55, zur Einräumung des Rechtes des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück 162/11, KG 42116 Gmunden;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die NEU-BAU Invest- und Management GmbH., Moosbergerweg 55, 4810 Gmunden plant die Bebauung der Liegenschaft EZ 589, KG 42116 Gmunden, Kapellenweg 5. Als Aufschließungsstraße soll das gemeindeeigene Grundstück 162/11, welches vom Grundstück zur Johann Tagwerker-Straße führt, dienen. Bei diesem Grundstück handelt es sich nicht um öffentliches Gut. Es ist daher die Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes zugunsten des Grundstückes 161/13 der EZ 589 KG 42116 Gmunden lt. beiliegendem Dienstbarkeitsvertrag erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass das Bauvorhaben bereits dem Gestaltungsbeirat vorgelegt wurde und dieser ein positives Gutachten erstellt hat.

Der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten hat sich mit diesem Dienstbarkeitsvertrag in seiner Sitzung am 28.11.2017 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Beilage .K) mit der NEU-BAU Invest- und Management GmbH., 4810 Gmunden, Moosbergweg 55, beschließen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

36 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (4); BIG (4); GRÜNE (3);

1 Stimmenthaltung: SPÖ (1): GR Hochegger

53. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweitung der Verordnung "Sektorales Bettelverbot" vom 29.09.2016 auf den jährlich stattfindenden Portiuncula-Markt und Töpfermarkt;

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann:

In der Sitzung des Ausschusses für Sicherheitsangelegenheiten vom 28.09.2017 wurde einstimmig die Ausweitung des sektoralen Bettelverbotes auf den Töpfermarkt und den Portiuncula-Markt befürwortet und dem Gemeinderat eine diesbezügliche Verordnung zur Beschlussfassung empfohlen. Die Landespolizeidirektion OÖ hat die beabsichtigte Erlassung dieser Verordnung zur Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 24.10.2017 hat die Gemeindeaufsicht keine Bedenken gegen den vorgelegten Entwurf, mit welcher das sektorale Bettelverbot auf den Töpfermarkt und den Portiuncula-Markt ausgeweitet werden soll, geäußert. Für eine endgültige Prüfung ist allerdings die Dokumentation von durch die Stadtpolizei Gmunden festgestellten Missständen bei diesen Märkten vorzulegen.

Antrag:

Ausdehnung des sektoralen Bettelverbotes auf den Töpfermarkt und Portiuncula-Markt lt. beiliegender Verordnung (Beilage /L).

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors kann verstehen, dass es unangenehm ist, bettelnden Menschen zu begegnen, meint aber, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, Leute davor zu bewahren, sich mit Armut auseinanderzusetzen. Sie erklärt, dass diese Menschen nur die „Warnblinklampen“ der Gesellschaft sind und verweist auf die soziale Ungleichheit. Ihrer Meinung nach wäre die Allgemeinheit gut beraten, nicht die Armen zu bekämpfen, sondern die Armut.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann legt klar, dass durch die Bettler im dichten Gedränge die Ausübung des Marktes behindert wird.

GR.ⁱⁿ Harringer meint, dass dieses Argument hinkt, denn wenn Bettler stören, dann stören irgendwann auch herumstehende alte Leute, Radfahrer und Kinderwägen.

GR Attwenger stellt klar, dass aktives und aggressives Betteln stört und dem soll mit dieser Verordnung vorgebeugt werden. Er verweist auf die Schilderungen der Polizei im Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten und auf die Beschwerden aus der Bevölkerung.

StR.ⁱⁿ Schönleitner erklärt, dass hier nicht gegen Armut gehandelt wird, sondern gegen „organisiertes Betteln“ in Gruppen (Bettelmafia).

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors verweist auf ein hierfür zuständiges Gesetz gegen aggressives Betteln.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann hält nochmals fest, dass der Ablauf des Marktes gestört und behindert wird und die Möglichkeit besteht, „stilles“ Betteln zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten zu verbieten.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (18); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (4);

3 Gegenstimmen: GRÜNE (3): GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR DI Kienesberger, GR.ⁱⁿ Harringer

2 Stimmenthaltungen: ÖVP (2): GR. Mag. Dr. Bergthaler und GR Ing. Bauer BSc. MA;

54. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 06.07.2017, mit welcher die Zuständigkeit zur Abwicklung des Bauvorhabens "Sanierung Tennishalle Gmunden" vom Gemeinderat auf den Stadtrat übertragen wurde;

Bgm. Mag. Krapf:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2017 wurde das Beschlussrecht zur Auftragsvergabe hinsichtlich der Sanierung der Tennishalle Gmunden an den Stadtrat übertragen. Voraussetzung für diese Verordnung war die aufsichtsbehördliche Genehmigung des gleichzeitig beschlossenen Finanzierungsplanes. Diese aufsichtsbehördliche Genehmigung verzögerte sich, sodass die Voraussetzung zur Erlassung dieser Delegierungsverordnung nicht gegeben war und die Gemeindeaufsicht mit Schreiben vom 14.08.2017 die Aufhebung dieser Verordnung verlangte. Inzwischen wurden die Bau-

aufträge durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2017 genehmigt, sodass die ursprüngliche Delegationenverordnung nunmehr hinfällig ist.

Antrag:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 10.07.2017 wird aufgehoben (Beilage ./M).

Beschluss: einstimmig genehmigt

1 Nicht anwesend: GR Lang (ÖVP)

55. Beratung und Beschlussfassung betreffend Kinderbetreuungseinrichtungsordnung;

GR Andeßner:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden hat die derzeit gültige Kinderbetreuungseinrichtungsverordnung in seiner Sitzung am 6. Juli 2017 beschlossen.

Auf Grund einer notwendigen Änderungen durch die Einführung Elternbeitragspflicht für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen ab 1.2.2018, hat sich der Kindergarten-, Jugend- und Schulausschuss in seiner 7. Sitzung am 5. Dezember 2017 mit dem Thema befasst und dem Gemeinderat folgende Änderungen in der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung zur Beschlussfassung empfohlen:

a) Änderung der Öffnungszeiten in den Krabbelstuben:

Bisher:

Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

NEU:

Montag bis Donnerstag – Halbtage von 7.15 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag bis Donnerstag – Ganztage von 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag 7.15 Uhr bis 13.00 Uhr

b) Änderungen der Öffnungszeiten im Kindergartenbereich:

Bisher:

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 16.00 Uhr

Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr (Kdg. Stadt bis 16.00 Uhr)

NEU:

Montag bis Donnerstag – Halbtage 7.30 bis 13.00 Uhr

Montag bis Donnerstag – Ganztage 7.30 bis 16.00 Uhr

Freitag 7.30 bis 13.00 Uhr

Kdg. Stadt Freitag Ganztage 7.30 bis 16.00 Uhr

c) Änderung des Punkt 5 der KBEO „Elternbeiträge. Beitragsfreiheit

a. **Der Kindergartenbesuch oder der Besuch einer Krabbelstübchengruppe ist für Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt bis 13:00 Uhr nach Maßgabe der Bestimmungen der Novelle zum Oö. Kinderbetreuungsgesetz beitragsfrei.**

b. **Ab 13.00 Uhr ist der Besuch von Kindergärten und Krabbelstuben beitragspflichtig.**

c. Für Kinder die jünger als 30 Monate sind und für Kinder die keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, ist ein Elternbeitrag zu leisten.

Diese Kinderbetreuungseinrichtungsordnung soll mit 1. Februar 2018 in Kraft und gleichzeitig soll die vom Gemeinderat am 6. Juli 2017 beschlossene Kinderbetreuungseinrichtungsordnung außer Kraft treten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die überarbeitete Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (Beilage ./N), wie vorgetragen, beschließen.

GR Erich Auer spricht sich generell gegen die Einführung dieser Nachmittagsbeiträge aus, erklärt aber, dass die Gemeinden hier machtlos sind und verweist auf das Land.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (5); SPÖ (4); BIG (4);

3 Gegenstimmen: SPÖ (1): GR.ⁱⁿ Auer; GRÜNE (2): GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR.ⁱⁿ Harringer

2 Nicht anwesend: GR Lang (ÖVP) und GR DI Kienesberger (GRÜNE)

56. Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtgemeinde Gmunden;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Linz dienen immer als Vorlage für die AGB der Stadtgemeinde Gmunden. Diese wurden seit dem Jahr 2008 nicht mehr aktualisiert. Daher wurden diese jetzt an die Fassung des Linzer Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Oktober 2013 angepasst.

In der Sitzung des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten am 28.11.2017 wurde hinsichtlich der Änderung beraten und nach Abklärung des Pkt. 15.3. die Anpassung der AGB an die aktuelle Fassung der Geschäftsbedingungen der Stadt Linz dem Gemeinderat empfohlen.

Der Pkt. 15.3. der AGB regelt im Wesentlichen die Haftung bei Beschädigungen an bereits erbrachten Leistungen anderer Unternehmen und an der bestehenden Substanz anteilmäßig, sofern der Urheber des Schadens nicht festgestellt werden kann. Von den am Bauvorhaben beteiligten Unternehmen wird dafür ein Betrag in Höhe von max. 0,5 % der jeweiligen Auftrags- / Abrechnungssumme als Sicherstellung einbehalten. Dies soll gewährleisten, dass der Auftraggeber (Stadtgemeinde Gmunden) nicht alleinig für die Schadensbehebung bei unbekanntem Verursacher aufkommen muss, sondern sämtliche am Bauvorhaben beteiligte Unternehmen solidarisch dafür haften.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der AGB der Stadtgemeinde Gmunden an die aktuelle Fassung der Geschäftsbedingungen der Stadt Linz.

Beschluss: einstimmig genehmigt

57. Beratung und Beschlussfassung über die Unterzeichnung der Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atom-müllendlagern in Tschechien;

GR Trieb:

Im Jahre 2011 hat der Gemeinderat bereits eine Resolution zum weltweiten Automausstieg unterzeichnet.

DI Manfred Doppler vom Anti Atom Komitee hat sich mit einem Schreiben an die Gemeinde Gmunden gewandt, in dem er ersucht, auf Grund der bedenklichen Entwicklung in Tschechien rund um die Atom-müllendlagersuche, bei der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit und dies auch noch dazu in unmittelbarer Nähe zur österreichischen Grenze, im Gemeinderat erneut eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atom-müllendlagern in Tschechien unterzeichnen zu lassen.

GR Trieb bringt den Resolutionstext (Beilage ./O) zur Kenntnis und stellt folgenden

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates die Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung grenznaher Atom-müllendlager in Tschechien im Gemeinderat unterzeichnen zu lassen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors begrüßt diese Resolution.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

58. Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der BIG-Gemeinderatsfraktion (StR. DI Kaßmannhuber): Der Gemeinderat möge beschließen für den Stadtrat für Bauangelegenheiten, der von der BIG-Fraktion gestellt wird, die Aufwandsentschädigung lt. GemO § 34 Abs. 3 in Zusammenhang mit der Funktion des Fraktionsobmannes neu festzulegen;

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

59. Anfrage von GR DI Josef Sperrer und GR.in Mag.a Johanna Bors (Die Grünen) über den Stand hinsichtlich dem vorliegenden Projektkonzept für einen jugend- und familientouristischen Leitbetrieb in Gmunden;

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors führt aus:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6.7.2017 die zuständigen Ausschüsse beauftragt, sich mit dem seit Oktober 2015 vorliegenden Projektkonzept für einen jugend- und familientouristischen Leitbetrieb in der Stadtgemeinde Gmunden eingehend zu befassen und über die weitere Vorgangsweise, diese sehr reale Hoteloption betreffend, zu diskutieren. Weiters wurde der Stadtrat beauftragt, umgehend mit den Vertretern der Jufa-Gruppe in Kontakt zu treten und das grundsätzliche Interesse an einer Projektrealisierung zu bekunden.

Der Bürgermeister möge dem Gemeinderat berichten:

- *Welche Ausschüsse haben sich mit dem Konzept befasst?*
- *Wann ist der Stadtrat mit den Vertretern der Jufa-Gruppe in Kontakt getreten?*
- *Wie sieht der derzeitige Stand der Dinge aus?*

Bgm. Mag. Krapf informiert über den chronologischen Ablauf:

22.03.2017 – erste Kontaktaufnahme per E-Mail mit Jufa (Frau Oberhofer) durch Herr Josef Aigner betreffend aktuellem Stand und Zurverfügungstellung eines Areals; keine Antwort von Jufa;

Juli 2017 – Behandlung im GR;

26.09.2017 – nochmalige Kontaktaufnahme per E-Mail mit Frau Oberhofer (Projektentwicklerin) durch Herrn Josef Aigner hins. Standortfrage (Sportzentrum bzw. Seeuferareal); keine Antwort von Jufa;

28.11.2017 – Kontaktaufnahme per E-Mail mit Jufa (Vorstandsvorsitzender KR Wendl u. Cornelia Haas – Leiterin f. Projektentwicklung);

11.12.2017 – Antwort von Jufa (Bettina Hartmann, Ass. d. Vorstandes) an Sekretariat Bürgermeister, dass Anfang des neuen Jahres betr. Terminvereinbarung (Ort: Spital am Pyhrn) Kontakt aufgenommen wird.

Bgm. Mag. Krapf lädt schon jetzt alle Interessierten zu diesem Termin ein.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass Jufa eine Hotelkette ist und diese nichts anderes machte, als wie sich selber den Auftrag für die Untersuchung zu geben, da Frau Haas Geschäftsführerin der Frei:Zeit Projektentwicklungs GmbH. ist, jener Firma, die das Gutachten erstellte. D.h. Jufa beauftragt eigene Firmen und verlangt dafür noch viel Geld. Man soll sich daher nicht zu viel erwarten.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors berichtet über die bereits länger zurückliegende Geschichte und informiert, dass in der Vision 2020 das Projekt Jugendherberge fixiert wurde und folglich die Gemeinde mit drei Jugendherbergen Kontakt aufgenommen hat. Von diesen drei Jugendherbergensverbänden ist Jufa als interessanteste übriggeblieben. Sie berichtet ausführlich über den vergangenen Ablauf und über abgehaltene Lokalaugenscheine mit Vertretern der Jufa. Sie informiert weiters, dass Jufa 50 Betriebe in Europa betreibt, von denen noch keines parifiziert oder in Zweitwohnsitze umgestaltet wurde und diese Jugendherbergen auch offensichtlich gut laufen. Sie glaubt, dass auch ein 3-Sterne-Betrieb Gmunden gut tun würde und keineswegs eine Konkurrenz zu einem Vier- oder Fünf-Sterne-Hotel oder zum Hochzeitstourismus wäre. Man braucht daher das eine nicht schlecht zu machen, um vielleicht das andere herzubekommen. Sie weist auf die vielen Bemühungen der damals damit befassten Personen hin und meint, dass es vielleicht ein Fehler dieser engagierten Personen war, diese Angelegenheit nicht besser zu übergeben oder nicht früher nachzufragen. Sie berichtet, dass die Studie seit Oktober 2015 vorliegt und die Stadt erst im Frühjahr 2017 aktiv wurde.

Bgm. Mag. Krapf spricht sich für eine Jugendherberge aus und schätzt Jufa sehr. Es befremdet ihn jedoch sehr, dass Jufa im Jahr 2015 von der Stadt € 21.000,00 abkassierte und dann auf zwei Mails nicht reagierte. Weiters steht jedem frei, selbst Kontakt aufzunehmen.

GR Erich Auer erklärt, dass Jufa eine Jugend- und Familienhotelkette ist, nicht nur Jugendherbergen betreibt, sondern auch Seminare ausrichtet und Familien dort ihren Urlaub verbringen können.

Vzbgm. DI (FH) Schlair schätzt die Jufa-Gruppe und berichtet, dass er im Juli mit GR DI Sperrer Kontakt aufgenommen und mit ihm alles durchgesprochen hat. Grundsätzlich besteht lt. Gutachten kein Interesse, jedoch bei Vorliegen einer neuen Fläche soll wieder Kontakt aufgenommen werden. Er berichtet über vergangene Kontaktaufnahmen mit Jufa sowie GR. DI Sperrer. Vzbgm. DI (FH) Schlair verweist abschließend auf die Steuerungsgruppe zum Thema Hotel bzw. auf den Ausschuss für Tourismusangelegenheiten und meint, dass dort die Anfragen gestellt und dort auch zielorientiert behandelt werden sollten.

StR. Höpöltseder stellt richtig, dass die Studie gesamt €30.000,00 kostete und vom Land (damals LR.ⁱⁿ Hummer) €10.000,00 übernommen wurden. Er verweist ebenfalls auf die Studie, zeigt sich verärgert über die Qualität dieser Studie und sei die Conclusio der Absage die, dass damals angeblich die Sporthalle die Kapazität nicht hatte, die benötigt würde. Er meint, dass es dafür keine so kostspielige Studie erfordert hätte und fragt sich daher, ob die Beauftragung damals richtig war.

Bgm. Mag. Krapf lädt abschließend zu dem angekündigten Termin mit Jufa in Spittal am Pyhrn ein. Er wird rechtzeitig den Termin bekannt geben.

60. Anfrage von GR DI Sperrer (Die Grünen) betreffend Baustellenverkehr Bauvorhaben "Kößlmühle";

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors führt aus:

Um das derzeit zur Diskussion stehende Bauvorhaben Kösslmühle umsetzen zu können, soll der Baustellenverkehr über die Traunuferpromenade, beginnend von der Spitalgasse (Fußgängerbrücke über die Traun) bis zur Kösslmühle geführt werden. Herr Bgm. Stefan Krapf wird diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- *Wie bereits die in letzter Zeit durchgeführten Bauarbeiten im Bereich der Traunuferpromenade zeigten, ist der Fußweg nicht in der Lage die durch LKW-Verkehr verursachten Lasten aufzunehmen. Wer hat die Kosten für die Herstellung eines entsprechend tragfähigen Straßenkörpers entlang des derzeitigen Fußweges zu tragen?*
- *Die veranschlagte Bauzeit für das Vorhaben Kösslmühle wird mit zwei Jahren veranschlagt. Wird es erforderlich sein, den Fußweg für die gesamte Bauzeit zu sperren oder ist zumindest eine zeitweilige Freigabe des Weges für die Fußgänger vorgesehen?*
- *Die Genehmigung der Baustellenzufahrt über den Traunuferweg ist auch ein Eingeständnis, dass größere Fahrzeuge über die Kösslmühlgasse nicht zufahren können. Ist davon auszugehen, dass auch nach Abschluss der Arbeiten Zufahrten zur Kösslmühle über die Traunuferpromenade erfolgen werden?*
- *Sind ein Rückbau der Baustraße und die Wiederherstellung des Fußweges nach Abschluss der Arbeiten vorgesehen und von wem sind die Kosten dieses Rückbaus zu tragen?*

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass es auf diese Fragen derzeit noch keine Antworten gibt, da das Bauprojekt erst am 12.12.2017 im Gestaltungsbeirat begutachtet worden und die Baustellenabwicklung noch nicht bekannt ist. Er hofft, darüber in naher Zukunft von den Projektbetreibern Informationen zu erhalten. Persönlich kann er sich eine zweijährige Sperre der Traunpromenade nicht vorstellen und müssen hier andere Möglichkeiten gesucht werden.

Er informiert, dass sich der Weg vor der Kößlmühle im Besitz der Projektbetreiber befindet, aber davon ausgegangen werden kann, dass das Gehrecht mittlerweile ersessen ist. Faktum ist, dass dieser Weg immer öffentlich bleiben und mit konkreten Verträgen abgesichert werden muss. Weiters informiert Bgm. Mag. Krapf, dass sich der Weg von der Kößlmühle zur Traunpromenade in Privatbesitz befindet und hier der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Absicherung des Gehrechtes für die Öffentlichkeit unverzichtbar ist.

Auf die Frage von GR.ⁱⁿ Harringer, wer die Kosten trägt, falls die Baustellenzufahrt über den Traunuferweg erfolgt, antwortet Bgm. Mag. Krapf, dass diese Kosten sicher nicht die Gemeinde trägt.

GR Mag. Pucher kann sich die gleichzeitige Nutzung der Traunpromenade durch Fußgänger und Baustellenfahrzeuge nicht vorstellen.

Bgm. Mag. Krapf meint, dass dzt. noch keine Fakten am Tisch liegen und daher nur Hypothesen an- gestellt werden können.

StR. DI Kaßmannhuber ergänzt, dass es für das Bauprojekt Kößlmühle einer Bebauungsplanände- rung bedarf und vorher die Durchwegung zu regeln ist. Er erklärt, dass die Baustellenabwicklung/- versorgung Aufgabe der Projektbetreiber ist und deren Vorschlag abgewartet und in Folge ausdisku- tiert werden muss. Er stellt klar, dass es kein Recht gibt über die Traunpromenade zu fahren und kann die Baustellenabwicklung auch über die Kößlmühlgasse erfolgen. Seiner persönlichen Meinung nach sollte betr. der Wiederherstellung eine Bankgarantie verlangt werden.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras schließt sich diesen Ausführungen an und führt aus, dass Behandlungen im Rechtsausschuss nötig sein werden, es zivilrechtliche Vereinbarungen geben wird müssen und es an der Stadtgemeinde liegt, eine Zustimmung zur Nutzung der Promenade zu geben. Persönlich kann er sich jedoch eine Nutzung der Traunpromenade nicht vorstellen. Er hält fest, dass es Aufgabe der Pro- jektbetreiber ist, ein Konzept vorzulegen, welches folglich in den Gremien zu prüfen ist. Für ihn kommt eine Sperre der Traunpromenade nicht in Frage. Wenn schon Gemeindegrund in Anspruch genom- men werden muss, wird das vertraglich und mit Garantien abzusichern sein. Er berichtet weiters über die Baueinstellung, über Beschwerden an das LVwG. und erklärt, dass hier mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden muss.

GR Mag. Pucher meint, sollte dieses Projekt nicht verwirklicht werden, wäre die Kößlmühle nach einer Sanierung vielleicht ein idealer Standort für ein Technologiezentrum.

61. Verkehrsangelegenheiten:

61.1. Beratung und Beschlussfassung über eine Neuverordnung zur Errichtung einer Begegnungszone von der Grabenkreuzung (Höhe Badgasse 2, Trafik) bis Kreuzung Klosterplatz (Höhe Klosterplatz 10) mit Einbeziehung der Schiffslände (Höhe Nr. 10);

StR. Sageder:

Mit Beschluss des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten vom 20.11.2017 wurde dem Gemeinderat mehrheitlich die Verordnung einer Begegnungszone auf der Theatergasse (begin- nend ab Grabenkreuzung), Rathausplatz (Trasse d. ehem. L120), Kammerhofgasse, An der Traun- brücke bis Klosterplatz Nr. 10, einschließlich der Schiffslände empfohlen. Diese Verordnung sollte nach Beendigung aller Bauarbeiten zur Errichtung der stadt.regio.tram Gmunden-Vorchdorf in Kraft treten. Zuständig zur Erlassung dieser Verordnung ist gemäß § 94 b Ziff. 8c StVO. die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich, sodass für die Verordnungserlassung ein Gemeinderatsbeschluss erforder- lich ist.

In § 2 Abs. 1 Ziff. 2a StVO. wird die Begegnungszone als Straße definiert, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt ist, und die als solche gekennzeich- net ist. Nach § 76 c Abs. 2 und 3 StVO. können Fußgänger die gesamte Fahrbahn benützen, aller- dings ohne die Fahrzeuglenker dabei mutwillig zu behindern. Die Lenker von Fahrzeugen dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern.

Den Erläuterungen zur Regierungsvorlage der 25. StVO.-Novelle ist zu entnehmen, dass die gesamte Straße als Ort der Begegnung etabliert werden soll. Die vorgesehene gemischte Nutzung der gesam- ten Straßenfläche ist nur möglich, wenn alle Verkehrsteilnehmer im erhöhten Maße Rücksicht aufei- nander nehmen. Diese Nutzungsform bedingt einen außergewöhnlichen Grad der Interaktion zwi- schen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern; diese erforderliche Kontaktaufnahme ist nur mög- lich, wenn kein allzu großer Unterschied zwischen den Geschwindigkeiten der beteiligten Nutzergrup- pen besteht. Demzufolge wird die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h festgesetzt, damit der Interakti- onsprozess stattfinden kann. Ansonsten unterliegt der Fahrzeugverkehr in der Begegnungszone kei- nen besonderen Beschränkungen.

Die Bernhard Ingenieure ZT GmbH. hat über Auftrag der Stadtgemeinde Gmunden die Leistungsfä- higkeit der Ortsdurchfahrt Gmunden bei Einrichtung einer Begegnungszone gemäß § 76 c StVO. un- tersucht. Dabei wurde geprüft, ob

- die Verkehrsabwicklung in der Begegnungszone sowie den einzubeziehenden Verkehrsanlagen hinreichend gut gewährleistet werden kann;

- die signalisierten Knotenpunkte leistungsfähig betrieben werden können;
- ein Queren der Fußgänger im Vorrang gegenüber dem MIV zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen des Kfz-Verkehrs führt;
- signifikante Nachteile für die einzelnen Verkehrsträger vermieden bzw. ausgeschlossen werden können.

Die Untersuchung wurde anhand der RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen), Arbeitspapier Nr. 27, vorgenommen.

Dabei stellte sich heraus, dass fast alle Kriterien für den Einsatz einer Begegnungszone zutreffen, ausgenommen die Tatsache, dass die Straßenzüge Durchzugsstraßencharakter haben. Auf dieses Ergebnis wurde Rücksicht genommen und der gesamte Bereich im Zuge der Errichtung der stadt.regio.tram Gmunden-Vorchdorf dahingehend ausgeführt, dass nunmehr die Voraussetzungen für die Begegnungszone insgesamt vorliegen. Ausnahmen wurden lediglich dort gemacht, wo technische Zwänge dies erforderlich machten. Bei den Gehsteigen wurde wie vom Österreichischen Zivilinvalidenverband gefordert, der Leistenstein 3 cm erhöht errichtet, damit auch sehbeeinträchtigte Personen mit dem Stock entlang des Gehsteiges tasten können bzw. dieser auch als Wasserführungslinie benutzt werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Beschluss zur Verordnung einer Begegnungszone mit Rechtswirksamkeit nach Ende der Bauarbeiten zur Errichtung der stadt.regio.tram lt. Beilage . /P (Verordnung) fassen.

StR. Sageder informiert, dass bereits in ca. neun Monaten dieses große Infrastrukturbauwerk fertig gestellt sein wird und die Bewohner, Geschäftsleute und Besucher jetzt schon wissen sollten, was sie ab September 2018 erwartet. Durch den bereits jetzt schon gefassten Beschluss wird somit auch eine rechtzeitige Vorlaufzeit geschaffen. Er berichtet, dass über das Bürgerbeteiligungsverfahren, aber auch über Wortmeldungen aus der Wirtschaftsinitiative kundgetan wurde, die Altstadt davor zu bewahren, im Verkehrschaos unterzugehen. Die meisten Autofahrer fahren durch und auch von den Geschäftstreibenden wurde erkannt, dass die Durchfahrenden nichts bringen, da die Aufenthalts- und Lebensqualität dadurch schlechter wird. Er meint, dass den Menschen wieder die Stadt zurückgegeben und der Verkehr auf ein gesundes Maß zurückgedrängt werden soll. Er spricht sich gegen eine teilweise Sperre mit Fußgängerzone aus, damit würde den Leuten signalisiert, dass sie nicht gewollt werden. Für ihn hat die Begegnungszone den Vorteil, dass diese befahren werden darf und – auch zeitlich - niemand ausgesperrt wird. Er erläutert die Benützung der Begegnungszone, in der jeder Verkehrsteilnehmer – mit Ausnahme der Straßenbahn – gleichgestellt ist und in der gegenseitig Rücksicht genommen werden muss. Das muss allen Verkehrsteilnehmer weitervermittelt werden. Er berichtet, dass es in einer Begegnungszone so gut wie keine Barrieren gibt, erklärt die baulichen Maßnahmen entlang dieser Straßenzüge und meint, dass nun mit einer Mischform zwischen niedrig und hoch eine gute Lösung gefunden wurde und daher eine Begegnungszone in diesem Bereich baulich sehr wohl möglich ist. Nun müssen noch die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen und die Betroffenen informiert werden. Daher schon heute dieser Antrag.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann meint, dass eine Begegnungszone grundsätzlich wunderbar ist und sich eine Verkehrsberuhigung vom Graben bis zum Klosterplatz sowie eine Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer sehr schön anhört – nur die FPÖ glaubt nicht daran.

Sie führt aus:

- Grundsätzlich soll eine Begegnungszone die Verkehrssicherheit erhöhen und den Aufenthalt für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer attraktivieren.
- Fußgänger und Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten (z.B. Rollstühle) dürfen die ganze Verkehrsfläche benützen.
- Die Begegnungszone ist vor allem für öffentliche Plätze und Straßen mit hohem Aufkommen an Fußgeher- und Fahrradverkehr.
- Sie ist aber nicht geeignet für Hauptverkehrsverbindungen durch die Stadt und für Straßen mit öffentlichen Hauptverkehrslinien in hoher Frequenz.

Wesentliche Kriterien der Begegnungszone werden nicht erfüllt:

- Aufgrund der Durchbindung der Regiotram ist eine niveaugleiche Fläche für alle Verkehrsteilnehmer unmöglich geworden.
- Dadurch dass SRT, Autos, Busse und kleinere LKW's sich ein und denselben Fahrbereich teilen müssen, haben Fußgänger praktisch keine Chance, diese Flächen gefahr- und risikolos zu benutzen – auch aufgrund der fehlenden Schutzwege.

- Die Gleichberechtigung für alle Verkehrsteilnehmer trifft nicht zu, da die SRT immer Vorrang hat. Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann bringt folgendes Beispiel vor: *Sie fahren mit dem Auto durch die Begegnungszone. Hinter Ihnen fährt die Straßenbahn. Ein Fußgänger quert plötzlich knapp vor Ihnen die Fahrbahn. Sie steigen auf die Bremse. Was passiert dann, wenn die Straßenbahn hinter Ihnen bei einer Geschwindigkeit von 15 km/h einen Anhalteweg von ca. 20 m hat?*

Sie kann sich daher eine Begegnungszone nicht vorstellen.

Sie führt weiter aus:

Durch die Begegnungszone soll der Durchzugsverkehr durch Gmunden gestoppt werden, jedoch ist zu bedenken, dass, wenn die Durchfahrt durch Gmunden für PKW erschwert wird, auch Fahrten vom Ostufer ins Krankenhaus, von der Cumberlandlandsiedlung ins Strandbad oder vom Villenviertel zu den Gasthäusern am See-Ostufener behindert werden.

Die Theatergasse, Kammerhofgasse und Traunbrücke sind die einzige West-Ost-Verbindung für PKW-Verkehr durch Gmunden und diese Verbindung hat eine wichtige verkehrstechnische Bedeutung für Gmunden. Wenn diese Verbindung unterbrochen bzw. erschwert wird, trifft man nicht nur den Durchzugsverkehr, sondern behindert viele Gmunderinnen und Gmunder bei ihren Besorgungen in der Stadt.

Für den Vorschlag, auf dem Klosterplatz und dem Franz-Josef-Platz in die SRT oder in den Bus umzusteigen, fehlen die dafür notwendigen Park & Ride-Plätze direkt bei den Haltestellen.

Die Verlagerung des Durchzugsverkehrs ohne Behinderung des Zielverkehrs kann nur mit einem zentrumsnahen Umfahrungsring, von dem es mehrere Zufahrten in die Innenstadt gibt, funktionieren. Eine solche Möglichkeit hätte sich bei der Errichtung der Marienbrücke geboten, wenn sie auch PKW-tauglich gebaut worden wäre. Die jetzige Umfahrung führt jedoch in einem großen Bogen mit ca. 4 km-Radius um die Stadt herum und wer einmal auf der Umfahrung ist, fährt sicher nicht mehr in die Stadt und wer in die Stadt will, muss durch das Nadelöhr Begegnungszone. Es könnte sein, dass so mancher darauf verzichtet.

GR.ⁱⁿ Hausherr stimmt Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann zu, bezieht sich auf die homepage der Gemeinde („stadt.regio.tram“), verliest auszugsweise die do. Erklärung hins. Begegnungszone und meint, dass diese Begegnungszone nicht dazu dient, die Verkehrsfrequenz in der Innenstadt zu reduzieren sondern die Innenstadt für die stadt.regio.tram. freizuräumen. Sie informiert, dass es künftig keine Schutzwege mehr gibt und erklärt, dass die Straßenbahn nicht bevorrangt ist, denn in der StVO findet sich nur der Verweis, dass die Straßenbahn nicht mutwillig behindert werden darf. Sie verweist auf eine Schweizer Studie, die abrät, auf einer Fahrbahn mit Gleisen eine Begegnungszone einzurichten. Sie veranschaulicht weiters die Schwierigkeit des Überquerens anhand eines Beispiels und fragt, wo aufgrund der fehlenden Schutzwege, der im Viertelstundentakt einfahrenden Straßenbahn, der Sichtbehinderung durch die Straßenbahn und des unterschiedlichen Gehsteigniveaus, die Straße überquert werden kann? Es gibt folglich keinen geschützten Bereich mehr, die Straße zu überqueren. Sie appelliert an eine verantwortungsvolle Verkehrspolitik und gibt zu bedenken, dass das Gefahrenpotential ohne Schutzwege massiv erhöht wird, es keinen Schutz mehr für das schwächste Glied in der Kette, den Fußgänger, gibt, und die Parameter für eine Begegnungszone nicht erfüllt sind.

StR. Sageder meint, dass dieser Straßenzug nicht als Ausweichstrecke für die Umfahrung freigehalten werden soll. Betreffend Sicherheitsrisiken verweist StR. Sageder auf das Beispiel Linz und funktioniere hier die Begegnungszone auch, da es kein Gegeneinander gibt. Er erklärt, dass der Fußgänger keinen Vorrang hat und sich dieser mit dem Autofahrer abstimmen muss. StR. Sageder erklärt, dass ein zentrumsnaher Umfahrungsring sicherlich positiv gewesen wäre, berichtet über die damaligen Überlegungen betr. einer dritten Traunbrücke und meint aber, dass dadurch die Wohngebiete (u.a. Plentznerstraße) massiv belastet worden wären und eine Finanzierung wahrscheinlich nicht zu realisieren gewesen sei.

Weiters erklärt er, dass es keine Schutzwege braucht, da der Fußgänger in der Begegnungszone nicht besonders geschützt werden muss und sich der Fußgänger mit dem Fahrzeugverkehr abstimmen muss. Er informiert, dass das Miteinander in allen Begegnungszonen funktioniert und die gesetzliche Regelung vorsieht, dass vor dem herannahenden Schienenfahrzeug der Gleiskörper freizumachen ist. Weiters wird durch die Straßenbahn eine automatische Ampelschaltung vorgenommen und erfolgt die Durchfahrt der Straßenbahn mit einer sehr geringen Geschwindigkeit. Abschließend hält er fest, dass Sachverständigen- und Rechtsgutachten vorliegen und jetzt der Mut aufgebracht werden soll, dass Gmunden keine autogerechte sondern eine menschengerechte Stadt wird.

GR Ing. Bauer spricht sich für dieses zukunftssträchtige Projekt aus. Er hat nun viele Punkte gehört, warum eine Begegnungszone nicht funktionieren soll, meint aber, wenn sich jeder bemüht und aufeinander geachtet wird, dass diese funktionieren wird.

GR John informiert über die damalige Verkehrssituation und die täglichen Staus. Er berichtet, dass immer wieder versucht wurde, Verbesserungen zu erreichen und führt als positives Beispiel den Kreisverkehr in der Georgstraße und als negatives Beispiel die Ampelregelung Klosterplatz an. Die Aufgabe der Gemeinde muss nun sein, die Personen rechtzeitig und ausreichend über die Begegnungszone zu informieren. Er meint, dass nun alles so gebaut wurde, dass es funktioniert und es im Bereich Verkehr immer wieder Veränderungen gibt.

GR DI Kienesberger teilt mit, dass es genug Beispiele gibt, wo eine Begegnungszone auch mit einer Straßenbahn funktioniert, alleine durch die Geschwindigkeitsreduktion. Er meint, dass es zur Änderung des Verkehrsverhaltens kommen muss, der jetzige Autoverkehr in der Stadt nicht aufrechtzuerhalten ist und Gewohnheiten abgelegt werden müssen. Er hält abschließend fest, dass bei einer Begegnungszone die Eigenverantwortung gestärkt wird.

GR KR Colli meint, dass der Antrag zur Begegnungszone vor der Entscheidung zu einer Straßendurchbindung gestellt werden hätte müssen, denn davor hätten Überlegungen angestellt werden müssen, wie wird vorgegangen, wenn die Straßenbahn durchfährt. Mit diesem Beschluss soll nun die Durchfahrt der stad.regio.tram ermöglicht werden. Er kritisiert weiters, dass nicht rechtzeitig Parkflächen um die Begegnungszone herum geschaffen wurden.

GR John entgegnet, dass es heute viel mehr Parkplätze gibt als früher.

GR KR Colli hält abschließend fest, dass sich der Verkehr nach der Straßenbahn richtet und meint, dass das nicht funktionieren wird.

GR.ⁱⁿ Peganz stellt klar, dass die Begegnungszone nicht überraschend kommt und verweist auf die Exkursion, die Lokalausweise, die Simulationen sowie die angestellten Überlegungen. Sie findet die daher vorgetragenen Anschuldigungen ungerecht, denn es wurde versucht, alle Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen zu setzen. Sie begrüßt, wenn die Menschen Eigenverantwortung entwickeln, fordert Mut ein und meint, dass in Verkehrsangelegenheiten oft nachjustiert werden muss.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann befürwortet grundsätzlich Begegnungszonen und hält fest, sollte diese Begegnungszone funktionieren, sei sie die erste, die das zugibt.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

27 JA-Stimmen: ÖVP (19); SPÖ (5); GRÜNE (3);

8 Gegenstimmen: FPÖ (5): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz, GR DI Fritz; BIG (3): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Mag. Pucher;

1 Stimmenthaltung: ÖVP (1): GR.ⁱⁿ Reiter

1 Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzberger (BIG)

StR. Sageder stellt den **Antrag** über folgende Punkte gesammelt abzustimmen:

61.2. bis 61.5 sowie 61.8.

Beschluss: einstimmig genehmigt

61.2. Beratung und Beschlussfassung über eine Neuverordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Zustelldienste in der Ladebucht der Landesmusikschule, gegenüber Mühlwangstraße Nr. 12;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Zustelldienste, in der Ladebucht Musikschule, gegenüber Mühlwangstraße Nr. 12 vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Verordnung (Beilage ./Q) zur Errichtung eines „Halte- und Parkverbotes“, ausgenommen Zustelldienste, in der Ladebucht bei der Musikschule, gegenüber Mühlwangstraße Nr. 12 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

61.3. Beratung und Beschlussfassung über eine Neuverordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Zustelldienste auf einer Länge von 7 Meter, Höhe Rathausplatz Nr. 5;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Zustelldienste, auf einer Länge von 7 Metern, Höhe Rathausplatz Nr. 5 vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Verordnung (Beilage ./R) zur Errichtung eines „Halte- und Parkverbotes“, ausgenommen Zustelldienste, auf einer Länge von 7 Metern, Höhe Rathausplatz Nr. 5 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

61.4. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen stark gehbehinderte Personen für einen Behindertenparkplatz "Am Graben" Höhe Nr. 2 (vor Bürgerservicestelle);

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen stark gehbehinderte Personen für einen Behindertenparkplatz „Am Graben“ (Höhe Nr. 2, vor Bürgerservicestelle) vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Verordnung (Beilage ./S) zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen stark gehbehinderte Personen, „Am Graben“, (Höhe Nr. 2, vor Bürgerservicestelle), beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

61.5. Beratung und Beschlussfassung über eine Neuverordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Zustelldienste auf einer Länge von 7 Meter, Höhe Rathausplatz Nr. 2;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Zustelldienste auf einer Länge von 7 Metern, Höhe Rathausplatz Nr. 2 vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Verordnung (Beilage ./T) zur Errichtung eines „Halte- und Parkverbotes“, ausgenommen Zustelldienste auf einer Länge von 7 Metern, Höhe Rathausplatz Nr. 2 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

61.6. Beratung und Beschlussfassung über eine saisonale 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung vom 01.05 bis 31.10 jeden Jahres auf der Traunsteinstraße Str.km 0,6 minus 94 Meter (Steinmaurer) bis Str.km 1,2 plus 60 Meter (Freisitz Roith);

StR. Sageder:

Da außerhalb der Touristensaison auf der Traunsteinstraße eine Verkehrsberuhigung stattfindet, wird nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung einer saisonalen 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung vom 01.05. bis 31.10 eines jeden Jahres vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Neuverordnung einer saisonalen 30 km/h Beschränkung auf der Traunsteinstraße vom St.Km 0,6 minus 94 Meter (Steinmaurer) bis St.km 1,2 plus 60 Meter (Freisitz Roith) vom 01.05. bis 31.10 eines jeden Jahres beschließen (Beilage ./U, Verordnung).

StR. Sageder begründet die saisonale 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen in diesem Zeitraum.

GR DI Kienesberger führt aus:

Wir begrüßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Traunsteinstraße. Im Gegensatz zum Antrag sind wir jedoch für eine ganzjährige Geschwindigkeitsbeschränkung.

*Wir stellen daher einen **Gegenantrag**, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf das ganze Jahr auszuweiten, mit folgender Begründung:*

- *Eine Verkehrsberuhigung auf der Traunsteinstraße ist schon seit Jahrzehnten ein Thema. Bei konkreten Maßnahmen geht es dann nach den Motto: Wasch mich, aber mach mich nicht nass! Das heißt, es kommt zu relativ zahlosen Lösungen.*
- *Eine saisonale Geschwindigkeitsbeschränkung bringt unserer Ansicht durch den Wechsel eine Verunsicherung der Autofahrerinnen und Autofahrer. Es bauen sich Gewohnheiten auf, die dann beim Wechsel auf 30 km/h schwer umzustellen sind.*
- *Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit, weil bei 50 km/h allein der Reaktionsweg so lang ist wie der gesamte Bremsweg bei 30 km/h. Radfahren wird ebenfalls sicherer, wenn der Geschwindigkeitsunterschied zwischen Auto und Rad sinkt.*
- *Mir ist durchaus bewusst, dass die Straße in diesem Abschnitt teilweise 6,5 m breit ist und daher Geschwindigkeiten bis 80 km/h erlaubt, und es daher die Autofahrerinnen und Autofahrer nicht einsehen, hier mit 30 km/h fahren zu müssen. Im Sommer stellt sich das Problem weniger, wenn die Straße verparkt ist.*

Zusammenfassung:

Bei der Traunsteinstraße hat man sich bisher an den Qualitätsvorstellungen des Autos orientiert, was die Erreichbarkeit für alternative Verkehrsarten verschlechtert hat. Entscheidende Verbesserungen sind auch im „Normalbetrieb“ – da halte ich mich an die Empfehlungen von Prof. Macoun - nur bei einer Reduktion der Geschwindigkeit möglich. Daher plädieren wir für ganzjähriges Tempo 30.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Gegenantrag** abstimmen:

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

4 JA-Stimmen: SPÖ (1): GR Henter; GRÜNE (3): GR DI Kienesberger, GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR.ⁱⁿ Harringer

32 Gegenstimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (4): StR. Sageder, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hohegger,

GR Erich Auer; BIG (3): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Mag. Pucher

1 Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger (BIG)

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** von StR. Sageder abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

35 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (4); BIG (3); GRÜNE (3);

1 Stimmenthaltung: SPÖ (1): GR Henter

1 Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger (BIG)

61.7. Beratung und Beschlussfassung über eine Neuverordnung Halten- und Parken verboten "Am Graben" Nr. 3 bis 21;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden zur Verbesserung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes „Am Graben“ Nr. 3 bis 21 vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes „Am Graben“ Nr. 3 bis Nr. 21 beschließen.

Bgm. Mag. Krapf ersucht, diese Neuverordnung zu überdenken, da bei Beschlussfassung z.B. der Betreiber des Naschmarktes nicht mehr zuliefern kann und das sei für ihn unvorstellbar.

GR John stellt den **Antrag** zur Geschäftsordnung, diesen TO-Pkt. dem Ausschuss für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheit zur nochmaligen Beratung zuzuweisen.

Beschluss: einstimmig genehmigt - Zuweisung an den Ausschuss für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten

61.8. Beratung und Beschlussfassung über die Reduktion der 8 Taxistellplätze am Rathausplatz auf 5 markierte Stellplätze, entlang der eh. Scharnsteinerstraße;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Reduktion der 8 Taxistellplätze am Rathausplatz mangels Auslastung auf 5 gekennzeichneten Stellplätzen, rathausseitig sowie die 3 frei geworden ostseitigen Stellplätze der Gebührenordnung am Rathausplatz zugeordnet werden, vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Reduktion der 8 Taxistellplätze am Rathausplatz mangels Auslastung auf 5 gekennzeichneten Stellplätzen, rathausseitig sowie die 3 frei geworden ostseitigen Stellplätze der Gebührenordnung am Rathausplatz zugeordnet werden, beschließen (Beilage .V, Verordnung).

Beschluss: einstimmig genehmigt

62. Personelles;

Über Antrag von Bgm. Mag. Krampf wird einstimmig beschlossen, über nachfolgende Personalangelegenheit nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.

62.1. Änderung Dienstpostenplan;

Bgm. Mag. Krampf:

Mehrfach hat die Bezirkshauptmannschaft Gmunden darauf hingewiesen, dass der Dienstpostenplan im Bereich „Kindergärten“ bei den Planstellen KBP und I2b1 anzupassen ist. Nachstehende Dienstposten sind wie folgt darzustellen:

24,70	S	I2b1	Helwein Isabella	w	28.03.1969	Leiterin KG. Stadt	VB	IL/I2b1/14	100	
	S	I2b1	Stöger Müller Karin	w	21.03.1977	Päd. Fachkraft, KG Stadt	VB	IL/I2b1/6	85	70% Sprachförderung
	S	I2b1	Andl Edda	w	06.03.1960	Päd. Fachkraft, KG Stadt	VB	IL/I2b1/19	80,63	
	S	KBP	Rosenaauer Hannelore	w	11.05.1984	Päd. Fachkraft, KG Stadt	VB	KBP/7	100	
	S	KBP	Titsch Silvia	w	11.08.1992	Päd. Fachkraft/Krabbelstube Stadt	VB	KBP/4	95,63	
	S	KBP	Höllwerth Nora	w	03.01.1993	Päd. Fachkraft, KG Stadt	VB	KBP/3	100	befr. 17/18, KU Leimer M.
	S	I2b1	Burgstaller Brigitta	w	05.05.1959	Päd. Fachkraft, KG Stadt	VB	IL/I2b1/19	76,25	
	S	KBP	Laudacher Sabine	w	25.10.1988	Leiterin KG. Schö/Krabbelst.	VB	KBP/6	100	
	S	KBP	Nagl Bettina	w	06.12.1989	Päd. Fachkraft, KG Schörhub	VB	KBP/4	100	KU Haas
	S	I2b1	Weinmüller Elke	w	18.07.1969	Päd. Fachkraft, KG Schörhub	VB	IL/I2b1/14	80,63	
	S	I2b1	Staudinger Claudia	w	23.01.1969	Päd. Fachkraft, KG Schörhub	VB	IL/I2b1/15	97,5	
	S	I2b1	Meingast Heidemarie	w	26.07.1959	Päd. Fachkraft, KG Schörhub	VB	IL/I2b1/12	100	
	S	KBP	Fichtinger Nicole	w	02.11.1995	Päd. Fachkraft/Krabbelstube Schörh.	VB	KBP/2	100	befr. Kdg.j. 17/18, KU Greiner
	S	KBP	Roitner Silvia	w	12.12.1993	Päd. Fachkraft/Krabbelstube Schörh.	VB	KBP/1	81,88	befr. Kdg.j. 17/18
	S	I2b1	Giggleitner Adelheid	w	12.11.1965	Leiterin KG Traundorf	VB	IL/I2b1/15	100	
	S	KBP	Wolfsgruber Sissy	w	01.05.1995	Päd. Fachkraft, KG Traundorf	VB	KBP/2	100	befr. Kindergartenjahr 17/18
	S	I2b1	Bauer Ulrike	w	04.10.1960	Leiterin Kdg.Marienbr.	VB	IL/I2b1/12	100	
	S	KBP	Waldmann Martha	w	15.10.1988	Päd. Fachkraft, KG Marienbrücke	VB	KBP/6	100	Zweimüller KU
	S	KBP	Mühlinger Johanna	w	05.05.1986	Päd. Fachkraft/Krabbelstube Marienb.	VB	KBP/2	91,25	KU Ellmayer, befr. 17/18
	S	I2b1	Vielkind Monika	w	06.09.1976	Päd. Fachkraft, KG Marienbrücke	VB	IL/I2b1/11	76,25	
	S	KBP	Haslinger Julia	w	13.08.1995	Päd. Fachkraft, KG Marienbrücke	VB	KBP/2	100	befr. Kindergartenjahr 17/18
	S	KBP	Weidinger Julia	w	18.07.1991	Päd. Fachkraft, KG Marienbrücke	VB	KBP/4	100	
	S	KBP	Zauner Barbara	w	15.12.1980	Päd. Fachkraft, KG Marienbrücke	VB	KBP/5	75	
	S	KBP	Huber Tanja	w	27.09.1989	Stützkraft, KG Stadt	VB	KBP/5	60	
	S	I2b1	Tuch Isabella	w	11.10.1976	Sprachförderung, KG Marienbrücke	VB	IL/I2b1/9	75	
	S	I2b1	Dobringer Elisabeth	w	26.01.1974	Sprachförderung, KG Schörhub	VB	IL/I2b1/11	32,5	
	S	I2b1	Laimer Gabriele	w	16.01.1967	Stützkraft, KG Marienbrücke	VB	IL/I2b1/13	60,63	
	S	I2b1	Badenfeld Katharina	w	10.03.1981	Sprachförderung, KG Schörhub	VB	IL/I2b1/8	41,25	
	S	KBP	Stadhuber Brigitte	w	02.11.1967	Stützkraft, KG Traundorf	VB	KBP/2	61,25	befr. Kdg.j. 17/18

Antrag:

Die oben dargestellten Änderungen des Dienstpostenplanes mögen vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzberger (BIG) und GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors (GRÜNE)

63. Beratung und Beschlussfassung über die Resolution an die Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses;

StR. Mag. Apfler bringt den Resolutionstext vollinhaltlich zur Verlesung (Beilage .W) und stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses beschließen.

StR. Mag. Apfler informiert über die Aufstockung des Budgetvolumens des Sozialhilfeverbandes des Bezirkes von € 80 Mio. auf € 88 Mio. und erklärt, dass durch die Rücklagen beim Sozialhilfeverband die dzt. Belastung für die Gemeinde noch gleich bleibt, jedoch diese Rücklagen in einem Jahr aufgebraucht sein werden. Er berichtet weiters, dass die Stadt Gmunden mit € 4,7 Mio. der größte Zahler im Bezirk ist und eine Erhöhung mehrere Hunderttausende Euro ausmachen würde. StR. Mag. Apfler hält fest, dass diese Resolution nicht die Lösung ist, jedoch damit ein Zeichen gesetzt wird, dass diese Maßnahme nicht so einfach akzeptiert wird. Er ersucht um Zustimmung.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

1 Nicht anwesend: Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann (FPÖ)

64. Berichte des Bürgermeisters;**a)**

Bgm. Mag. Krapf meint, dass die heutige **Gemeinderatssitzung** aufgrund der Dauer fast an die Belastungsgrenze geht und er es bedenklich findet, dass nach mehr als sechs Stunden noch über sehr wichtige Themen diskutiert wird. Er regt daher an, in Fraktionssitzungen, im Stadtrat oder bei Klausuren Lösungen zu suchen, damit wichtige Themen für die Zukunft ordentlich, konzentriert und vernünftig diskutiert werden.

b)

Bgm. Mag. Krapf freut sich, dass Gmunden den **ÖGUT-Umweltpreis** gewonnen hat.

c)

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass das Dienstleistungszentrum nun ein **Klimabündnisbetrieb** ist und bedankt sich bei GR Trieb.

d)

Bgm. Mag. Krapf bedankt sich bei GR Auer Erich für die Abwicklung des **Gesundheitstages**.

65. Allfälliges.**a)**

Bgm. Mag. Krapf wünscht gesegnete Weihnachten und alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit für 2018. Er bedankt sich recht herzlich für das Miteinander und den wertschätzenden Umgang untereinander.

b)

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann für die FPÖ, GR Hohegger für die SPÖ, StR. DI Kaßmannhuber für die BIG, GR.ⁱⁿ Harringer für die GRÜNEN sowie GR John für die ÖVP bringen Ihre Weihnachts- und Neujahrswünsche vor.

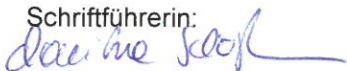
c)

Bgm. Mag. Krapf bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Mitarbeitern der Stadtgemeinde, besonders bei Stadtamtsdirektor Dr. Pseiner.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

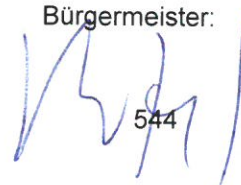
Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Schriftführerin:



Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister:



544